№ 126. Sonntag, den 4. Juni. 1871.

Abonnementspreise:
Im Nordd. Bunde: Jährlich: . . . . 6 Thlr. Halbjährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Monatlich: . . . 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.
In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des Nordd. Bundes Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1¼ Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig. *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *H. Engler, Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau u. *R. Jenke*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche* u. *J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Prag: *Fr. Ehrlich's* Buchh.; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Wien: *Al. Oppelik*; Stuttgart: *Daube & Co.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethengasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die vom mobilen Armeecorps ins Vaterland beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften betreffend.

Die von dem mobilen Armeecorps in das Vaterland beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften, ausgenommen diejenigen der 24. Division und des Schützen-Regiments, werden hierdurch angewiesen, sich vorläufig nicht zu ihren Truppentheilen, da dieselben jetzt auf dem Marsche sind, zurückzubegeben, sondern ihren dermaligen Aufenthalt ihrem betreffenden Ersatz-Truppentheile anzuzeigen und weitere Befehle abzuwarten.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 1. dieses Monats, wonach das 2. Jägerbataillon bei der 24. Division zu verbleiben habe, ist in Folge soeben eingegangener neuester Nachrichten demgemäß außer Kraft zu setzen.

Dresden, am 3. Juni 1871.

Der stellvertretende commandirende General.
Freiherr **von Hausen**, Generallieutenant.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und unter Bezugnahme auf § 11 des Geschäftsregulativs vom 12. April 1865 hat das Landes-Medicinal-Collegium beschlossen, die diesjährige Plenarversammlung

den 30. November d. Js.

abzuhalten.

Es werden daher die von den ärztlichen und pharmaceutischen Kreisvereinen gewählten außerordentlichen Mitglieder des Collegiums hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des Collegiums (Zeughausplatz Nr. 3) sich einzufinden.

Dresden, am 2. Juni 1871.

Das Königliche Landes-Medicinal-Collegium.
In Stellvertretung:
Dr. Reinhard. Pestel.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Presse. — Neue freie Presse.)
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Straßburg. München. Wien. Triest. Paris. Versailles. Soisy. Florenz. Rom. Lissabon. London. Warschau. Konstantinopel. Washington.)
Reichstagssitzung vom 2. Juni.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Leunmatzsch. Rehefeld.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Beilage.
Sitzung der Landessynode vom 2. Juni.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Freitag 2. Juni, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Präsident die Antwort des Kaisers auf die Adresse des Abgeordnetenhauses mit. Dieselbe lautet:**

„Mit Befriedigung nehme Ich die Versicherung patriotischen Gefühles und altösterreichischer Treue entgegen, welche Mir das Abgeordnetenhaus erneuert ausspricht. Ich theile vollkommen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den Kampf um die Verfassungsformen zu beendigen. Ich hege die Zuversicht, daß es Meiner Regierung gelingen wird, gestützt durch Mein volles Vertrauen und durch die Sehnsucht nach gesicherten, befestigten Zuständen, die sich bereits aller Kreise der Bevölkerung bemächtigt hat, die stets wiederkehrenden Krisen im verfassungsmäßigen Wege endlich zum Abschlusse zu bringen und Oesterreich vor neuen Conflicten zu bewahren. In der Erwartung, daß das Abgeordnetenhaus auch seinerseits hierzu mitwirken wird, entbiete Ich demselben Meinen kaiserlichen Gruß."

Nach der Verlesung der kaiserlichen Antwort, welche das Haus stehend anhört, bringt der Präsident, als Ausdruck der Gefühle der unwandelbaren Treue und Ergebenheit, ein Hoch auf den Kaiser, in welches das Haus dreimal begeistert einstimmt. Abt Helfersdorfer beantragt, in Anbetracht der dem Kaiser schuldigen Achtung und Loyalität heute die Sitzung zu schließen und die nächste Sitzung Dienstag abzuhalten. Nach einer kurzen Bemerkung des Abgeordneten Zyblikiewicz gegen diesen Antrag wird der Schluß der Sitzung mit großer Majorität angenommen.

Paris, Freitag, 2. Juni. (W. T. B.) **Die heutigen Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Sousgouverneurs der Bank von Frankreich, worin derselbe erklärt, die Bank sei während der Herrschaft der Commune intact geblieben; sie habe der Commune nur 9½ Millionen überliefert, welche sie der Stadt Paris geschuldet, ferner 7,290,000 Francs mit Zustimmung der Regierung in Versailles.**

Dem „Gaulois" zufolge soll Lefranc das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten angenommen haben. Vermorel und Frédéric Morin sind als Gefangene eingebracht worden.

Versailles, Freitag, 2. Juni, Abends. (W. T. B.) **Aus der heutigen Nationalversammlung ist Folgendes zu berichten:**

Brunet beantragt, die Proscriptionsgesetze aufzuheben, da dieselben unvereinbar seien mit dem republikanischen Principe. Die Dringlichkeit dieses Antrages wird genehmigt.

Zahlreiche Mitglieder der Rechten bringen einen Antrag ein, die Gesetze von 1832 und 1848 gegen die Prinzen des Hauses Bourbon aufzuheben. Ein Deputirter der Rechten erklärt, die Fusion zwischen den beiden Linien des Hauses Bourbon sei vollzogen. Die Dringlichkeit dieses Antrags wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt sodann die Berathung des Antrags Lefèvre, die Decrete der Regierung der nationalen Vertheidigung einer Revision zu unterziehen. General Trochu erklärt, die Regierung der nationalen Vertheidigung habe vor Beginn der Belagerung die Nothwendigkeit des Friedens begriffen, die Anstrengungen Favre's seien aber an unannehmbaren Bedingungen Bismarck's für den Zusammentritt der Nationalversammlung gescheitert. — Die Versammlung beschließt zweite Berathung des Lefèvre'schen Antrags.

Wie verlautet, bereitet die Nationalversammlung einen Antrag vor, wonach Herrn Thiers die Ausübung der Executivgewalt für zwei Jahre zusteht.

In Paris dauern die Haussuchungen, Verhaftungen sowie Entwaffnungen fort. Die Circulation ist völlig ungehindert. Die Kriegsgerichte werden am künftigen Dienstag in Function treten. Heute hat der Eisenbahndienst zwischen Versailles und Paris wieder begonnen. Der Andrang der Reisenden ist sehr bedeutend.

Brüssel, Sonnabend, 3. Juni. (W. T. B.) **Das „Journ. de Bruxelles" erklärt die Zeitungsnachricht, die belgische Regierung habe den schweizer Bundesrath in Kenntniß gesetzt, daß sie sämmtliche Pariser Flüchtlinge als gemeine Verbrecher ausliefern werde, als unwahr.**

Zürich, Donnerstag, 1. Juni. (W. T. B.) **Die hiesige neue Caserne ist in verflossener Nacht niedergebrannt. Der Schaden an Mobiliar beträgt allein gegen eine halbe Million Francs.**

Dresden, 3. Juni.

Die Herrschaft des Socialismus in Paris veranlaßt die zwei einflußreichsten Organe der Wiener Publicistik zu eingehenden Betrachtungen über die Rückwirkung, welche die Ereignisse in der französischen Hauptstadt auf die socialistische Bewegung in Europa ausüben werden. Beide Journale sind der Ueberzeugung, daß der jüngste Pariser Aufstand, so viel Blut und Thränen er gekostet, doch auch eine nützliche Seite hatte, denn er habe vollbracht, was bis jetzt nicht gelingen wollte, er habe der Welt gezeigt, was es bedeutet, wenn der Socialismus zur Herrschaft gelangt. Die Lehre, welche die Commune gegeben, sei schwer bezahlt, doch nicht zu theuer erkauft. Die (alte) „Presse" sagt: Die socialistischen Lehren hatten bisher, das ist nun einmal nicht zu läugnen, einen idealistischen, das Gefühl bestechenden Hintergrund. Nicht die Schlagworte, welche die Partei ausgab, aber die Lage der arbeitenden Klassen erregte bei weichen und mitleidigen Naturen Theilnahme. Desto nüchterner und praktischer ging der Socialismus seinerseits vor. Er litt niemals unter poetischen Anwandlungen, sondern behielt fest und kaltblütig sein Ziel im Auge. Unter verschiedenen Namen rief er es den begierig horchenden Massen zu; bald hieß es: „Recht auf Arbeit", bald: „Staatshilfe", bald: „Nationalwerkstätte". Die Forderung der politischen Gleichberechtigung für die Unbemittelten, des allgemeinen directen Wahlrechts war Nebensache, mitunter auch Aushängeschild, der Kern der socialistischen Bewegung war immer die „Ausgleichung", d. h. die gleiche Vertheilung des Eigenthums. Der Socialismus hat in Paris folgerichtig damit begonnen, den Staat zu zerstören. Weil es keinen Staat, auch keinen republikanischen Staat giebt, der die Forderungen der Socialisten gewähren kann, so schaffen sie ihn einfach ab. Haben sie erst dieses Hinderniß und mit ihm den Schutz des Eigenthums beseitigt, dann beginnen sie letzteres anzutasten. Die Commune hat kein Eigenthum geachtet, sondern ihre Anhänger verfügten sich ungescheut in die Wechselstuben und erhoben „Anlehen" gegen unaufbringliche Bons. Der Socialismus ist jedoch nicht nur dem Staate und dem Eigenthum feindlich, er bedroht auch die Cultur. Weil er die unbedingte Gleichheit verlangt, so haßt er Alle, die über die gemeine Menge emporragen; er befehdet jedes Talent, jede Kunst, jede geistige Bedeutung des Einzelnen als ein den Uebrigen zugefügtes Unrecht, er duldet nur die Gleichförmigkeit. Darum ist der Socialismus nicht nur unfähig, die Freiheit zu fördern, sondern er verachtet sie, weil er so wenig als irgend eine asiatische Despotie das Recht des Individuums anerkennt. — An einer andern Stelle beschäftigt sich die „Presse" mit einem Artikel der als Organ der Bonapartisten geltenden Londoner „Situation", in welchem, wie das Wiener Blatt sagt, „der Imperialismus der Verbrecherhorde der Commune die Bruderhand reicht." Die „Pr." betrachtet es als ein Glück, „daß die Masken fallen". Nur so könne „der Imperialismus, der den Socialismus als Hebel seiner Politik ausgenutzt, mit ihm zugleich in einem wohlverdienten, gemeinsamen Sturze begraben werden." Der „catilinarische Hintergrund" der Decembertage von 1851 und der Maitage von 1871 sei genau derselbe; nur in der Ausführung liege der Unterschied und nur so weit reiche er, „daß die Carbonari des Elysée über die reguläre Staatsgewalt verfügten, die Verschwörer der Commune aber sich mit improvisirten Mitteln, namentlich mit einer völlig undisciplinirten Armee begnügen mußten". Es heißt dann weiter: „Das hat in Betreff der Erfolge eine gewaltige Differenz ergeben. Wir verkennen das nicht, aber ebenso wenig, daß in jener Decemberkatastrophe der Umwandlungsproceß begann, der die bewaffnete Macht Frankreichs allmählich dem Prätorianerthum assimilirte. Selbst die Hebel waren bei dem Staatsstreiche in sittlicher Beziehung dieselben wie heute. Die giftige Frucht all' dieser Niedertracht, all dieser zwanzigjährigen Speculation auf die gemeinsten Leidenschaften der Menschen, sie ist jetzt aufgegangen in der blutigen Flammenglut, in der die Commune Paris begraben wollte." — Die „Neue freie Presse" knüpft an eine jüngst in Wiener-Neustadt abgehaltene Arbeiterversammlung an, welche zwar ihre Sympathie für die Commune von Paris in eine „gedämpfte Formel" („Wir begreifen die Gräuel") gehüllt, sich aber im Ganzen in einer Weise über die Pariser Ereignisse ausgesprochen habe, „daß man mit tiefem Bedauern die fortwirkende Kraft von Wahn und Verblendung erkennen muß." Nachdem das citirte Blatt die „Versuche der Feudalpartei, die sociale Frage durch Wiederkehr zu den gefesteten Ständen des Mittelalters, zu den Zünften, zu den patriarchalischen Verhältnissen des bürgerlichen Gewerbestandes deutscher Städte zu lösen", als „lächerlich" bezeichnet hat, fährt es fort: „Ernster, ja furchtbar ist aber das Streben der Arbeiter, ihre Ziele außerhalb der modernen Gesellschaft zu erreichen. Die Arbeiter, welche sich auf den Standpunkt der Pariser Commune stellen, proclamiren sich als Feinde der Gesellschaft. Wir werden deshalb nicht aufhören, die Frage des Looses der Arbeiter als eine humanistische aufzufassen und zu ihrer Lösung mitzuwirken. Aber was der Einzelne in seiner Selbstbeherrschung, in seiner historischen Weltauffassung auch dann zu fördern nicht aufgiebt, wenn es durch den Irrthum und die Leidenschaft der Menschen entstellt und verzerrt wird, das wird bei der Menge ein Gegenstand der Furcht, des Hasses, des Abscheues. Heute sind die Arbeiter noch eine politische Partei, welche Anspruch erheben darf, gehört zu werden; die Gemeinschaft mit den Pariser Communalisten vernichtet diese Stellung. Sie sind dann in den Augen der übrigen Staatsbürger nur noch die Genossen von Verbrechern wider die Gesellschaft, und auch der gesunde, humanistisch beachtenswerthe Kern in der socialistischen Bewegung geht in diesem gemeinsamen Widerwillen aller Wohldenkenden zu Grunde."

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Juni. In Bezug auf die demnächst in das Vaterland zurückkehrenden Truppentheile des k. sächsischen (XII.) Armeecorps wird uns heute mitgetheilt, daß die in unserm vorgestrigen Blatte (Nr. 124) gemachten Angaben sich dahin geändert haben, daß inzwischen das Schützenregiment der 24. Division, die bereits bestimmt war, vorläufig noch in Frankreich zu verbleiben, zugetheilt wurde. Genanntes Regiment hat infolge dessen Befehl erhalten, zur genannten Division zu stoßen. Dagegen ist das 2. Jägerbataillon Nr. 13 der 23. Division zugewiesen worden und kehrt nunmehr auch mit dieser in die Heimath zurück. (Vgl. oben den amtlichen Theil.)

Dresden, 3. Juni. Die Landessynode, auf deren Registrande die Anzeige des Petitionsausschusses sich befand, daß der Bericht über die Anträge und Petitionen wegen Abänderung des Religionseides fertig sei, vollendete heute zunächst die zweite Lesung des Kirchengesetzes über Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums. Der Rest desselben von § 5 ab wurde nach einiger Debatte über mehrfache Details unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung und zuletzt das Kirchengesetz selbst mit 46 gegen dieselben 24 Stimmen angenommen, welche in der gestrigen Sitzung für die ursprüngliche Vorlage des Kirchenregiments und gegen die Erweiterung, welche diese Vorlage in der ersten Lesung gefunden, gestimmt hatten. (Vergl. den ausführlichen Sitzungsbericht in der Beilage.) — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Kirchengesetzes, den von jeder ordentlichen Landessynode zu bestellenden ständigen Ausschuß betr., worüber S.-M. v. Zehmen Bericht erstattet. § 1 wird mit einem Antrag des S.-M. Niethammer angenommen, daß der Synodalausschuß nur aus den gewählten (nicht auch aus den vom Kirchenregiment ernannten) Mitgliedern der Synode gewählt werden soll. Im Uebrigen wird der Entwurf

Feuilleton.

† **Dresden**, 3. Juni. Am morgenden Tage wird im Ausstellungsgebäude auf der Brühl'schen Terrasse (Thüre IV) eine Schwind-Ausstellung eröffnet, welche das Interesse aller Künstler und Kunstfreunde Dresdens in ungewöhnlichem Maße in Anspruch nehmen wird. Bald nach dem Hinscheiden Moritz v. Schwind's wurde in Wien, dem Geburtsorte des gefeierten Meisters, der Wunsch nach einer Schwind-Ausstellung laut. Der österreichische Kunstverein nahm die Angelegenheit in die Hand, und, unterstützt durch die Besitzer Schwind'scher Werke, wie namentlich durch die Witwe des Meisters, welche dessen gesammten künstlerischen Nachlaß zu Verfügung stellte, gelang es dem genannten Verein, eine großartige Ausstellung ins Leben zu rufen, welche, wie aus den Zeitungen bekannt, die lebhafteste Theilnahme in der Kunstwelt fand. Diese Ausstellung wird sich in Dresden wiederholen. Durch die dankenswerthe Vermittelung der hiesigen Kunsthandlung von Ernst Arnold ist fast das ganze reiche Material jener Wiener Ausstellung hierher gelangt, wo es, zum Besten eines zu errichtenden Schwind-Denkmals, zur öffentlichen Anschauung kommt. Die früher hier exponirten Werke Schwind's haben immer eine beifällige Aufnahme gefunden; noch vor Kurzem nahm „die schöne Melusine" die Augen und Herzen der kunstsinnigen Dresdner gefangen, und so dürfte auch die angekündigte Ausstellung einer warmen Theilnahme sicher sein. Die Ausstellung wird ein Bild der seltenen Productivität des gefeierten Meisters bieten, über den die Muse eine Fülle vielseitiger und bezaubernder Gaben der Phantasie, des Geistes und des Humors ausgegossen hat. Von den Münchner Bilderbogen, welche bekanntlich einige reizende Illustrationen Schwind's enthalten, und den Entwürfen für kunstindustrielle Gegenstände an bis zu den Cartons zu jenen monumentalen Schöpfungen, welche seinen Namen verewigen, wird so ziemlich der ganze Entwickelungsgang des Schwind'schen Künstlergeistes vertreten sein.

† **Bildende Kunst.** Die Ausstellung zum Dürer-Jubiläum im germanischen Museum zu Nürnberg ist nach den vorliegenden Berichten eine reiche, jedenfalls sehr interessante gewesen. Sie bot Werke Dürer's und bedeutende Muster seiner Zeit. Unter den Gemälden befand sich das berühmte Bildniß Holzschuher's, welches, wie gleichzeitig mitgetheilt wird, von der Holzschuher'schen Familie nebst dem Familienarchiv und verschiedenen Kunstschätzen, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts, dem germanischen Museum übergeben worden ist. Ferner fesselten zwei Bilder Jakob Muffel's (das eine im Besitz der Merkel'schen Familie und das andere Freiherrn v. Haller gehörig), sowie ein herrlicher Apostelkopf, im Besitze von Herrn Suermond in Aachen. Aus den städtischen Sammlungen wurden die bekannten Kaiserbilder (Karl der Große und Sigismund), dann ein Gemälde: „Herkules im Kampfe mit dem Harpyen", zur Ausstellung geliefert; die Universitätsbibliothek in Erlangen beschickte die Ausstellung mit einem Ecce homo in ganzer Figur, ein Gegenstand, der auch von Herrn Geh. Rath Quast zu Berlin eingesendet worden. Die k. Sammlung in der Moritzkapelle hatte das herrliche Bild: der Leichnam Christi von den Seinigen betrauert, ausgestellt; ebenso der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen eine kostbare Federzeichnung Dürer's, die h. Dreifaltigkeit darstellend. Groß war ferner die Zahl der ausgestellten Holzschnitte und Kupferstiche, der Medaillen und Münzen, der Abgüsse von Reliefs. Unter den Goldschmiedearbeiten befand sich der, der Familie Merkel gehörende, als Musterstück der Goldschmiedekunst bekannte Tafelaufsatz von Wenzel Jamnitzer. Ein Manuscript von Dürer über die Proportionen des menschlichen Körpers und ein höchst werthvolles Missale mit Miniaturen von Glockenton aus der früheren Hertel'schen Sammlung, dessen Beschläge von besonders wundervoller Arbeit sind, hatte die Stadtbibliothek, dasselbe Manuscript in Reinschrift die k. Bibliothek in Dresden, und die Familie v. Tucher ihr berühmtes Familienbuch, dessen Einband ebenfalls mit den herrlichsten Verzierungen von Meisterhand geschmückt ist, gesendet. Noch bringt der „N. Kur." aus Nürnberg einen Bericht über die aufgefundene ehemalige Polychromie der St. Sebalduskirche. Demnach war das romanische Langhaus genannter Kirche ursprünglich mit einer reichen Polychromie überkleidet, welche gleichsam einem Farben- und Goldteppich glich, unterbrochen mit figürlichem Schmuck. Alles dieses hat die Monotonie des vorigen Jahrhunderts mit dem „Leichentuche der Tünche" möglich kostspielig überzogen. Es konnte den Forschungen der Neuzeit nicht unbekannt bleiben, daß auf hier die Merkmale einer früheren Kunstperiode aufgeprägt seien und den Untersuchungen des Professor Eerleins ist es gelungen, nähere Details des Originalzustandes glücklich aufzufinden. Sämmtliche Säulen er Pfeiler und Gewölbdienste prangten ursprünglich mit roth in roth damastübersponnenen Schäften, andere in blauen und lichten Tönen, reich in Gold contrirten Linien, sowie Krystallschnitten der Ornamente sämmtlicher Capitäle. Alle Gliederungen sind durch Farben gehoben, die Eckwulste roth und blau gewunden verbunden mit gelben Bändern, die Kämpferplatte tragen typisches Ornament. Diese Bemalung steht auf feinem dünnen Kreidegrund, der unmittelbar auf den Steinkern liegt, darüber sind die rauhen Tüncherkrusten der letzten Zeiten gezogen. — Wiener Blättern nach übertrifft die Ende Mai geschlossene internationale Ausstellung im Künstlerhause, in Rücksicht auf die finanziellen Resultate alle bisher in Wien stattgefundenen derartigen Ausstellungen; 150 Gemälde wurden um den Betrag von 142,000 Fl. verkauft. 84 der verkauften Bilder sind von inländischen, 66 von ausländischen, größtentheils deutschen Meistern. An Eintrittsgeldern gingen 9700 Fl. ein; die Ausstellung wurde von 40,000 Personen besucht. — Die kgl. Akademie der Künste zu Berlin hat den Ueberschuß der Erträgnisse ihrer vorjährigen Kunstausstellung in 4893 Thlr. der Wilhelmsstiftung durch den Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger zufließen lassen. — Die in Hannover erscheinende „Z. f. N." schreibt: Der Bildhauer Engelhard hatte noch vom Könige Georg den Auftrag zu einem Standbilde der Kurfürstin Sophie erhalten, das im Herrenhäuser Park an der Stelle errichtet werden sollte, an welcher die Fürstin, die bekanntlich zur Thronerbin für England designirt war, eines plötzlichen Todes starb. Der zur Aufnahme des Standbildes bestimmte Tempel wurde noch unter König Georg vollendet, der auch noch bis vor Kurzem an die Ausführung des Standbildes dachte, dann aber der Umstände halber vorerst darauf verzichtete. Jetzt ist Engelhard preußischerseits mit der Ausführung des Modells in Marmor beauftragt. Die Kosten werden demnach aus den Revenuen des sequestrirten Vermögens bestritten werden. Bekanntlich hatte sich zu Anfang dieses Jahres in Hamburg ein Comité gebildet zur Beschaffung eines Ehrengeschenkes für General v. Werder; man einte sich zur Form eines Schildes, welcher in Silber ausgeführt werden sollte. Eine deshalb ausgeschriebene allgemeine

in der Fassung des Ausschusses und zuletzt in namentlicher Abstimmung gegen die eine Stimme des S.-M. Leonhardt angenommen. Endlich berieth die Synode einen Erlaß, die Verlegung des Festes Mariä-Verkündigung betr. Nach einiger Debatte erklärt sich die Synode damit einverstanden, daß das Fest Mariä Verkündigung, wenn es auf einen Wochentag fällt, auf den vorhergehenden oder (nach Antrag des Vicepräsidenten Dr. Hoffmann) auf den nachfolgenden Sonntag verlegt werde, daß es sich dagegen nicht empfehle, dem Antrag auf Abschaffung des Festes Erscheinung Christi und eines Bußtags stattzugeben. Nachdem Präsident Dr. v. Gerber sodann von der Synode einen zweitägigen Urlaub erbeten und erhalten hat, wird die Sitzung geschlossen.

* **Berlin**, 2. Juni. Im Reichstage hat heute die erste Lesung dreier vom Bundesrathe vorgelegter Gesetze über aus den französischen Kriegskosten zu deckende Entschädigungen stattgefunden, von denen das erste die Entschädigung der deutschen Rhederei, das zweite die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen und das dritte Entschädigungen für Kriegsschäden und Kriegsleistungen betrifft. Indem wir bezüglich der heutigen Verhandlungen auf den Sitzungsbericht (vgl. umstehend) verweisen, sei hier nur bemerkt, daß nach dem vorgelegten Gesetzentwurfe zur Gewährung von Beihilfen an die während des letzten Krieges aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen außer den für diesen Zweck in Frankreich erhobenen besondern Contributionen eine Summe von 2 Millionen Thaler aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung verwendet werden sollen. Diese Mittel werden den einzelnen deutschen Regierungen überwiesen und unter dieselben nach dem Verhältnisse der jedem einzelnen Staate angehörigen Ausgewiesenen zur Gesammtzahl aller Ausgewiesenen vertheilt; die Regierungen bestimmen die den einzelnen Ausgewiesenen zu gewährenden Beihilfen und sind berechtigt, die von ihnen etwa geleisteten Vorschüsse in Abzug zu bringen. — Die zweite Berathung dieser Entschädigungsvorlagen wird im Plenum des Hauses erfolgen. Angekündigt wurde heute durch den Reichskanzleramtspräsidenten gleichzeitig noch ein vierter Gesetzentwurf, welcher den Reichskanzler ermächtigt, vorläufig den Bedarf für die Ausrüstungen der an Deutschland abgetretenen Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen mit Betriebsmitteln bis auf Höhe von 5 Millionen Thalern aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung vorschußweise zu bestreiten. Die ganze für diesen Zweck in Aussicht genommene Summe soll 10 Millionen Thaler betragen. — Der „St.-A." veröffentlicht heute folgenden, an den Cultusminister ergangenen und von diesem gegengezeichneten allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai, durch welchen für die preußische Monarchie die Abhaltung eines allgemeinen feierlichen Dankgottesdienstes am 18. Juni d. J. angeordnet wird:

„Durch Gottes Gnade ist dem schweren, vor einem Jahre über uns verhängten Kampfe jetzt ein ehrenvoller Friede gefolgt. Was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erflehten, ist uns über Bitten und Verstehen gegeben worden. Die Opfer der Treue, der todesmuthigen Hingebung Unsers Volkes auf den Schlachtfeldern und daheim sind nicht vergeblich gewesen. Unser Land ist von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben und die deutschen Fürsten und Völker sind in gemeinsamer Arbeit zu Einem Reiche geeint. Für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neugeschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demüthigem Geiste zu Seines Namens Ehre zu pflegen, ist jetzt unsre gemeinsame Aufgabe. Ich bestimme, daß am 18. Juni d. J., dem zweiten Sonntage nach Trinitatis, in den Kirchen und Gotteshäusern Meines Landes ein feierlicher Dankgottesdienst unter Einläutung mit allen Glocken am Vorabende und mit Absingung des Tedeums gehalten werde.

Zugleich genehmige Ich gern die Veranstaltung einer allgemeinen Collecte an den Kirchthüren bei den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten desselben Tages zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen. Berlin, den 31. Mai 1871. Wilhelm."

Straßburg, 1. Juni. (N. Pr. Z.) Die Dotation der projectirten elsässischen Universität wird auf jährlich 220,000 Thaler berechnet. Dazu kommen an einmaliger Ausgabe die Kosten der ersten Anlage an Gebäuden, Laboratorien und sonstigen techischen Vorrichtungen mit annähernd einer Million Thaler. Da der Reichskanzler in dem Frankfurter Frieden Schuldenfreiheit für das Land bedungen hat, verursacht die Bereitstellung der Mittel für die Universität keine Schwierigkeiten mehr. — Die Festungsfrage schwebt noch in den Stadien der Vorberathung. Nach Rückgabe Belforts an Frankreich findet die Meinung competente Vertreter, daß der fortificatorische Schutz des deutschen Südens mehr rheinaufwärts zu verlegen sei. Bekanntlich genügen bei dem gegenwärtigen Stand der Artilleristik die Festungswerke Straßburgs den Anforderungen der Vertheidigung nicht mehr wegen der nördlich dominirenden Höhenzüge. Von hier aus wurde bei der Belagerung die Stadt erfolgreich angegriffen. Fällt dem ungeachtet mit Rücksicht auf die Lage der Stadt an den großen Verkehrsstraßen die Entscheidung für Beibehaltung der Festung, so steht eine bedeutende Erweiterung und Hinausschiebung der Werke bevor. Die Kosten für diesen Fall sind dem Vernehmen nach auf mehr als 20 Millionen Thaler veranschlagt. — Heute hat die französische Regierung auf die Kriegsmilliarden 40 Millionen Francs in Banknoten hierselbst ausgezahlt. Hoffentlich wird es gelingen, einer Entwerthung der Noten, deren noch 85 Millionen nachfolgen werden, vorzubeugen.

München, 2. Juni. (Tel.) Für September ist hierselbst eine große Versammlung der Altkatholiken in Aussicht genommen, wozu Deputationen aus allen Ländern erwartet werden. — Nachrichten aus Rom zufolge soll der Pater Hyacinthe daselbst die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma organisiren und beabsichtigen, zu diesem Zwecke ein besonderes Organ zu gründen.

Wien, 1. Juni. (Pr.) Das Ministerium des Auswärtigen wurde von der Versailler Regierung ersucht, die Auslieferung der nach Oesterreich-Ungarn entkommenen Flüchtlinge der Pariser Commune veranlassen zu wollen. Das Ersuchen ist an die beiden Landesregierungen geleitet und diese haben beschlossen, daß die betreffenden Reclamationen in jedem einzelnen Fall zu prüfen seien und nach dem Ergebniß dieser Prüfung die Auslieferung zu bewirken oder abzulehnen sein werde. Der Reichskanzler soll Thiers zur Besiegung des Pariser Aufstandes beglückwünscht haben.

Triest, 1. Juni. Der „Cittadino" theilt mit, die für Pfingstmontag im Maurnertheater angekündigte Theatervorstellung: „Napoleon's Capitulation in Sedan", sei auf Protest des französischen Generalconsuls untersagt worden.

Paris, 27. Mai. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Mittwochs, als die Feuersbrünste begonnen hatten, kamen mehrere Mitglieder des Centralcomités zur republikanischen Liga, sie anflehend, durch ihre Einflüsse weiteres Unglück zu verhindern. Die Mitglieder der Liga setzten ihre Köpfe aufs Spiel, und es gelang ihnen die Feuerlegung von der Notre-Dame Kirche, von den Archiven, der Nationaldruckerei, dem Conservatorium der Künste und Handwerke, von der Mairie des dritten Arrondissements und vom Temple abzuhalten; sie kamen um wenige Minuten zu spät, um das Stadthaus zu retten. Die Liga mußte jede Hoffnung aufgeben, der Orgie der Verwüstung Einhalt zu thun. Doch blieb sie in Permanenz, um von Stunde zu Stunde Informationen und Thatsachen zu protokolliren. Die Veröffentlichung dieser Protokolle wird ein ernstes Licht über die Urheber und über die Jedem zukommende Verantwortlichkeit verbreiten.

— Orginalberichten der „N. fr. Pr." entnehmen wir Folgendes: Die Mordbrennereien waren nicht, wie man etwa glauben könnte, ein Act der Vertheidigung, eine militärische Maßregel, bestimmt, den Rückzug der Insurgenten zu decken. Nein, sie waren ein wilder Act, wohl überlegt und vorbereitet wie eine dramatische Schlußentwicklung. Die Leute von der Commune wollten den Ruhm haben, in der grauenvollen Apotheose einer historischen Tragödie zu verschwinden. Die vorbedachte Mordbrennerei liegt klar zu Tage: die Vertheilung des Petroleums in den verschiedenen Räumlichkeiten, die bei einigen Brandstiftern gefundenen genauen Instructionen, die Einreihung der Weiber und Kinder, die im Voraus getroffenen Anstalten, wie das Anstreichen der Wände und das Anspritzen der Häuser und Gewölbe mit Petroleum u. s. w., dies Alles beweist, daß dieses Sengen und Brennen nicht das Resultat einer plötzlichen wahnsinnigen Inspiration, sondern einer mit der kleinlichsten Sorgfalt im Voraus angestellten Berechnung war. Es war eine ungeheure Brandverschwörung. Am Dienstag schon hatten die Bewohner der Tuilerien den Befehl erhalten, die Wohnräume zu verlassen. Weiber aus dem Volke drangen hinein und strichen die Wände im Innern mit Petroleum an; sie spritzten Petroleum durch die Räume und durch die Gänge. Man behauptet, daß alle die großen öffentlichen Gebäude, die sich hier am Ufer der Seine gruppiren, durch Zündfäden mit dem Hotel-de-Ville, in welchem die letzten Mitglieder der Commune residirten, verbunden gewesen seien. Dasselbe sei der Fall gewesen mit den reicheren Quartieren, namentlich Quartier Haußmann u. s. w. Aber im letzten Moment seien die Fäden von den Nationalgarden des neunten Arrondissements, welches sofort zu den Truppen übertrat, als dieselben im Bereiche erschienen, entfernt worden. Zu gleicher Zeit brannte in der Rue-Rivoli das Finanzministerium, daneben die Tuilerien, gegenüber auf dem anderen Ufer der Seine der Cour-des-Comptes, weiterhin das ganze Quartier St. Germain. Das war die flammende Barrière, welche die auf das Centrum zurückgehenden Föderirten den Truppen auf dieser Seite entgegensetzten. „Wenn die Royalisten von Versailles uns einen König hereinbringen wollen, so soll er wenigstens keine Wohnung in Paris finden" . . . sagten die Menschen, welche die Flamme an die Tuilerien legten. Zu gleicher Zeit warfen sie Brandfackeln in den Louvre, „weil derselbe nur Luxusgegenstände für Reiche und für Schwelger enthalte". Aus diesem Meer von Gluth und Rauch flohen, rasend vor Angst und Verzweiflung, die Bewohner, die nicht einmal mehr an das Retten ihrer Habe denken konnten. Aber das war noch nicht das Höchste des Entsetzlichsten. Das ganze Quartier Saint-Germain brannte fort und fort. Man hatte dieses „Rattennest des Adels" unter Petroleum gesetzt, wie die Unmenschen sich ausdrückten. Nach diesen Heldenthaten zogen sich die Brandstifter auf ihre Heimstätten Belleville und la Villette zurück.

* **Paris**, 31. Mai. Ein Anschlag der Militärbehörde verfügt, daß alle Cafés, Restaurants und öffentlichen Locale um Mitternacht geschlossen werden. Die Eigenthümer und Gäste, welche dieser Anordnung sich nicht fügen, werden verhaftet und den Militärgerichten überliefert. Der Verkehr der Omnibus und öffentlichen Wagen wurde heute wieder aufgenommen. — Die Zeitungen „Paris-Journal" und „Journal des Débats" sind heute Morgen wieder erschienen. Die bedeutendsten Blätter sind von Versailles nach Paris zurückgekehrt. — Ein neues Journal „Die Tricolore" unterstützt die Candidatur des Herzogs v. Aumale zur Präsidentschaft der Assemblée. Es meint, die Republik werde die nothwendige Regierung Frankreichs bleiben, allein, das Land könne den Chef der Republik nur unter den Orleanistischen Prinzen wählen. Dieser Chef würde eine beharrliche Drohung für Preußen und eine Anwartschaft auf die Wiedereroberung der geraubten Provinzen sein. „Die Prinzen von Orleans, frei von jedem persönlichen Ehrgeiz, werden — dessen sind wir gewiß — um keinen Preis die vom Kaiserthum und von der Regierung Gambetta's und Consorten geschaffene Liquidation übernehmen. Wer einen Degen führt, wie sie, wird seinen Thron nicht auf ein amputirtes Frankreich stellen."

— Der neuesten „Times" entnehmen wir folgende telegraphische Nachrichten aus Paris vom 31. Mai: Das Durchsuchen der Häuser nach Insurgenten wird eifrig fortgesetzt. Unter anderen hat man den Exfinanzminister der Commune, Gourde, gefunden. Noch immer ist es schwer, von Paris fortzukommen. General Cluseret hofft man in Vincennes, dem letzten Zufluchtsort der Insurgentenchefs, zu finden. Der communistische Befehlshaber des Forts übersandte dem bayerschen General eine Liste seiner Offiziere und Leute und erbat für die ersteren Pässe nach der Schweiz, für die letzteren Pässe nach Frankreich. Nach verschiedenen Unterhandlungen wurde die Sache der Bestimmung des Generals Vinoy überlassen, und dieser entschied, daß die Garnison, da sie nie einen Schuß gethan, nur kurze Zeit gefangen gehalten werden solle, wogegen aber alle dahin Geflüchteten ausgeliefert werden müssen. Damit war die Garnison vollkommen zufrieden und sie beeilte sich, alle ihre Chefs einzusperren.

Versailles, 1. Juni. (Tel.) Die Ersatzwahlen für die Nationalversammlung sind definitiv auf den 18. oder 25. Juni angesetzt. Es sind noch 120 Deputirte zu wählen. Die „Liberté" erklärt, die Regierung habe betreffs der Prinzen von Orleans die Entscheidung getroffen, sie zur Einnahme ihres Sitzes in der Versammlung einzuladen. Auf Antrag Billeur's beschloß heute die Nationalversammlung, am nächsten Montag die Prüfung der Wahlen des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale vorzunehmen.

— (K. Z.) Die Cabinetskrisis wurde durch eine gemachte Scene in der Nationalversammlung herbeigeführt, nachdem sie längst vorbereitet und vorhergesagt war. General Ducrot interpellirte wegen der letzten Wahlen im Departement der Rhône den Minister des Innern in einer insolenten Weise; er machte den Minister, den Präfecten und die republikanische Linke für die Unglücksfälle Frankreichs in einer Weise verantwortlich, daß Picard heftig wurde und den Präfecten Saligny als einen ausgezeichneten Beamten vertheidigte, der Beförderung verdient habe und den er, der Minister, befördern werde. Lebhafter Beifall der Linken, Sturm und Wuth auf der Rechten und nach der Sitzung eine Auseinandersetzung mit dem Chef der Executive, durch welche die Cabinetskrisis thatsächlich gemacht wurde. Die Generäle spielen in der Nationalversammlung mit jedem Tage mehr die Herren und Meister. — Die Zahl der Gefangenen beträgt zum Mindesten 40,000. Täglich werden 1200 Mann nach den westlichen Hafenplätzen geschafft, und gestern wurden in Satory 140 Mann auf einmal erschossen. 1500 Mann reguläre Truppen, welche sich der Commune angeschlossen hatten, wurden gefangen hier eingebracht und mit umgewendetem Waffenrock durch die Straßen escortirt.

— Der „Indépendance belge" wird aus Versailles gemeldet, daß der Verlust der Armee bei der Einnahme von Paris angeblich nur 300 Todte und 600 Verwundete betrage.

Soisy, 2. Juni. (Tel.) Seit Mitternacht ist der Verkehr mit Paris wieder freigegeben. Beide Bahnen nach Versailles sind wieder hergestellt und haben ihre Fahrten wieder aufgenommen. Der Telegraph, welcher der Privatbenutzung von und nach Paris bis jetzt vorenthalten war, soll im Laufe des heutigen Tages dazu wieder zur Verfügung gestellt werden. — In Anbetracht des Vorhergegangenen ist die Lage von Paris befriedigend, und das Vertrauen kehrt allmählich wieder. — Es bestätigt sich, daß Dupanloup zum Erzbischof von Paris ernannt ist. — Die Rente schloß heute 53.85.

Florenz, 1. Juni. (Tel.) In der Deputirtenkammer wurde heute der Antrag Laporta's, die parlamentarische Session sofort zu vertagen, verworfen, dagegen der Antrag der Regierung angenommen, noch vor der Verlegung der Hauptstadt die vom Ministerium als dringlich erklärten Gesetze über die Reorganisirung der Armee und die öffentliche Sicherheit zu votiren. Farini verlangte in der Kammer 80 Millionen für die Armeebedürfnisse und für Befestigungen. Bettoni griff das Offiziercorps heftig an; er verlangte Purification desselben und die Einführung von Promotionsprüfungen.

— Laut einem Telegramm der „N. fr. Pr." hat die Commission für die Hauptstadtverlegung den einzelnen Ministerien einen Bericht über den Stand der Arbeiten in Rom vorgelegt und ihnen bekannt gegeben, wieviele Beamte bis Ende Juni in den neuen Aemtern installirt werden können. Wie aus diesem Berichte hervorgeht, können je 100 Beamte von jedem Ministerium zu dieser Zeit bequem in Rom untergebracht werden.

Rom, 2. Juni. (Tel.) Die päpstliche Corvette „Immaculata Concezione" geht im Auftrage des Papstes unverzüglich nach Toulon, um 60,000 Frcs. für die bedürftigen Bewohner von Paris und mehrere Kisten mit geweihten Gegenständen für die daselbst zerstörten Kirchen zu überbringen.

— Wie der „Pr." telegraphirt wird, überreichten 200 Studenten dem Papste eine Anerkennungsadresse für die Unfehlbarkeit, was ihre Relegation zur Folge hat. Der Papst läßt die Relegirten auf seine Kosten in Bayern und Oesterreich weiter studiren.

Lissabon, 1. Juni. (Tel.) Die Deputirtenkammer hat das Straßenbudget in Opposition gegen die Regierung mit erheblichen Aenderungen votirt.

London, 1. Juni. (Tel.) Die Bergwerksarbeiter in Südwales beschlossen, die Arbeit einzustellen, weil ihnen eine 5procentige Lohnerhöhung verweigert wurde.

△ **Warschau**, 1. Juni. Seit einigen Tagen herrscht hier keine geringe Aufregung wegen entdeckten Unterschleifs in der Magistratskasse hiesiger Stadt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Prämienzahlungen für die Häuserassecurang, welche bis jetzt obligatorisch war und wobei sämmtliche Versicherer einen Verein bildeten, der eine Landesinstitution ausmachte, allerdings rechtzeitig, gegen Empfangsquittungen von der zustehenden Magistratskasse, eingezahlt, aber nicht voll an die Vereinskasse abgeliefert worden sind. Mit den Einzahlungen des neuen Jahres sind jedesmal die veruntreuten Summen des vorhergegangenen Jahres gedeckt worden, und so ging es einige Jahre, bis es jetzt, bei Auflösung der Landesassecurang, zur definitiven Abrechnung gekommen ist und das sehr erhebliche Manco nicht mehr zu vertuschen war. Als Schuldiger an diesem Diebstahl wird officiellerseits der Kassencontroleur Izdebski genannt, der verhaftet wurde, aber, da er an einer Lähmung daniederliegt, im Hospital als Verhafteter bewacht wird. Die Frage, wer das Manco zu decken hat, wird noch einer Erörterung unterliegen. Der Magistrat hat allerdings die Hauswirthe aufgefordert, das Fehlende nachzutragen, was diese aber zu thun sich weigern, indem sie auf die in ihren Händen befindlichen Quittungen hinweisen. Wohl wagen sie es bei dem noch immer bestehenden Kriegszustande nicht, wegen der Aufforderung zum Zahlen gegen den Stadtpräsidenten, einen General, direct zu klagen; sie glauben jedoch, durch passives Verhalten, nämlich durch Nichtzahlung, auch diese Frage in die Untersuchung hineinzubringen, und halten sich überzeugt, daß, sobald der Statthalter erst auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht sein wird, er es nimmermehr zugeben wird, daß die Unschuldigen für die Schuldigen zahlen sollen. — Vor Kurzem kamen hier 80 Franzosen an, die aus der Gefangenschaft in Preußen hierher geflüchtet waren. Man hielt sie hier unter Aufsicht, bis die Nachricht vom Abschluß des Frankfurter Friedens einlangte, worauf sie freigelassen wurden. Der französische Generalconsul versah dann die Leute mit Geld, und vorgestern reisten sie über Wien nach ihrem Heimathlande ab. — Ein früher als Zollkammer, und seit Aufhebung der Wasserzollkammer als Ladungsplatz für die auf der Weichsel ankommenden Ladungen verwendetes städtisches Grundstück, auf dem sich die für Ausladungen erforderlichen Einrichtungen, sowie bequeme Remisen befinden, hat man jetzt der Militärintendantur übergeben. Dem Handelsverkehr auf der Weichsel ist dadurch ein empfindlicher Schaden zugefügt. Die Kaufmannschaft hat sich deshalb nach St. Petersburg gewendet, und ist man auf den Bescheid gespannt. — Einem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten, obschon vom Statthalter, der sich selbst als Mitglied eingeschrieben, protegirt, hat der Minister in St. Petersburg die Concession verweigert.

Konstantinopel, 1. Juni. (Tel.) Eine Anleihe von 6 Millionen nominell wurde mit der allgemeinen ottomanischen Creditgesellschaft zum Course von 68 gegen 6 Proc. Verzinsung und 1 Proc. Amortisation abgeschlossen. Als Garantie dienen 450,000 Pfd. St. des ägyptischen Jahrestributs.

— Man telegraphirt der „Pr.": Diesen Sommer werden die ägyptischen Ministerien nicht von Kairo nach Alexandrien übersiedeln, wie das sonst gewöhnlich zu geschehen pflegte. Der Khedive hätte am 28. Mai nach Konstantinopel reisen sollen; die Yacht war bereits in Stand gesetzt, plötzlich wurde aber die Reise wieder verschoben. Die Pforte soll in Kairo sehr energisch auftreten, der Khedive rief die Intervention Englands an.

Washington, 1. Juni. (Kabeltelegramm.) Präsident Grant hat den bisherigen Gesandten der Vereinigten Staaten bei dem Norddeutschen Bunde, Georges Bancroft, als Gesandten für das deutsche Kaiserreich beglaubigt. — Im Laufe des Monates Mai hat die Staatsschuld um 4,439,000 Dollars abgenommen.

Reichstagssitzung vom 2. Juni.

C. S. **Berlin**, 2. Juni. Am Tische des Bundesrathes befanden sich der Reichskanzler Fürst Bismarck, die Staatsminister Delbrück, v. Pfretzschner, v. Schlör und andere Bundesbevollmächtigte, sowie mehrere Bundescommissare.

Auf der Tagesordnung stand die erste Berathung der drei Gesetzentwürfe, betreffend die Entschädigung der deutschen Rhederei, die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, und den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen.

Staatsminister Delbrück erklärt, daß diese Vorlagen Theile der großen bis zur nächsten Session zu vertagenden Vorlage sind, durch welche über die Kriegsentschädigung im Ganzen verfügt werden soll, und zwar betreffen sie die dringlichsten Gegenstände, die einen Aufschub bis zum Spätherbst nicht vertragen. Die vollständige Vorlage hätte die Session über Gebühr verlängert, sie sei auch nicht nothwendig, da die zu verwendende Summe noch nicht eingegangen ist. Bis zum Herbste würden etwa 625 Mill. eingegangen sein; darum sind die Vorlagen auf dringliche gesetzliche Regelungen beschränkt; drei liegen vor, die vierte wegen der Eisenbahnen schließt den Kreis. Was die finanzielle Seite der Vorlage betrifft, so ist es schwer, eine bestimmte Summe für die Vorlagen zu verlangen. In Betreff der Rhedereien sind die aufgestellten Berechnungen nur approximativ und diese betragen etwa 2 Mill. Thaler für die verlorenen Schiffe, Berechnungen, Entschädigungen für Schiffe, die in fremden Häfen einlaufen mußten, konnten nicht angestellt werden, weil glaubwürdige Unterlagen fehlen. Jedenfalls wird diese Entschädigung 2 Mill. Thaler

---

Concurrenz ergab 33 Arbeiten, von denen „als best erfundene Zeichnung" Gustav Kaupert zu Frankfurt a. M. den ersten, den zweiten Preis jedoch „als best erfundene technische Arbeit" Anton Heß in München erhielt. Ersterer ist Lehrer am Städel'schen Institut; A. Heß ist ein Schüler von Zumbusch in München. — Der Comité zur Errichtung eines Arndt-Denkmals auf den Rugard bei Bergen auf Rügen beabsichtigt dem alten Rügianer Ernst Moritz Arndt, den Vorkämpfer für Deutschlands Einheit, ein Monument in der Gestalt eines Wartthurms zu errichten. Es ersucht die Architekten Deutschlands das Unternehmen durch Anfertigung und Einsendung (bis 15. August d. J.) von Projecten fördern zu wollen. Einfach und gediegen, gleich dem schlichten edlen Sinn des „Vater Arndt", soll, nach dem Concurrenzprogramm, das Bauwerk werden, für dessen Ausführung außer einer Partie Baumaterialien noch etwa 3000 Thlr. zur Disposition stehen, die angesammelt sind durch Beiträge aus dem ganzen deutschen Vaterlande. Bei der isolirten und ziemlich hohen Lage des Rugard darf die theilweise aus Granitbruchsteinen zu errichtende Hauptmasse des Thurmes nicht höher als ca. 50—60 Fuß über die Bergkuppe sich erheben. Zu ebener Erde wird eine verschließbare Halle und im mittleren Geschosse ein besonderer Raum zur Aufstellung Rügen'scher Alterthümer gewünscht. Das oberste Stockwerk soll aus einem bedeckten, mit Fenstern zu versehenden Belvedere bestehen. Durch eine bequeme Wendeltreppe sind die sämmtlichen Geschosse des Wartthurms zugänglich zu machen.

---

* Herr v. Witt, welcher seine Thätigkeit an unsrer Hofbühne bereits wieder aufnahm, hat sein Gastspiel in Graz, wo eine Reihe uns vorliegender Berichte dortiger Blätter bekundet, mit glänzendem Erfolge fortgesetzt und beendet. Seine Wiedergabe des Raoul in den „Hugenotten" veranlaßt das „Fremdenblatt" zu folgenden Bemerkungen: „Herr v. Witt ist einer jener Sänger, die in der großen Oper, statt Alles gleich auszuspielen und dann fertig zu sein, von Act zu Act schöne und kräftiger singen. Er sang Alles mit wahrhaft hinreißender Durchgeistigung in Gesang und Spiel und steigerte seinen Gesang zur wahren Meisterleistung in den Duetten des vierten Actes, wo er das b und h jedesmal piano mit Brust-stimme, mit aller Tonschönheit und Empfindung und ebenso die kraftvollen Stellen im höchsten Affect mit voller Schönheit sang."

* Das Musikfest in Köln hat in geschäftlicher Beziehung ein günstiges Resultat geliefert. Die Einnahme beläuft sich, wie die „Elbf. Ztg." berichtet, auf reichlich 7000 Thlr., gegen 1868 freilich über 1000 Thlr. weniger dagegen sind in diesem Jahre auch die Ausgaben geringer. Unter den mitwirkenden Kräften befand sich neben Frau Joachim (Alt) als Vertreterin des Soprans Frau Bellingrath-Wagner. Der Musikreferent der „A. Z." schreibt über dieselbe: „Von den Solosängerinnen ist Frau Bellingrath-Wagner dem rheinischen Publicum längst als sangeslustige, mit frischer und voller Stimme begabte und auf künstlerische Vollendung des Vortrags bedachte Künstlerin bekannt. Seit ihrem ersten Auftreten in Köln haben sich ihre Mittel erweitert, hat die Frische und Fülle ihrer Stimme zugenommen, ihr Vortrag an Ruhe und Tiefe gewonnen. Was Wunder, als Frau Bellingrath-Wagner, die nebenbei eine unverwüstliche Kraft des Organs besitzt, ihre Rolle (in Händel's „Josua") zu großer Befriedigung der Hörerschaft durchführte und an Ruhe und Würde des Vortrags sogar manche Erwartungen übertraf."

* In Wien starb am 1. Juni der pensionirte Oberlandesgerichtsrath Dr. August Neilreich, einer der populärsten Vertreter der Pflanzenkunde in Oesterreich.

um etwas übersteigen, doch läßt sich Gewisses nicht darüber sagen. — In der zweiten Vorlage, wegen der vertriebenen Deutschen, ist die Summe angegeben, in der dritten wegen Ersatz von Kriegsschäden sind Abschätzungen da, welche aber für Straßburg zu hoch gegriffen sind und sich ermäßigen werden. Ueber diese Entschädigungen haben Ermittlungen noch nicht stattgefunden, daß Gesetz muß eben erst erlassen werden. Für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen werden 5 Mill. Thaler in Anspruch genommen.

Abg. Schmidt (Stettin): Die Vorlage wegen der Rhederei wäre unnütz gewesen, wenn die französische Regierung den von der preußischen Regierung schon 1866 proclamirten Grundsatz acceptirt hätte, wozu ihr Garnier-Pagès vergeblich anrieth. Hätte die deutsche Regierung den Grundsatz am 18. Februar nicht aufgegeben, so wäre sie consequent geblieben, aber zu verdenken war dies der Bundesregierung nicht. Die Vorlagen müssen vom Standpunkte der Billigkeit beurtheilt werden; für die Entschädigung liegt ein Präcedenz aus dem dänischen Kriege von 1864 vor, wo Dänemark alle Schiffe herausgeben und noch Entschädigung zahlen mußte.

Abg. v. Benda: Ich ergreife das Wort zu zwei Bemerkungen, nämlich daß die Vorlagen mit einem festen Plane in Verbindung stehen und durch spätere Dispositionen nicht alterirt werden, und daß die Regierungen über die finanziellen Tragweite der Vorlagen noch im Unklaren sind. Zweitens verstehe ich nicht, wie man ohne Centralorgane die Gleichmäßigkeit der Vertheilung in den einzelnen Staaten erreichen will.

Abg. v. Freden: Das Princip der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See läßt sich in der Vorlage als Princip nicht ausdrücken; werden aber die Entschädigungen gezahlt, tritt der Bund dafür ein, so wird das Princip factisch zur Geltung gebracht. Die Schädigung der Rhederei infolge des Stillliegens kann auf 20 pCt. des Geldwerths berechnet werden.

Abg. Freih. v. Hoverbeck wünscht eine Erklärung darüber, daß die für den Krieg gemachten Anleihen aus der Contribution getilgt werden sollen.

Freih. v. Patow giebt zu, daß den vertriebenen Deutschen ein directer Anspruch auf Entschädigung nicht zustehe, aber er führt aus, daß es Deutschlands höchste Pflicht sei, sich der Vertriebenen Frankreich gegenüber auf das Wärmste anzunehmen. Damit würde das frühere Gefühl der Schutzlosigkeit der Deutschen beseitigt sein. Zu billigen sei, daß man keine specielle Liquidation aufgestellt habe. Redner theilt einige Beispiele französischer Niederträchtigkeiten mit und giebt Details über die Thätigkeit des hier bestehenden Comités zur Unterstützung der vertriebenen Deutschen. (Redner spricht so leise, daß er im Zusammenhange nicht zu verstehen ist.) Er will die Vorlage einer Commission zur speciellen Prüfung überwiesen sehen, welche die Ansprüche festzustellen haben würde.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Für das grausame Verfahren der Franzosen Gerechtigkeit zu üben, mußte Gott überlassen sein, war nicht unsere Aufgabe. Wir durften wegen der Grausamkeit nicht einen besonderen Titel der Schadloshaltung bilden. Frankreich hat nicht soviel Geld, um Deutschland vollständig schadlos zu halten. Die Ansprüche der vertriebenen Deutschen sind exorbitant und hat meine Theilnahme erlahmt. Man forderte vorweg eine Milliarde! Ich erwähne dies, um nicht die Debatte auf den Weg des Gefühls sich verirren zu lassen. Die Frage muß rein praktisch geschäftlich behandelt und gelöst sein. Eine volle Entschädigung kann der Bürger, der im Auslande Beschäftigung hat, Handel treibt, nie beanspruchen, er weiß es ja, daß er im Auslande mehr Risico hat. Nicht Pflicht ist es, die wir zu erfüllen haben, sondern eine Beihilfe für diese Bürger. Am wohlfeilsten und gerechtesten kommen wir zu der aufzuerlegenden Last, wenn das Reich vorweg einen Vorschuß giebt und die einzelnen Staaten dann aus ihrer Contributionsquote die Beihilfen gewähren. Die Reichskasse kann das nicht geben; es ist besser, daß die Kasse zahlt, wo die begutachtenden Behörden, die Localbehörden sind. Ich bitte, hier nur die geschäftliche Frage ins Auge zu fassen, womit die Pflicht des Helfens nicht ausgeschlossen ist. Die früheren Contributionen von 7 Millionen Francs wird den Deutschen direct gegeben, als nicht zurückzuzahlender Vorschuß. Die Contribution wurde als Repressalien erhoben, nicht weil man ein Recht auf Entschädigung anerkannte.

Abg. Dr. Bamberger: Das frühere Auftreten der Franzosen gegen die Deutschen war objective Bosheit, was in Paris seit 1—3 Monaten vorgeht, verräth subjective Bosheit. Diese Erwägung darf nicht ohne Einfluß bleiben bei den Beurtheilungen der legislativen Frage. Redner ist gegen die Vertheilung unter die einzelnen Staaten; eine Centralstelle allein könne sich über die Stellung der Vertriebenen Informationen verschaffen. Die geforderte Summe erscheint ihm ausreichend; er fragt aber, ob es möglich sein wird, für die zweite Lesung Amendements stellen zu dürfen.

Fürst v. Bismarck: Mit dieser Vorlage ist die Beihilfe, welche etwa gewährt werden könnte, keineswegs erschöpft; die einzelnen Bundesstaaten sind im Gegentheil vollkommen in der Lage, eventuell weitere Vorschläge auf Gewährung von Beihilfen zu machen. Ich bitte aber dringend, von der Vertheilung durch eine Centralstelle abzusehen; alles ist in der Organisation, und die Centralstelle ist namentlich durch die Organisation von Elsaß und Lothringen so mit Geschäften überhäuft, daß es neue schwer übernehmen kann.

Minister Delbrück: Was die norddeutschen Bundesstaaten betrifft, so werden nach Abzug der nothwendigen Ausgaben die Schatzanweisungen eingelöst, die Schulden gezahlt werden, zur Tilgung der großen Anleihe bedarf es eines Gesetzes.

Abg. Dr. Löwe ist befriedigt durch diese Erklärung und begrüßt die Vorlage mit Freuden. Peinlich sei es, ein Gesetz bewilligen zu müssen, ohne die Ziffer, um die es sich handelt, zu kennen. Er freut sich auch, daß das Princip: „Frei Schiff, frei Gut" aufrecht erhalten worden ist, ohne Nachfolger erhalten zu haben. Dieses Princip zu verallgemeinen, ist Gegenstand der Unterhandlungen, die aber nicht günstig stehen. Wäre unsere Seewehr zur Ausführung gekommen, so würde sie Großartiges geleistet haben, und wenn wir doch isolirt dastehen sollten mit unserm Princip, so muß man sich fragen, ob es möglich ist, auf diesem Wege fortzugehen. Hat das große Princip keine Aussicht, durchgeführt zu werden, so müssen wir von der isolirten Stellung zurücktreten, müssen nicht besser sein wollen, als die Andern und müssen mit Piraterie strafen, wie sie gegen uns geübt worden ist.

Abg. v. Hennig: Die Convention von 1856 ist vom v. Manteuffel ohne irgend welchen Nutzen für den Staat abgeschlossen; sie muß jetzt gekündigt werden, wir müssen von diesem Vertrage loskommen. Nur die Furcht wird die Völker anders belehren.

Abg. Dr. Schleiden bittet, diese große internationale Frage nicht so nebenbei behandeln zu wollen. Man möge nicht von dem großen Princip infolge der in dem letzten Kriege gemachten traurigen Erfahrungen abstehen.

Abg. Roß antwortet dem Abg. v. Hennig, daß der Vertrag von 1856 ein großer Fortschritt ist, sein Aufgeben zur Barbarei zurückführen würde.

Die erste Berathung über die Vorlage wegen der Rhederei ist geschlossen, die zweite wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung über den Entwurf betreffend die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.

Abg. v. Cranach berichtet über mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche Petitionen. Im Allgemeinen sei Folgendes bemerkt: Während des letzten Krieges sind aus Frankreich und dessen Colonien, zahlreiche bis dahin dort wohnhafte Deutsche auf Anordnung der französischen Regierung ausgewiesen worden. Diese Maßregel, welche mit den von Frankreich bei dem Ausbruch des Krieges öffentlich ausgesprochenen Absichten nicht im Einklang sich befand und in vielen Fällen mit Härte ausgeführt wurde, hat für einen großen Theil der damit Betroffenen empfindliche Vermögensverluste zur Folge gehabt. Nicht allein die Lebensstellung, welche die einzelnen Deutschen in Frankreich sich zu erwerben gewußt hatten, und in der sie durch Thätigkeit ihren Unterhalt gewannen, ging ihnen durch die Ausweisung verloren, sondern auch des Besitzes ihrer Habe wurden sie vielfach dadurch beraubt, daß ihnen weder zur Veräußerung noch zur Fortschaffung derselben Zeit gelassen wurde. Sehr zahlreiche Gesuche um Entschädigung oder Unterstützung sind von den auf diese Weise Geschädigten zum Theil in wirklicher Noth befindlichen Deutschen bei den Reichsbehörden und Landesbehörden angebracht worden. Wenn nun auch ein Rechtsanspruch der Vertriebenen auf Gewährung solcher Entschädigung weder gegen Frankreich noch gegen Deutschland als begründet anerkannt werden kann, so sprechen doch erhebliche Billigkeitsrücksichten dafür, den durch die Folgen des Krieges so hart betroffenen Deutschen wenigstens eine Beihilfe zur Erleichterung ihres ferneren Fortkommens zu gewähren. Zu diesem Zwecke sind bereits während des Krieges in den occupirten Gebieten Frankreichs speciell für die vertriebenen Deutschen bestimmte Contributionen ausgeschrieben und im Betrage von ungefähr sieben Millionen Francs eingezogen worden. Die Zahl der Vertriebenen ist indeß eine so große und der von ihnen erlittene Schaden ein so beträchtlicher, daß der gedachte Betrag eine zureichende Beihilfe zur Erfüllung des Zweckes nicht gewähren würde. — Der Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs will daher den Betrag jener Kriegscontributionen noch um 2 Millionen Thaler aus den bereiten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung erhöhen.

Abg. Miquel: Die Frage ist jetzt nicht viel klarer. Die Wohlhabenden sollten eigentlich gar keine Beihilfe erhalten, sondern nur Diejenigen, deren Existenz durch die Vertreibung aus Frankreich gefährdet worden ist. Redner behauptet, es kommt nicht auf die Höhe des Schadens, sondern auf die persönliche Lage an und danach muß die Entschädigung angemessen werden. Soll das Reich das Eine, die Staaten das Andere thun, so wird die Sache viel schwieriger, als wenn das Reich allein die Vertheilung übernimmt; die Vertheilung der einzelnen Staaten würde auch bedauerliche Ungleichheiten herbeiführen. Die Entschädigung der Rheder ist schwerer als diese Vertheilung hier und doch wollen jene die Reichsbehörden in die Hand nehmen! Eine Ueberbürdung der Reichsbehörden ist also nicht zu befürchten.

Fürst v. Bismarck: Es ist nicht die Absicht, einen Vorschuß zu leisten, sondern eine Beihilfe, gewissermaßen eine Abschlagszahlung, bis definitiv bestimmt ist, was die einzelnen Staaten zahlen werden. — Die 7 Millionen Contributionen lagen da, wir wollten sie den Deutschen nicht entziehen; aber das Reich allein konnte sie geben. Die Arbeit ist sicher nicht leichter, wenn sie centralisirt wird; es fehlen uns aber die Organe dazu. Das Geschäft wegen der Rhederei mußten wir übernehmen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. v. Patow und v. Kleist beschließt das Haus, auch über diese Vorlage in die zweite Lesung im Plenum einzutreten.

Endlich geht das Haus auf die erste Berathung über den Entwurf, den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen ein.

Während des letzten Krieges haben im bisherigen Bundesgebiete die Orte: Kehl (Dorf und Stadt), Altbreisach und Saarbrücken durch Beschießung seiten des französischen Heeres, und in Elsaß-Lothringen zahlreiche Ortschaften durch Beschießung von seiten des deutschen Heeres Schaden erlitten. Aus Straßburg, Schlettstadt, Breisach und Thionville sind bis jetzt 57,700,000 Frcs. hierfür liquidirt. Ein Rechtsanspruch auf Vergütung dieses Schadens steht den Betheiligten nach völkerrechtlichen Grundsätzen gegen die kriegführenden Theile allerdings nicht zu. Erhebliche Billigkeitsgründe sprechen indeß dafür, daß aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung eine Vergütung jener Schäden gewährt werde. In noch höherem Grade gilt dies von denjenigen Kriegsleistungen, welche von den Bewohnern Elsaß-Lothringens im Laufe des letzten Krieges auf Anordnung der deutschen Militärbehörden und gegen Anerkenntniß der Letzteren ausgeführt worden sind, denn diese Leistungen sind dem deutschen Heere unmittelbar zu Gute gekommen und von Personen ausgeführt worden, welche durch Geburt oder Wohnsitz einem gegenwärtig deutschen Lande angehören. Ueber die Vergütung der durch Beschießung entstandenen Schäden an Mobilien und Immobilien bestimmt der Artikel 1. des vorliegenden Gesetzentwurfes. Diejenigen Zerstörungen, welche durch Brandlegung zu militärischen Zwecken herbeigeführt worden, sind den durch Beschießung verursachten Schäden gleichzustellen, es bedarf jedoch kaum der Erwähnung, daß die etwa als Strafmaßregel angeordnete Niederbrennung von Häusern als zu militärischen Zwecken erfolgt nicht zu betrachten sein würde. Die Gewährung einer Vergütung für zerstörtes Eigenthum an Ausländer wird in Nr. 4 des Art. 1. von der Zusage der Reciprocität seiten der Regierung des Heimathsstaates der Betheiligten abhängig gemacht, während nach Art. 11. die Vergütung der Kriegsleistungen der Natur derselben entsprechend ohne Rücksicht auf solche Gegenseitigkeit auch an Ausländer erfolgen soll. Die nach Art. 11. einzusetzenden Commissionen werden nicht blos über die Begründung und Höhe des Anspruchs, sondern auch darüber, ob die einzelnen Liquidanten ihre Activlegitimation im Sinne des Art. 1. Nr. 4 geführt, endgiltig zu entscheiden haben.

Abg. Kiefer empfiehlt mit Wärme die Annahme; nach kurzen Bemerkungen des Abg. v. Benda und des Ministers Delbrück ergreift das Wort

Fürst v. Bismarck. Er weist auf das Sprichwort hin, bis dat qui cito dat, zeigt wie aller Geldverkehr gehemmt, die Privatleute nicht dahin gelangt sind, die durch das Aufhören des Betriebes der französischen Bank entstandene Lücke auszufüllen. Elsaß leidet unter dem Mangel an Credit.

Abg. Miquel wünscht, daß der Reichskanzler sich mit der badischen Regierung wegen des Schätzungsverfahrens verständige; Eile thue allerdings Noth und der Reichskanzler kann in der Beziehung, wie der Creditnoth abzuhelfen ist im Elsaß, der Unterstützung des Reichstags gewiß sein.

Die 2. Berathung wird im Plenum stattfinden. Die Tagesordnung ist erledigt. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Vereinigungsgesetz Elsaß-Lothringen mit Deutschland in 3. Berathung, 1. und 2. Berathung wegen des Bundesoberhandelsgerichtes als Gericht für Elsaß und Lothringen, 2. Berathung der heutigen Gesetze. Montag: Invalidenpensionsgesetz.

Dresdner Nachrichten

vom 3. Juni.

— Im Laufe voriger Nacht sind vom V. Armeecorps hier durchpassirt: der Stab und das 1. und 2. Bataillon des 58. Regiments, die 1. und 2. leichte und 1. schwere Batterie (nach Glogau); das 3. Bataillon des 58. Regiments (nach Fraustadt) in Summa: 71 Offiziere und 2983 Mann nebst 499 Pferden. Von Montag früh an beginnt der Rücktransport der noch in Schlesien und Posen internirten Kriegsgefangenen und passirt jeden zweiten Tag ein Zug mit ca. 1200 Mann, nach Besoul bestimmt, durch Dresden.

— Von morgen (Sonntag) an sind im Locale des sächsischen Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet von 11—3 Uhr) neu ausgestellt: In der Zelle, Oelgemälde von L. Löfftz in München; neun Aquarellen von O. v. Alvensleben; drei Blumenstücke en gouache von Frl. Schönert; ein Fruchtstück, desgl. von derselben; trauernde Psyche, in Gyps modellirt von A. Blaser; 23 Concurrenzentwürfe zu einem für Rechnung des Kunstfonds auf dem Burghofe zwischen der Albrechtsburg und dem Dome zu Meißen in Bronze auszuführenden Standbilde Herzog Albrecht's des Beherzten.

— Die vom Herrn Stadtrath Hempel, welcher bekanntlich am 1. d. M. freiwillig aus dem stadträthlichen Collegium ausgeschieden ist, verwalteten Geschäftszweige des Einquartierungs- und des indirecten Abgabenwesens hat gestern Herr Stadtrath Gottschalck interimistisch übernommen.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 2. Juni. (L. Z.) Am gestrigen Tage, dem ersten Jahrestage nach der im vorigen Jahre begangenen Feier des fünfzigjährigen Bestehens der hierselbst in gesegneter Wirksamkeit bestehenden Heilanstalt für arme Augenkranke wurde der Wittwe des Gründers, Frau Hofräthin Ritterich, welche der genannten Anstalt seit deren Bestehen in treuester Hingebung als leitende Pflegerin vorsteht, der ihr in Anerkennung dieses edlen Wirkens von Sr. Majestät dem Könige verliehene Sidonienorden in allerhöchstem Auftrage durch Herrn Kreisdirector ꝛc. v. Burgsdorff überreicht.

Lommatzsch, 2. Juni. (Anzgr.) Der Gutsbesitzer Thronicker in Sieglitz ist vorgestern von einem schweren Unglücksfalle heimgesucht worden. Mit seiner Familie auf der Reise nach Meißen begriffen, sind bald nach dem Verlassen des Gehöftes auf der Leipziger Straße die Pferde scheu geworden, und der Wagen mit sämmtlichen Darinsitzenden ist den hohen Straßendamm bei Lautzschen hinabgestürzt. Herr Thronicker ist bewußtlos in seine Wohnung getragen worden und es soll derselbe das Rückgrat gebrochen und auch bedeutende Contusionen am Kopfe erhalten haben. Seine Frau hat nur eine geringe Verletzung davongetragen, während die Kinder keinen Unfall erlitten haben.

Rehefeld, 2. Juni. (B. v. E.) Am Tage vor Pfingsten, den 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr, kam ganz unerwartet Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin hier an, um, kaum aus Frankreich zurückgekehrt, unserer Gegend und dem kronprinzl. Jagdhause einen Besuch zu schenken, nahm sodann in der Oberförsterei eine Erfrischung an und kehrte um 6 Uhr direct nach Dresden zurück. Sicherm Vernehmen nach werden die höchsten Herrschaften Ende Juli hier eintreffen, um längere Zeit in unsern Bergen zu verweilen.

Statistik und Volkswirthschaft.

* **Wollmärkte.** Aus Glogau vom 31. Mai berichtet die „Schles. Ztg.": Während im Vorjahre nahe an 800 Ctr. zum Verkauf gebracht wurden, war dies heute nur mit 435 Ctr. 58 Pfd. der Fall. Die Wäschen waren theils mittelmäßig, theils ziemlich gut, im Allgemeinen ist ein Mehr im Schurgewicht von 5% vorhanden. Von den zum Verkauf aufgestellten Wollen von 435 Ctr. 58 Pfd wurden nur 230 Ctr. 10 Pfd. verkauft. Die Käufer waren meistens Händler aus Breslau, Liegnitz und Grünberg. Kleinigkeiten hatten Fabrikanten aus Sagan gekauft. Es wurden gegen den vorjährigen Glogauer Wollmarkt 6 bis 8 Thlr., in einzelnen Fällen sogar 10 Thlr. per Ctr. mehr gezahlt, der höchst angelegte Preis war 74 Thlr., der niedrigste 60 Thlr., das meiste Geschäft wurde bei Preisen von 65 bis 70 Thlr. gemacht. Die wegen zu hoher Preisforderung unverkauft gebliebenen circa 200 Ctr. werden nach Breslau zum Wollmarkt geschafft. — Ein Telegramm aus Ratibor vom 2. Juni meldet: Zufuhren 300 Ctr. Die Wäschen sind befriedigend gegen voriges Jahr. Der Preisaufschlag betrug 5 bis 8 Thlr. Als Käufer waren meistens Händler aus den Rheinlanden am Platze. Der Markt ist beendet.

Rinderpest.

Wien, 1. Juni. (W. Z.) Die Rinderpest ist in Nieder-Oesterreich in Mauer, Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, im Stalle eines Milchmeiers ausgebrochen und es sind sämmtliche Kühe des verseuchten Stalles in der Anzahl von 11 Stücken der Keule unterzogen worden. Auch in Penzing bei Wien brach die Rinderpest aus.

Sächsische Bäder.

Elster, bis 30. Mai: 307 Parteien mit 458 Personen. Präsent: 420 Personen.
Augustusbad, (bei Radeberg), bis 1. Juni: 138 Parteien mit 220 Personen.
Hermannsbad-Lausa (bei Radeberg), bis 1. Juni: 31 Parteien mit 78 Personen.
Marienborn, (bei Kamenz), bis 1. Juni: 33 Personen.
Schandau, bis 30. Mai: 33 Parteien mit 91 Personen.
Wiesenbad (bei Annaberg), bis 2. Juni: 20 Parteien mit 55 Personen.

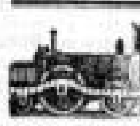

Königl. sächs. Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung,

Fahrplanänderungen betreffend.

Behufs Gewinnung eines weiteren Anschlusses **nach Carlsbad** soll mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums unerwartet der Einführung des neuen Sommerfahrplanes

vom 10. Juni ab

Zug 4 auf der Linie **Reichenbach-Eger** beschleunigt und die Züge 15 u. 16a, wie folgt, verlegt werden.

	Zug 4.		Zug 15.	Zug 16a.
Abf. v. Reichenbach	3 40 Nm.	Abf. v. Eger	—	5 10 Nachm.
Netzschkau	*	Franzensbad	—	5 30
Herlasgrün	4 0	Voitersreuth	—	6 15 Abds.
Treuen	4 15	Brambach	—	6 50
Lengenfeld	4 25	Elster	—	7 35
Auerbach	4 35	Adorf	—	7 50
Falkenstein	4 45	Oelsnitz	3 50 Nachm.	8 30
Bergen	*	Untermarxgrün	*	*
Untermarxgrün	*	Bergen	*	*
Oelsnitz	5 50	Falkenstein	5 20	9 50
Adorf	6 15 Abd.	Auerbach	5 35	10 20
Elster	6 25	Lengenfeld	5 55	10 40
Brambach	6 50	Treuen	6 10 Abds.	10 55
Voitersreuth	7 20	Herlasgrün	6 50	11 20
Franzensbad	7 40	Netzschkau	*	*
Ank. in Eger	7 55	Ank. in Reichenbach	7 20	11 50

Es existiren dann, so lange der Sommerfahrplan noch nicht eingeführt ist, folgende Verbindungen mit **Carlsbad** über **Eger**:

Abf. v. Leipzig	4 40 u. 6 30 fr.	12 20 M.	
Dresden	4 25 fr.	9 10 fr.	
Ank. in Eger	12 20 M.	7 55 Ab.	
Carlsbad	2 50 Nachm.	10 14 Abd.	
Abf. v. Carlsbad	5 20 fr.	10 5 V.	5 30 Nachm.
Eger	8 25 fr.	3 30 N.	12 55 Nachts.
Ank. in Leipzig	4 20 M.	9 30 Ab.	8 30 fr.
Dresden	7 25 Ab.	11 30 Nachts.	11 40 Vorm.

Außerdem soll von demselben Tage ab der Anschluß von und nach **Schneeberg** an den ersten früh von **Schwarzenberg** abgehenden Zug wiederhergestellt werden.

Abf. v. Schneeberg	3 45 fr.
Ank. in Niederschlema	4 0 fr.
Abf. v. Niederschlema	4 10 fr.
Ank. in Schneeberg	4 20 fr.

Dresden, den 1. Juni 1871.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
Freiherr von Biedermann.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Infolge bedeutender Inanspruchnahme des Betriebsmaterials der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn kommen die Züge Nr. 9 und 10 unsres Fahrplanes und zwar
12 Uhr Mittags aus Berlin und
10 „ Vormittags aus Dresden
vom 5. bis mit 14. Juni 1871 nicht zur Beförderung.

Während dieser Zeit vermittelt der Zug Nr. 8, Abfahrt **von Dresden 9.20** Vormittags die Verbindung nach Großenhain und Cottbus.

Leipzig, den 1. Juni 1871.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Comp.
W. Seyfferth. Paul Bassenge.

Verpachtung.

Das Dominium Langenoels
Kreis Lauban in Schlesien
soll wegen Todesfalls des Besitzers auf eine **längere Reihe von Jahren**
zu Johanni dieses Jahres
verpachtet werden. Das Gut hat **300 Morgen** Feld und Wiesen, vorzüglichsten Weizenboden, und ist zur Pacht ein Capital von 6—8000 Thlr. erforderlich.
Zu dem Gute gehört eine große Ziegelei, die nach Umständen mit verpachtet werden kann.
Nähere Auskunft ertheilt:
E. Foss auf und zu **Mittel-Steinkirch**,
Kreis Lauban.

Diätetische, Schroth'sche Heilanstalt
in **Dresden**, Radebergerstraße Nr. 15.
Leidenden empfehle ich mein schön gelegenes Kurhaus.
Sorgfalt und Pflege werden zugesichert.
Auskunft über mein Heilverfahren ertheilen meine Schriften „**Der Diätetische Schroth'sche Arzt**" und „**Die Diätetische Heillehre**".
Sprechzeit Nachmittags von 1—4 Uhr. **Dr. med. Louis Baumgarten.**

Vortheilhafter
Guts-Verkauf.
Ein Gut in der Liegnitzer Gegend, 5 Minuten von der Bahn, circa 440 Morgen incl. 65 Morgen Wiese, größtentheils Weizenboden, mit vollständig lebendem und todtem Inventar, massiven Gebäuden nebst einem herrschaftlichen Wohnhause von englischen Parkanlagen umgeben, ist sofort Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen.
Gefl. Off. sub **J. O. 276 Liegnitz** fr. poste restante.

Die erste ober-ungarische
Export-Dampfmühle- und Oel-Fabrik-Actien-Gesellschaft in Kaschau (Ungarn)
beehrt sich, die betreffenden Kreise auf die besonders schöne und vorzügliche Qualität ihrer auf trockenem Wege, aus dem besten ungarischen Getreide erzeugten Weizen- und Roggenmehle aufmerksam zu machen.
Musterproben und Preislisten werden auf Verlangen franco zugesandt.

BAD ILMENAU
am Thüringer Walde, über 1500 Fuss hoch gelegen. Wasserheilanstalt, Kiefernadelbad. Badearzt Dr. Preller.

Une institutrice française, diplômée, excellente musicienne et parlant bien anglais, désire entrer dans une famille allemande. Bonnes références. Ecrire aux initiales **J. B.** Rue du Bourget, 17, **La Fère** (Aisne) France.

Bei **August Hirschwald** in Berlin erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Dresden durch die Königliche Hofbuchhandlung von **Hermann Burdach** (Schlossstrasse 18):
Handbuch
der speciellen
Augenheilkunde
von
Dr. C. Schweigger,
Professor und dirig. Arzt der Abth. für Augenkranke der königl. Charité zu Berlin.
1871. gr. 8. Mit 43 Holzschnitten.
Preis: 3 Thlr. 20 Sgr.

Für die Angehörigen der gefallenen Helden des letzten Krieges.
Die Grabstätten der in den Kämpfen vor Paris gebliebenen Krieger des Königl. Sächsischen Armeecorps auf den Kirchhöfen der Orte:
Vaujour, Sevran, Pomponne, Claye, Noisiel, Juilly, Torcy, Meaux, Annet, nach von dem Feldbauten und **Gagny** aufgenommenen Ansichten photographisch vervielfältigt, sind
1 Blatt in gr. Quartformat 15 Ngr.,
1 Blatt in Visitenkartenformat 5 Ngr.
durch Unterzeichnete zu beziehen. Der Erlös wird der sächsischen Invalidenstiftung zufließen.
Buchhandlung von **Carl Burow** in **Glauchau.**

Ein **Commis**, 24 Jahre alt, aus der **Tuch- und Manufacturbranche** sucht in der Stadt oder auf dem Lande eine solche dauernde Anstellung.
Geehrte Anträge unter Chiffre **H. F. 260** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Prag,** Graben 14.

Für eine in **Breslau** am **1. August** cr. zu errichtende **Blumenfabrik** wird eine
tüchtige Directrice,
welche die **besten Empfehlungen** zur Seite stehen, unter **vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.** Gefl. Off. sub **Y. Nr. 324** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Breslau.**

Zu verkaufen:
ein **fürstliches Schloß in Oberbayern**, prachtvoll in den Bergen des Donau- und Innthales gelegen; das Schloß besteht in 17 herrschaftlichen Zimmern, sowie vielen Domestiquen-Räumen, Badeeinrichtung, Stallung für 7 Pferde ꝛc.; das Schloß liegt inmitten eines Parkes und Gartens von 10 bayerischen Tagewerk; Fischerei, Bäckerei und Schlachterei, alles in der Nähe, 20 Minuten von einer Eisenbahn-Station der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn.
Forderung für diese schöne Besitzung 20,000 Gulden baar.
Nähere Beschreibung und Auskunft ertheilt
Friedr. Riebe & Comp.
Gutsagentur,
Victoria-Strasse Nr. 20.

Ein Rittergut
mit einem Areal von circa 5000 Morgen, in zwei Stunden von Berlin zu erreichen, ist bei einer Anzahlung von 90,000 Thalern zu verkaufen. Selbstkäufer erhalten nähere Auskunft auf gefällige Anfragen sub **A. 6356** durch die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin.**

Eine gut erbaute
Villa
mit sehr schön eingerichtetem Garten, guten Wirthschaftsgebäuden und circa 25 Morgen Feld 1. Klasse, dicht an einer Kreisstadt Schlesiens, Chaussee und Eisenbahn gelegen, soll Familienverhältnisse wegen verkauft werden. Hypothekenstand fest. Offerten unter U. Nr. 390 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau.

Landguts-Verkauf.
Ein Landgut, 20 Minuten von Dresden entfernt, von 80 Scheffel Land in schöner Lage, theilweise als Baustellen zu vermiethen, mit vorzüglichem Viehbestand, ist zu verkaufen und werden behufs näherer Mittheilungen Adressen von Selbstkäufern unter **A. a. 40** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Edictalcitation.

Die verehelichte Schachtmeister **Auguste Amalie Heinze** geborene **Friebe** zu **Groß-Weitschen** hat gegen ihren Ehemann, den Schachtmeister **Friedrich Wilhelm Louis Heinze** aus **Lipschau** früher zu **Groß-Weitschen**, dessen jetziger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt.

Zur Beantwortung derselben und zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf

den 15. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer Nr. 1 des hiesigen Gerichtslokales anberaumt, zu welchem der Schachtmeister **Friedrich Wilhelm Louis Heinze** unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben, oder wenn vor oder spätestens in dem Termine eine von einem Rechts-Anwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift nicht eingeht, die in der Klage angeführten Behauptungen für zugestanden werden erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.

Sagan, den 22. Mai 1871.

Königliches Preußisches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Coupons-Einlösung.

Sämmtliche **pr. 1. Juli a. c.** zahlbare Coupons werden bereits von jetzt an an meiner Casse realisirt und gewähre ich auf die in fremder Valuta zahlbaren Coupons die entsprechende **Agio-Bonification.**

A. L. Mende,
Ostra-Allée 17 b. I.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Berlin.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Herrn **Emil Jerschke** in **Chemnitz**

eine General-Agentur,
den Herren Handelsschuldirector **Hawerkamp** in **Döbeln**,
Stadt-Cassirer **Lorenz** in **Waldheim**,
Ferdinand Berger in **Dresden**,
Hermann Günther in **Wilsdruff**

eine Haupt-Agentur, sowie
den Herren **F. W. Handschug** in **Crottendorf**,
H. L. Warg in **Crimmitschau**,
H. Schlechte in **Radeberg**,
F. A. Fritsche in **Rochlitz**,
Restaurateur **Ley** in **Nossen**,
Carl August Keler in **Lommatzsch**,
C. Räubig in **Deuben**

eine Special-Agentur obiger Anstalt übertragen ist, und daß die Herren
Peter Aug. Kauertz in **Leipzig**,
Louis Marcus in **Dresden**,
H. Leipert daselbst,
Heinrich Farth in **Schneeberg**,
A. F. Wolf in **Burgstädt**,
J. L. Beyer in **Hohenstein**,
C. F. Zell in **Hainichen**,
August Berger in **Bischofswerda**,
Bahnhofs-Inspector **v. Odeleben** in **Kriebstein**,
Registrator **Beck** in **Döbeln**

das bisher besessene Mandat niedergelegt haben.

Leipzig, den 1. Juni 1871.

Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Sachsen.
H. L. Bunge.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in München-Gladbach

versichert zu **festen Prämien**, so daß der Versicherte **nie Nachzahlung** zu leisten hat:

1) Gebäude und bewegliche Gegenstände gegen Schaden, welcher durch Feuer, Blitzschlag, Explosion der Dampfkessel und des Leuchtgases entsteht.
2) Spiegelplasscheiben gegen Bruch.

Zur weitern Auskunft und Vermittelung von Versicherungsabschlüssen sind gern bereit

Die General-Agentur, Dresden,
Louis Marcus,
Büreau: gr. Brüderstraße 16,

sowie die Vertreter der Gesellschaft:
Albert Leipert in **Dresden**, Marienstraße Nr. 27, III. Et.
Oscar Schwarz in **Dresden**, Schössergasse Nr. 11, III. Et.
Wöhlermann & Müller in **Dresden**, Landhausstraße Nr. 1.
R. Seemann & Co. in **Dresden**, Rhänitzstraße Nr. 27.
Gustav Lüder & Comp. in **Dresden**, Scheffelgasse Nr. 14.
Robert Hausch in **Dresden**, Landhausstraße Nr. 22.

Neue Gussstahl-Patent-Läden,

welche alle bis jetzt bekannte

Fensterverschlussläden

in jeder Hinsicht übertreffen, empfiehlt die Fabrik von
Wilh. Tillmann in **Remscheid.**

Baden-Baden.

Einige **Villa's, Häuser** und **Bauplätze** sind unter günstigen Bedingungen zu **verkaufen** durch

Julius Diss, Schillerstraße Nr. 5.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.

68 Par. Fuß über dem Nullpunkt des Elbpegels, 380 Par. Fuß über dem Ostseespiegel.

Tag.	Stunde.	Thermometer nach R.	Barometer auf 0° reducirt.	Dunstgehalt pro Ct.	Wind.		Thermograph Minim. Maxim.	Witterung.
Juni 2	M. 8.	5.8	330.46	77	W	2-3		Ganz bedeckt.
	N. 2.	9.1	330 85	47	W	3	3.6	Fast ganz mit Cum. bedeckt. Nachm.
	A. 10.	3.6	332.01	88	W	0	10.0	zuweilen Regen. Ab. fast ganz klar.
3.	M. 6.	4.2	332.33	88	NO	0		Fast ganz bedeckt u. trübe.

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. Juni.

Stunde. Mrg.	Ort.	Barom. P. L.	Thermom. R.	Windrichtung und Stärke.	Bemerkung.
6	Memel . . .	335,7	5,0	W, schwach.	trübe.
7	Königsberg .	336,2	6,0	W, schwach.	wolkig.
6	Danzig . . .	—	—	—	—
7	Köslin . . .	—	—	—	—
6	Stettin . . .	335,8	4,6	WNW, schwach.	heiter.
6	Putbus . . .	334,3	6,8	NW, schwach.	bezogen.
6	Berlin . . .	336,2	6,4	N, schwach.	bewölkt, gst. Nm. Regen mit Hagel,
6	Posen. . . .	334,3	5,5	W, schwach.	heiter, gest. Regen. [Abds. Regen.
6	Ratibor. . .	337,4	5,5	NW, mäßig.	halb heiter.
6	Breslau . .	331,4	6,0	NW, schwach.	wolkig.
6	Torgau . . .	335,5	4,4	NW, mäßig.	halb heiter, gest. Regen.
6	Münster . .	335,7	5,8	NW, schwach.	ziemlich heiter, Nachts —4,2.
6	Köln	335,7	6,6	N, mäßig.	bedeckt, gst. Nm. Regen mit Hagel.
6	Trier	329,2	5,1	NO, schwach.	trübe, Regen.
7	Flensburg .	337,5	7,5	NO, schwach.	heiter.
6	Wiesbaden .	333,9	5,2	NW, schwach.	heiter.
6	Kieler Hafen	336,7	8,0	WNW, mäßig.	sehr bewölkt.
7	Wilhelmshav.	337,2	5,8	Windstille.	trübe, Nachts Regen.
6	Keitum . . .	336,5	6,3	NW, mäßig.	heiter, gest. Gewitterm., wen. Reg.
6	Bremen. . .	336,8	3,8	Windstille.	bedeckt.
6	Weserleuchtth	337,1	6,0	SW, mäßig.	bewölkt, Nachts mäßiger Hagel.
7	Paris . . .	—	—	—	—
7	Brüssel . . .	337,3	7,9	NNO, mäßig.	wenig bewölkt.
7	Haparanda .	334,6	1,6	NO, mäßig.	bedeckt.
7	Helsingfors .	—	—	—	—
7	Petersburg .	333,9	5,0	S, mäßig.	bewölkt.
7	Riga	334,7	3,8	SW, mäßig.	bedeckt.
7	Moskau . .	—	—	—	—
7	Stockholm .	335,5	2,6	NW, schwach.	bedeckt, gest. Schnee u. Regen.
7	Skudesnäs .	337,4	4,2	NW, lebhaft.	heiter. [3,3, —0,4.
7	Gröningen .	337,9	6,6	NW, still.	bewölkt.
6	Helder . . .	338,8	7,2	NNW, mäßig.	—
7	Hernösand .	333,9	2,7	—, mäßig.	fast heiter.
7	Christiansund	339,0	4,0	WNW, lebhaft.	bedeckt.
7	Konstantinop.	337,0	15,5	N, schwach.	schön.
7	Helsingör . .	—	—	NO mäßig.	gest. Nachm. W schwach.
7	Frederikshav.	—	—	SSO, mäßig.	gest. Nachm. N schwach.

Schwind-Ausstellung.

Im **Ausstellungs-Gebäude auf der Brühl'schen Terrasse, Thüre IV.** wird

am 4. Juni

die bereits angemeldete

Schwind-Ausstellung

eröffnet und bleibt bis incl. **20. Juni**, an den **Wochentagen** von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends, und an den **Sonntagen** von 11 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends geöffnet.

Billets à 5 Sgr.

sind bei dem Unterzeichneten und an der **Casse** zu haben.

Die Hälfte des Ertrages ist zur Errichtung eines **„Schwind-Denkmales"** bestimmt.

Ernst Arnold, Kunsthandlung, **Schloss-Strasse.**

Im Verlage von **Ferdinand Enke** in Erlangen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Dresden** durch die Königl. Hofbuchhandlung von **Hermann Burdach** (Schlossstrasse 18):

Maurer, G. L. von, Reichs- und Staatsrath, Geschichte der **Städteverfassung** in Deutschland. IV. (Schluss-) Bd. 8. geh. Preis Thlr. 2. 18 sgr. oder fl. 4. 40 kr. rhein.

Für Mediziner:

Kunze, Dr. C. F., Compendium der **praktischen Medicin.** IV, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis Thlr. 3. — sgr. oder fl. 5. 15 kr. rhein.

Durch **gründliche Neubearbeitung** ist das Kunze'sche Compendium in dieser nun bereits vorliegenden **IV. Auflage** wieder auf den **neuesten Standpunkt** der Wissenschaft gebracht, und empfehlen wir dasselbe **praktischen Aerzten** und **Studirenden der Medizin** als **bewährtes** und **praktisches Handbuch.**

Niemeyer, Dr. P., Grundriss der **Percussion** und **Auscultation,** nebst einem Index sämmtlicher in- und ausländ. Kunstausdrücke, mit 17 Zeichnungen in Holzschn. 8. geh. Preis 16 sgr. od. 56 kr. rh.

Diese Arbeit des durch sein **Handbuch der Percussion und Auscultation** bereits rühmlichst bekannten Verfassers giebt in leicht fasslicher Form eine **kurze** aber **vollständige Uebersicht** des in vielen Stücken neuen Systems der **plessimetrischen** und **stethoskopischen Zeichenlehre.**

Wundt, W., Professor. Untersuchungen zur **Mechanik der Nerven** und **Nervencentren.** I. Abthlg. Mit 30 Holzschn. gr. 8. geh. Preis Thlr. 1. 20 sgr. oder fl. 3 — kr. rhein.

Zu verkaufen

ist Erbtheilung halber bei Dresden an der Elbe ein

Weinbergsgrundstück.

Dasselbe umfaßt 27 preuß. Morgen Areal mit Herrenhaus und Nebengebäuden, Weinberg, Park, Wiesen und Obstgärten, hat Quellwasser auf eignem Grund und ist vollständig mit einer Mauer eingefriedigt, sowie durchaus im besten Stande. Wegen seiner malerischen und gesunden Lage in der Nähe großer Staatswaldung, wegen seiner reizenden Fernsicht und guten Verbindung mit Dresden durch Chaussee (1 Stunde), Eisenbahn (½ Stunde) und Dampfschiff (¾ Stunde) ist das Grundstück eines der vorzüglichsten herrschaftlichen Landsitze des Elbthales. Specielleres auf portofreie Anfragen bei **E. M. Kaiser** in **Dresden**, gr. Brüderstraße Nr. 18.

Das Leihgeschäft von **M. Kummer, Marienstraße 3, I.,** giebt Darlehen auf Brillanten, Gold, Silber u. s. w. unter billigen Bedingungen und strengster Discretion.

Compagnon-Gesuch.

Für ein Fabrik-Etablissement, welches keiner Mode unterworfen und seit vielen Jahren einen Durchschnitts-Gewinn von 18 Procent erzielte, wird ein Theilnehmer mit einem Vermögen von 20,000 bis 25,000 Thlr. gesucht. Näheres durch den Hofagenten

Friedrich Riebe & Comp.,
Victoriastraße Nr. 20.

Zu verkaufen:

eine **Villa** in **Zschachwitz** mit 2 Scheffel Garten für 6000 Thlr.,
eine **Villa** in **Laubegast** für 4000 Thlr.,
eine **Villa** in **Wachwitz** für 6000 Thlr.,
eine **Villa** in **Loschwitz** für 15000 Thlr.,
eine **Villa** in **Strehlen** für 7000 Thlr.

Näheres in der Hofagentur von
F. Riebe & Comp.,
Victoriastraße 20.

Soeben erschien und steht Bücherfreunden gratis zu Diensten:

Antiquarischer Anzeiger Nr. 5. Verzeichniß guter Werke aus dem Gebiete der **Architektur und Kunstgeschichte**, sowie **Pracht- und Kupferwerke**, aus **Löser Wolf's Antiquariat**, Seestraße 3, Dresden.

Capitalien

werden zur ersten Hypothek auf gute Grundstücke untergebracht, wie Vermittelung von Darlehnen zu den billigsten Bedingungen durch den Hofagenten

Friedrich Riebe & Comp.,
Victoriastraße 20.

Ein gewandter Kellner, mit Sprachkenntnissen, sucht sofort in einem Hotel oder feinem Restaurant Stellung durch das Vermittelungsinstitut des Hofagenten

Fr. Riebe & Co.
Victoriastraße 20.

Täglich große
Oder-Krebse
empfiehlt
die Weinhandlung von
A. Habert,
Schloßstraße Nr. 25.

Daß der
G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup
aus **Breslau**
bei mir völlige Heilung von **Brustschmerzen** und **Heiserkeit** zu Wege gebracht, erkenne ich hiermit öffentlich dankend an.

Franz Jos. Neul.

Italienischen Fleischsalat, Bunte Schüsseln etc.
empfiehlt
Emil Rauscher,
Wilsdrufferstr. 31.

Ein tüchtiger
Vertreter
für Sachsen **gesucht** von einer der bedeutendsten Weinhandlungen (Engros-Geschäft) der Rheinpfalz. Franco-Offerten beliebe man sub **K. 1045** an die Expedition dieses Bl. zu richten.

Einen Hauslehrer, in allen wissenschaftlichen Fächern gebildet, wie einen **Lehrer** für **Institut** oder **Pensionat** empfehlen

Friedrich Riebe & Comp.,
Victoriastraße 20.

8 Feldpostpaket vom 31. Mai heute zurückerhalten, weil auf dem Marsche. Familie gesund. — Feldpostbrief von Mz. vom 31. Mai meldet frohen Sinnes Abmarsch für nächsten Tag, zunächst bis Laon.

Tageskalender.

Sonntag, den 4. Juni.

Königl. Hoftheater.

Zopf und Schwert. Historisches Lustspiel in 5 Acten, von Karl Gutzkow. Anfang 7 Uhr. Ende nach ½10 Uhr.

Montag: **Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten.** Lustspiel in 4 Acten, von Deinhardstein. — **Das Schwert des Damocles.** Schwank in 1 Act, von G. zu Putlitz.

Dienstag: **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Acten, von Joachim Rossini. Rosina: Fräul. Aglaja Orgeni, als Gast.

Repertoire. Mittwoch: Durch's Ohr. Dir wie mir. Monsieur Herkules. — Donnerstag: Der Waffenschmied. — Freitag: Bürgerlich und romantisch. — Sonnabend: Der schwarze Domino. (N. e.) Angela: Frl. Orgeni, a. G.

Zweites Theater.

Sommertheater im k. Großen Garten. Nachmittags-Vorstellung.

Berliner Kinder. Volksposse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von H. Salingré. Musik von A. Conradi. Wilhelm: Hr. zum Busch vom Stadttheater in Halle als Debüt. Anfang 4 Uhr. Ende 6 Uhr.

Abend-Vorstellung.

Das Mädel ohne Geld. Volksposse mit Gesang und Tanz in 3 Acten von D. F. Berg und E. Jakobsen. Musik von Lehnhardt. Anfang 7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Heute schenkte uns Gott einen kräftigen Jungen.

Am 3. Juni 1871.

Dr. Steinner,
Agnes Steinner,
geb. Schubert.

Die Verlobung seiner Schwester **Emilie** mit dem Kaufmann Herrn **Hermann Hommel** beehrt sich anzuzeigen

Hopfe,
Lieutenant in der 2. Artillerie-Brigade.
Berlin, den 3. Juni 1871.

Emilie Hopfe,
Hermann Hommel,
Verlobte.
Potsdam, Dresden, 3. Juni 1871.

Die Verlobung ihrer Kinder zeigen allen Verwandten und Freunden nur hierdurch an

Auguste verw. **Hesse** geb. **Vorbeck.**
C. F. Golle nebst Frau.

Margarethe Hesse,
Theodor Golle,
e. s. a. V.
Dresden. Reundorf b. Plauen i. V., 29. Mai 1871.

Geboren: ein Knabe: Hrn. Herm. Lorenz in Göhnitz; Hrn. Ernst Reuter in Leipzig; Hrn. Buddiakonus M. Binkau in Leipzig; — zwei Knaben: Hrn. Oskar Wandel in Schneeberg; — ein Mädchen: Hrn. Bernhard Jahn in Leipzig; Hrn. Realschuloberlehrer Emil Trommer in Crimmitschau; Herrn B. Lindemann in Werdau.

Verlobt: Hr. Hermann Weber und Frl. Marie Giesecke in Leipzig. — Hr. Controlassistent Paul Meltzer in Leipzig u. Fräul. Emma Uhlworm in Gehren (Thüringen). — Hr. Hermann Schimmel in Kleinreinsdorf b. Greiz u. Frl. Sidonie Rose in Elsterberg. — Hr. Oekonom Hermann Zeißig u. Fräul. Clara Heinicke in Herwigsdorf b. Löbau. — Hr. Franz Kessel in Chemnitz u. Frl. Emma Ole in Riesa.

Getraut: Hr. Heinrich Barthel in Leipzig u. Frl. Ida Wagner in Schneeberg. — Hr. Obertelegraphist Emil Graß in Werdau u. Frl. Anna Schütze aus Chemnitz. — Hr. Johann Hoffmann in Bautzen u. Frl. Minna Tilsch a. Wehlen. — Hr. Hermann Leuschner in Löbtau u. Frl. Auguste Schröpfer aus Schellenberg. — Hr. Rector Professor Dr. Müller u. Frl. Marianne Knoder in Freiberg. — Hr. Theodor Günzel in Leipzig u. Fräul. Emilie Krellwitz aus Weimar. — Hr. Hermann Stange in Leipzig u. Frl. Anna Löbig a. Helmstedt.

Gestorben: Frau Auguste Viehweg geb. Huth in Leipzig. — Herrn Otto Häffler in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Karl Scheuermann in Leipzig eine Tochter. — Hr. Kaufm. Eduard Koller in Leipzig. — Hr. Böttcherobermstr. Heinrich Meisel in Leipzig. — Frau Marie Rausch geb. Präusche in Leipzig. — Hrn. Linus Karstädt in Dresden eine Tochter. — Hr. Ernst August Schmidt in Reichenbach i. V. — Hr. Stabsmusikdirector Karl Fr. Kießling in Zwickau. — Hrn. C. A. Zäbisch in Markneukirchen.

Für die so zahlreichen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheit und nach dem Tode unseres theuern Gatten und Vaters, des Advocaten und Stadtältesten **Franz Lindig,** sagen den geehrten Gönnern, sowie den lieben Freunden und Bekannten nur hierdurch den herzlichsten Dank

die trauernden Hinterlassenen.
Dresden, den 1. Juni 1871.

Wasserstand der Elbe und Moldau.

Sonnabend (3. Juni) Mittag:

Budweis:	1 Fuß	—"	unter 0.
Prag:	— Fuß	5"	über 0.
Kolin:	1 Fuß	2"	über 0.
Leitmeritz:	— Fuß	6"	unter 0.
Dresden:	1 Elle	20"	unter 0.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Sonnabend, 3. Juni. Kgl. sächs. **Staatspapiere** v. 1855 3% 79¼ G., v. 1847 4% 90¼ G.; v. 1852—1868 4% große 88¼ G.; v. 1852—1868 4% kleine 88 G.; v. 1869 4% 87¾ G.; v. 1870 4% 88 G.; v. 1867 5% 101¼ G.; schles. Eisenbahn 4% 96 G.; Landrentenbriefe 3½% 78¼ G. **Eisenbahnactien:** Leipzig-Dresden 219½ G.; Löbau-Zittau 75¾ G.; Magdeburg-Leipzig 177¾ G.; thüringische 144¾ G. **Bank- und Creditactien:** Allg. deutsche Credit 122¾ G.; Leipziger Bank 138 G.; sächs. 142 G.; Weimarer 103¾ G.; Wiener Bankn. 88⅝ G. **Wechselcourse:** Amsterdam 142⅝ G.; Augsburg 57 G.; Bremen 110⅞ G.; Frankf. a. M. 57⅛ G.; Hamburg 150⅝ G.; London 6.24⅛ G.; Paris — G.; Wien k. S. 82⅛ G.; do. 2 Mt. 81⅞ G.

Berlin, Sonnabend, 3. Juni. Die Schlußcourse sind noch nicht eingetroffen.

Berlin, Sonnabend, 3. Juni. (Vorbörse.) Lombarden 94, Staatsbahn 235⅛, Credit 156⅞, 1860er Loose 83⅞, Amerikaner 97⅞, Ital. 57⅛, Rahebahn —, Galizier 108⅞, Silberrente —, Rumänier 48, Türken —, Mindenloose 95⅛, Nordwestbahn —, rheinische —, sächs. Creditbank 105⅞. — Stimmung: günstig.

Berlin, Freitag, 2. Juni. (Schlußcourse.) **Eisenbahnactien.** Bergisch-märk. 121¾ G.; Berlin-anhalt. 222⅛ G.; Berlin-Görlitz 75⅛ G.; Berlin-Stettin 147⅞ G.; Potsdam-Magdeburg — G.; Breslau-Freiburg-Schweidnitz 109⅞ G.; Berlin-Potsdam — G.; Köln-Minden 142 G.; böhmische Westb. 105⅛ G.; gal. Karl-Ludw. 106⅛ G.; Löbau-Zittauer 75 G.; Mainz-Ludwigshafen 151 G.; Magdeburg-Halberstadt 126 G.; Magdeb.-Leipzig 177½ G.; oberschlesische Lit. A. 184⅞ G.; rheinische 134 G.; Rhein-Nahe 31⅞ G.; Vardubitzer 73⅜ G.; österr.-franz. 235¼ G.; lombard. 95⅝ G.; thüringer 144⅞ G.; rumänier 48 G. **Staatspapiere:** 5% Bundesanl. in Appoints 101 G.; nordd. 5jähr. Schatzanw. 101 G.; preuß. 4½% neue Anl. 96⅜ G.; preuß. consol. Anl. 96⅞ G.; Staatsschuldsch. 82⅞ G.; preuß. 3½% Prämienanl. 120 G.; italien. 5% Anl. 56⅝ G.; österr. Papierrente 48⅞ G.; österr. Silberrente 56⅛ G.; do. 1860er Loose 83⅝ G.; do. 1864er Loose Verl. 69 G.; russ. Prämienanl. 126⅞ G.; russ. Bodencredit 86⅝ G.; amerikan. 6% Anleihe pr. 1882 97⅛ G.; Prioritäten — G.; Inlandsbahnen —, St.-Louis-South-Eastern — bez. **Bank- und Creditactien:** Disconto-Commandit 164⅞ G.; Darmst. Bank 140⅞ G.; Geraer Bank 114 G.; Gothaer Bank 113⅞ G.; Leipzig. Creditbank 121⅞ G.; weim. Bank 133 G.; preuß. Bank 158⅞ G.; österr. Creditactien 156⅛ G.; sächs. Bank 143 G.; sächs. Hypoth.-Pfandbr. 89⅞ G.; weim. Bank 103⅞ G.; Wien kurz 83⅞ G.; do. lang 81⅞ G.; St. Petersburg kurz 90⅝ G.; do. lang 89⅞ G.; russische Noten 81⅞ G.; österr. Noten 82⅞ G.; Napoleonsd'or —. Schluß: fest.

Frankfurt a. M., Freitag, 2. Juni. Amerikaner 96¹³/₁₆. öst. Creditact. 275, österr.-franz. Staatsb. 413.00, Lombarden 166.00, 1860er Loose 83⅞, galiz. —, Silberrente —. Schluß befestigt.

Wien, Sonnabend, 3. Juni. (Vorbörse.) Oesterr. Staatsb.-Actien 429.00, österr. Creditactien 285.30, lombard. Eisenbahnact. 172.20, Loose v. 1860 101.00, Napoleonsd'or 9.76½. Bankactien —, Unionbank —, franco-austr. 120.00, anglo-austr. 249.00, galiz. Karl-Ludwigsbahn 261.00, österr. Nordwestb. —. Stimmung: fest, Baluta offerirt.

Wien, Freitag, 2. Juni. (Schlußcourse.) Rente 59.30, Bankactien 751, Silberrente 69.10, Creditact. 285.10, 1860er Loose 100.90, London 123.35, Silbercoupons 121.25, Ducat. 5.83, Napoleonsd'or 9.79.

Wien, Freitag, 2. Juni. (Schlußcourse der officiellen Börse.) Rente 59.30, 1864er Loose 94.50, Bankact. 751.00, Nordbahn 240.25, Silberrente 69.10, Creditactien 285.10, St.-Eisenb.-Actien-Cert. 430.00, galiz. 260.75, Czernowitzer 178.25, London 123.35, Hamburg 90.70, Paris —, Frankfurt 103.00, Amsterdam 103.10, böhm. Westbahn 257.00, Creditloose 172.75, 1860er Loose 100.90, lombard. Eisenb. 171.40, 1864er Loose 137.00, Anglo-austrianbank 248.00, Napoleonsd'or 9.79, Ducaten —, Silbercoupons 121.25.

Dresdner Börse, 3. Juni. **Staatspapiere.** K. sächs. v. 1830 à 1000, 500, 100 Thlr. 3% 86¾ G.; v. 1855 à 100 Thlr. 3% 71 bz.; v. 1847 à 500 Thlr. 4% 90⅛ bz.; v. 1852/1868 4% gr. 88⅛ bz.; do. fl. 89 bz.; v. 1866 4% gr. 87⅞ G.; fl. 87⅞,88¼; v. 1870 à 100 und 50 Thlr. (ehem. Albertsb.-Act.) 88⅞ bz.; v. 1867 5% gr. 102⅞,⅞ bz.; do. fl. 102⅞ bz.; Albertsb.-Prior. 1.—3. Serie 4½% 94⅞ G.; dgl. 4. Serie 4½% 98 G.; Act. d. ehem. sächs.-schles. Eisenb. à 100 Thlr. 4% 95⅞ G.; do. d. ehem. Löb.-Zitt. Eib. à 100 Thlr. 3½% 75⅞ bz.; sächs. Landrentenbr. 3½% gr. 78⅞ G.; do. fl. 78⅞ G.; Landesculturrentensch. 4% 96 G.; Chemnitzer Stadtanleihe 5% 99⅞ bz.; sächs. erbl. Pfandbr. 4% 84⅞ G.; laus. Pfandbr. 4% 86⅞ G.; landw. Credit.-Pfandbr. laus. 4% 97⅞ G.; verloosb. v. 1866 4% — G.; neue 4% 88 G.; Dresdn. Stadtschuldsch. 4% 90 G.; pr. Bodencred.-Pfdbr. (Jachm.) 5% 100 G.; pr. Centr.-Bodencred.-Pfandbr. 5% 99⅞ bz.; nordd. Bundesanleihe 5% 101⅞ G.; nordd. 5jähr. Schatzsch. 5% 101,0⅞ bz.; preuß. cons. 4½% Rente 96,⅞ bz.; bayer. Staatsanl. 5% 101 bz.; oldenb. 40-Thlr.-Loose 3% 37⅞ G.; russische Bodencreditpfandbriefe 5% 86⅞ bz.; amerikan. ⅚₂₀-Bonds 1882 6% 97⅞ bz.; österr. Silberr. 4½% 56⅞ G.; öst. Loose v. 1860 5% 83⅞,⅞ bz.; ital. Staatsanl. 5% 56⅞ bz.; rum. Eisb.-Obl. 7½% 47⅞ bz. **Eisenbahn- u. Bankactien.** Leipzig-Dresdner Eisenb. 219⅞ bz.; do. Berl.-Görlitzer do. 75 G.; do. rechtes Oderufer 91⅞ G.; südöst.-lomb. do. 94⅞,5,4⅞ bz.; galiz. Karl-Ludw. do. 106⅞ etw. 7⅞ bz.; sächs. Bankact. 144⅞,⅞ bz.; Leipziger do. 122⅞ bz.; Leipz. allg. Creditact. 122 bz.; weimar. Bankact. 103⅞ G.; Geraer do. 113⅞,⅞ bz.; öst. Creditactien 5% 156⅞ bz.; Dessau. Bankact. 140 G.; pr. Central-Bodencreditactien 118 G. **Industrie-Actien.** Societätsbr. 184⅞ G.; Felsenkeller do. 225 G.; Feldschlößchen do. 204 G.; Medinger do. 61 bz.; Reisewitzer do. 118⅞ G.; Löbauer do. 97 G.; Dresdn. Preßh.-u. Kornspir.-F. 104⅞ G.; sächs.-böhm. Dampfschiff. a. D. 173⅞,3 bz.; Elbdampfschifffahrt 198 G.; Kettenschleppschiff. 114⅞,⅞ bz.; niederlößnitzer Champ. 104⅞,⅞ bz.; Dresd. Feuerversicherung pr. Stück Thlr. — G.; Thode'sche Papierfabrik 195 G.; Dresdner do. 162⅞ G.; Kötitzer do. 116 bz.; Chemnitzer do. 100⅞,99⅞,100 bz.; sächs. Lamb. 107,8, bz.; sächs. Maschinenf. Hartmann 107⅞,7 bz. **Prioritäten.** Leipz.-Dresdner Eisenb. v. 1866 4% — G.; do. 5% 100⅞ G.; öst.-franz. alte 3% 280 G.; öst.-franz. neue — bz.; südösterr. lombard. 3% 226 bz.; do. 5% 78⅞ G.; galiz. Karl-Ludwigsb. alte 5% 88⅞ G.; do. neue 5% 82⅞ bz.; öst. Nordwestbahn-Prior. 5% 78⅞ G.; Kaiser-Franz-Joseph-Prioritäten 79⅞ G.; Buschtiehr. (böhm. Nordwestb.) 5% 88⅞ bz.; do. Emission von 1871 80⅞,⅞ bz.; Dux-Bodenbacher v. 1868 5% 73⅞ G.; Prag-Dux. 72⅞,⅞ bz.; Lemb.-Czernowitzer neue 5% 74 G.; Lemberg-Czernowitz-Jassy 5% 69⅞,⅞ bz.; Kronpr. Rudolph-Eisenb. alte 5% 74⅞ G.; Kronpr. Rudolph-Eisenbahn neue 5% 1869 73⅞,4 bz.; Kaschau-Oderberg 73⅞ G.; ungarische Ostb. 69 bz.; ungar. Nordostb. 5% 69⅞,⅞ bz.; ungarisch-galiz. Verbindungsbahn 69⅞ G.; mähr.-schles. Centralb. 5% 66⅞,⅞ bz.; Felsenk.-Br. 5% 99⅞ G.; Feldschl. do. 5% 99⅞ G.; Reisewitzer do. 99⅞ bz.; Medinger do. 99 G.; Thode'sche Papierfabr. 5% 99 G.; Dresdner Papierfabrik 5% 99 G. **Wechsel.** Amsterdam k. S. 143 G.; Bremen k. S. — G.; Frankfurt a. M. k. S. — G.; Hamburg k. S. 150⅞ G.; do. 2 M. — G.; London 3 Mt. 6,23⅞ G.; Paris k. S. — G.; Wien k. S. 82⅞,⅞ bz.; do. 3 Mt. — G.; österr. Banknoten in S. M. 82⅞,⅞ bz.

Leipzig, 2. Juni. Louisd'or — Thlr. — Ngr. — Pf.; franz. 20-Frcs.-Stücke 5 Thlr. 11⅞ Ngr.; kaiserliche Ducaten 3 Thlr. 6 Ngr. ⅞ Pf.

London, Freitag, 1. Juni. Vorm. Nordamerik. Schatzscheine —. (Anfangscourse.) Consols 91¹³/₁₆. Amerikaner 90⅞. Italiener 57³/₁₆. Lombarden 14⁵/₁₆. Türken 47⅞.

London, Donnerstag, 1. Juni. (Bankausweis.) Baarvorrath 24,844,396 (Zunahme 296,687), Notenumlauf 24,229,980 (Abn. 386,995), Notenreserve 14,886,170 (Zunahme 42,600) Pfd. St.

Liverpool, Freitag, 2 Juni. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Tagesimport 1400 Ballen, davon amerikanische 50 Ballen, ostindische keine.

Liverpool, Freitag, 2. Juni. (Baumwollenwochenbericht.)

St. Petersburg, Freitag, 2. Juni. (Schlußcourse.) Wechsel: London 32, Hamburg 28²⁹/₃₂, Amsterdam 160, Paris —, 1864er Prämienanleihe 149, 1866er do. 146⅞, Eisenb. —. Imperials —.

New-York, Donnerstag, 1. Juni. Wechsel auf London 110⅞, Goldagio 12⅞, ⁵⁄₂₀er Bonds 112.

Leipzig, Sonnabend, 3. Juni. (Productenbörse.) Weizen loco 66—78 G.; fein 80—82 G.; ungar. — G.; Roggen loco 56⅞—58⅞ G.; gering. 48—54 G.; ausländischer — G.; Spiritus loco 16⅞ G., fester; Rüböl loco 27⅞ G.; pr. Juni 27⅞ B.; Leinöl 28 B.

Berlin, Freitag, 2. Juni. (Productenbörse.) Weizen loco 61—82 Thlr. G., pr. Juni 78⅞, Septbr.-Octbr. 78, 9000 gek., —. Roggen loco 51⅞, pr. Juni-Juli 51⅞, Juli-August 52⅞, Sept.-Oct. 53⅞, 19,000 gek., behauptet. Hafer loco —, pr. Juni 48⅞, Juni-Juli 48⅞. — Spiritus loco 16²³/₂₄, pr. Juni-Juli 16¹⁷/₂₄, Juli-Aug. 17⅞, Aug.-Sept. 17⅞, 220,000 gek., behauptet. Rüböl loco 26 G.; Juni 25⅞ G., Juli-August 25⅞, Sept.-Oct. 25⅞; 500 gek., —. — Wetter: Veränderlich.

Breslau, 2. Juni. (Productenbörse.) Weißer Weizen 81—95 Sgr.; gelber do. 81—94 Sgr.; schles. Roggen 58—65 Sgr.; Gerste 42—57 Sgr.; Hafer 34—38 Sgr.; Erbsen 60—74 Sgr.

Tagesordnung der Landessynode.

Montag, 5. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Zweite Lesung des Entwurfs eines Kirchengesetzes, den von jeder ordentlichen Landessynode zu bestellenden ständigen Ausschuß betr.; 2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Geschäftsordnung.

Druck von B. G. Teubner in Dresden

Hierzu eine Beilage.

SLUB
Wir führen Wissen.

Sitzung der Landessynode vom 2. Juni.

B. **Dresden**, 2. Juni. Tagesordnung: Zweite Lesung des Entwurfs eines Kirchengesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Oberconsistoriums betreffend.

§ 1, welcher festsetzt, daß zur Führung des Kirchenregiments in Dresden ein Landesconsistorium eingesetzt werden soll, und der dessen Pflichten bestimmt, findet ohne Debatte ebenso Annahme, wie der 1. Absatz des § 2, welcher seine Zusammensetzung behandelt. Der 2. Absatz des § 2 betrifft die außerordentlichen, theologischen Beisitzer des Landesconsistoriums. Hierbei beschließ die Synode auf Antrag des S.-M. Dr. Kohlschütter, daß diese außerordentlichen theologischen Beisitzer auch zu andern Geschäften dieses Landesconsistoriums als zu den Prüfungen hinzugezogen werden können, worüber, wie Antragsteller bemerkt, ein Regulativ Bestimmungen treffen solle.

§ 3, der von der Verpflichtung der Mitglieder des Landesconsistoriums, von ihren Rechten und Pflichten als Staatsdiener handelt, wird ohne Debatte angenommen.

§ 4 behandelt das Verhältniß zwischen Kirche und Schule. Man verbindet mit seiner Berathung den Punkt 4 des § 5, der den Einfluß des Landesconsistoriums auf die Schule näher bestimmt. (In dem nachstehenden Berichte bedeutet der Ausdruck „Vorlage" den Entwurf wie er ursprünglich vom Kirchenregimente gestellt worden ist, welcher dem Landesconsistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht zuweist; der Ausdruck „erste Lesung" die Fassung welche diese Vorlage durch die Synode erhalten hat, indem sie dem Landesconsistorium außer der Aufsicht über den Religionsunterricht noch die Führung der sittlich-religiösen Erziehung überweist.)

Die Debatte eröffnet

S.-M. Günther: Ich will nur auf die Consequenzen aufmerksam machen, die unbedingt entstehen müssen, wenn Sie § 4 und § 5 al. 4 nach der ersten Lesung annehmen. Ich will damit kein Schreckbild malen, aber nur eine Art von Drohung aussprechen; geben Sie sich aber keinen Zweifel hin, daß dann die ganze Thätigkeit der Synode eine vergebliche gewesen ist. Es wird dann ebensowenig das Schulgesetz als die Consistorialverfassung als das Patronatsgesetz zu Stande kommen. Die II. Kammer wird nimmermehr ein Schulgesetz annehmen, in welchem die Beschlüsse der 1. Lesung stehen. Wenn ich und meine Freunde, die wir nicht zur Opposition in der II. Kammer gehören, die lebhaftesten Bedenken hegen, einem solchen Gesetze zuzustimmen, wie darf man hoffen, daß die Majorität dieser Kammer, die viel weiter links ist als wir, dem Schulgesetze zustimmt? Dann ist aber auch die Consistorialverfassung unmöglich, weil diese auf einer neuen Regulirung des Schulwesens stattfinden soll und ebenso das Patronatsgesetz, weil in ihnen viele Bestimmungen enthalten sind, die sich auf das neue Landesconsistorium beziehen. Die Synode würde also vergeblich gearbeitet haben. Nun sagt man: Die Synode sei eine selbstständige Körperschaft, welche sich nicht bei ihren Entschließungen fragen solle, ob sie der II. Kammer gefallen. Gewiß ist das richtig. Wenn aber die Competenzen zweier verschiedener Körperschaften ineinander greifen und die Grundanschauungen beider so verschieden sind, so ist eine Verständigung nur möglich, wenn Beide einen Theil ihrer Anschauungen aufgeben und einen Ausgleich versuchen. Diesen Ausgleich bietet die Vorlage. In einem Theil der II. Kammer will man ernstlich und principiell die Trennung der Schule von der Kirche, will die Bedeutung der Kirche auf ein Minimum beschränken und die unbeeinflußte Macht der Schule herstellen. Dieses Princip vertritt nicht die Vorlage. Sie, meine Herren, wollen zwar der Schule eine gewisse Freiheit lassen, aber doch nur unter Bedingungen, namentlich der, daß Macht und Einfluß der Kirche nicht wesentlich beschränkt werden. Zwischen beiden grundverschiedenen Anschauungen steht die Regierung mit ihrer Vorlage als Ausgleich. Sie werden nur die Hand zur Versöhnung bieten, wenn Sie wieder abgehen von ihrem Beschlusse, sonst fällt das Odium auf Sie. Würde umgekehrt die II. Kammer den Ausgleich ablehnen, so hätte die Synode gezeigt, daß sie Versöhnung will. Die Regulirung des Schulwesens ist eine brennende Frage, die immer dringender hervortritt; ich zweifle, ob später deren Erledigung im Interesse der Kirche so befriedigend sein wird, als wir heute noch hoffen dürfen.

Präsident Dr. v. Gerber: Erlauben Sie mir den Wunsch auszusprechen, daß in unsrer Berathung nicht etwa Argumente zur Sprache kommen, von denen ich nicht glaube, daß sie das Ansehen der Synode fördern. Ich darf voraussetzen, daß diese Versammlung, welche berufen ist, die Kirche zu vertreten, sich der Verantwortung unter dem Richter bewußt ist, dessen Hand wir bauen. Wenn ich dies, wovon ich durchdrungen bin, constatire, so meine ich, daß es nicht wohlgethan ist, der freilich irrigen Meinung irgendwie Vorschub zu leisten, als wenn diese hohe Synode sich auch noch andern Einflüssen beuge. (Lebhafte Zustimmung.)

S.-M. Heubner (zur Geschäftsordnung): Wir haben gewiß Alle diese Worte mit großer Ehrerbietung vernommen. Es fand sich aber darin die Stelle, die Synode möge in der Discussion nicht Argumente gebrauchen, die ihrem Ansehen schaden könnten. Der Präsident hat das Recht, jedem einzelnen Redner, der solche Argumente bringt, zur Ordnung zu rufen. Ich meine aber, die Synode darf es nicht ohne Erwähnung hingehen lassen, wenn der ganzen Versammlung in dieser Weise, ich will nicht sagen, ein Ordnungsruf, aber doch wenigstens eine dem sehr nahe kommende Verwarnung im Voraus ertheilt wird.

S.-M. Günther glaubt, daß seine Argumente, hinzuweisen auf die Folgen der Beschlüsse der Synode, wohl ausgesprochen werden durften.

Der Präsident bemerkt, er habe nichts Anderes gewollt, als einen Wunsch aussprechen, zu dem ihm seine Stellung, die Würde und das Ansehen der Synode zu wahren, berufen haben.

S.-M. Dr. Zarncke: Ich finde in Günther's Worten nichts Bedenkliches. Wir sind als Synode ein Theil der Gesetzgebungsfactoren, und da darf man wohl fragen, wie man zu den übrigen Factoren steht, zumal der Schwerpunkt nicht in dieser Versammlung, sondern in den staatlichen Organen liegt. Der Antrag, daß die Kirche die Aufsicht über die sittlich-religiöse Erziehung in den Schulen zu führen habe, erschien mir anfangs so gemeint, als ob nur die Geistlichkeit zur Wahrung des sittlich-religiösen Lebens berufen sei, als wäre dies nicht auch das Interesse jedes Einzelnen, des Staats und der Schule. In der Debatte über diesen Antrag gewann er aber gar die Bedeutung, als ob dadurch der Kirche das Recht zugewiesen werden solle, dafür zu sorgen, daß auf den Unterrichtsanstalten Nichts gelehrt werde, was mit den Lehren der Kirche in Widerspruch stehe. Es ist ein wesentliches Verdienst Dr. Meier's gewesen, hierüber einen förmlichen syllabus, einen index doctrinarum prohibitarum aufgestellt zu haben. Er sagte z. B. wenn die Kirche nicht die weltlichen Disciplinen regulieren dürfe, werde in der Schule der Darwinismus gelehrt werden dürfen. Ich weiß nicht, was Meier gegen den Darwinismus hat. Eine Lehre, die zu der Annahme führt, daß eine fortwährende Wandlung, ein Fortschreiten von geringeren Organismen zu höheren, stattfindet, scheint mir sehr vereinbar mit dem göttlichen Weltplane, den ich darin wiederfinde. Die Wissenschaft soll doch nicht die mosaische Darstellung der Weltschöpfung lehren. Dann würde ich nicht mehr von Religion, sondern von Aberglauben sprechen. Warum sollte man dann nicht noch den weiteren Schritt thun, daß die Erde feststehe und die Sonne sich um sie bewege? Solche Consequenzen sind aus dem Ausdruck „sittlich-religiöse Erziehung" gezogen worden. Die 1. Lesung stelle auch die Universität unter diese Aufsicht der Kirche, denn sie ist auch ein erziehendes Element. Auf derselben sind alle Professoren der Naturwissenschaften die entschiedensten Anhänger der Darwinistischen Anschauung. Wenn Sie aber die Universität nicht unter die Aufsicht der Kirche stellen, wohin führt das? Sollen die auf ihr gebildeten Lehrer der Gymnasien, Realschulen u. s. w. nicht Das, was sie auf der Universität gelernt haben, wieder lehren? Auch die Lehrer unserer Schulen beschränken sich nicht bloß auf die Lehre, sie bereichern auch von Jahr zu Jahr in wesentlichen Stücken die Wissenschaft. Ein so ausgedehnter Einfluß der Kirche auf die Schule wäre also einem Todesstoß gegen die Wissenschaft gleichzuachten. Für die erste Lesung stimmten theils solche Mitglieder, die sich der Consequenzen klar bewußt waren, theils solche, die befürchteten, es könnte ohne die Aufsicht der Kirche in der Schule der Religion in spottender Weise in anderen Unterrichtsfächern gedacht werden, — dafür wird zu sorgen sein — und solche, die auf die Stellung des Geistlichen und Lehrers, zumal auf dem Lande besondere Rücksicht nehmen. Es entspricht auch meinen Wünschen, daß den Geistlichen nicht die bevorzugte Vertrauensstellung genommen werde, daß der Lehrer nicht den Rückhalt, den er am Geistlichen hat, verliere. Aber das kann man nicht durch das Gesetz bestimmen. Der Geistliche hat hundertfältige Anknüpfung auf das Gemüthsleben, daß sein Einfluß nothwendig gesichert bleibt. Nach der ersten Lesung aber wird das Mißtrauen zwischen Lehrer und Geistlichen sich steigern. Ich beantrage daher,

„die ursprüngliche Vorlage von § 4 und § 5 al. 4 wieder herzustellen."

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich folge dem Redner nicht auf das Gebiet, das er zu betreten für gut fand, indem er die äußerste Consequenz selbst bis hinauf in die Universität zog und bemerkte, daß alle Professoren der Naturwissenschaft entschiedene Anhänger des Darwinismus wären. Ich weiß das nicht, lege auch keinen Werth auf diese Bemerkung, weil das Universitätsleben ein anderes, als das in der Volksschule ist, weil ich auf der Universität stets dem Grundsatze huldigte: die Wissenschaft muß frei sein. Es ist recht gut, wenn in der Wissenschaft die Geister aufeinanderplatzen und die rechten Geister das Rechte aus dem verschiedenen Forschungen herausnehmen. Zur Sache selbst schließe ich mich Günther darin an, daß die Vorlage die rechte Mitte hält zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig. Die Vorlage ist weit entfernt, eine durchgreifende Trennung der Kirche von der Schule auszusprechen. Das Kirchenregiment will keine confessionslosen Schulen, will eine würdige Ertheilung des Religionsunterrichts. Der Religionsunterricht ist nicht zu trennen von der sittlich-religiösen Erziehung, er ist die Basis eines guten Schulwesens. Darauf hin hat das Kirchenregiment eine Geschäftstheilung zwischen Schule und Kirche vorgeschlagen; die erste Lesung aber sagt Ja und Nein in einem Athem; sie erkennt — obgleich mit schwerem Herzen —, daß die Leitung des gesammten Schulwesens in einer Hand sein müsse, der des Cultusministeriums, sie fügt aber gleichwohl hinzu, außer der Aufsicht des Religionsunterrichts muß auch die Führung der sittlich-religiösen Erziehung dem Landesconsistorium zustehen. Nein, darin besteht gerade die Leitung des Unterrichts durch das Cultusministerium, daß es die sittlich-religiöse Erziehung aufrecht erhalte. Dazu bedarf es in Bezug auf den Religionsunterricht der thätigen Mithilfe des Landesconsistoriums. Die erste Lesung nimmt mit der andern Hand wieder, was sie mit der einen gab. Die einzelnen Bestimmungen der ersten Lesung gehören in den Organismus des Schulgesetzes, es wird specielle Bestimmungen über die Aufsicht des Religionsunterrichts treffen. Erst wenn das Schulgesetz vorliegt, kann sich die Synode hierüber aussprechen. Wenn Sie aber dem künftigen Schulgesetze schon vorgreifen, so setzen Sie die Synode in eine falsche Position. Der Ausdruck „sittlich-religiöse Erziehung" spricht nicht einmal ein recht greifbares Princip aus; man müßte es erst näher begrenzen und bestimmen. Ich bitte dringend im Interesse der Synode selbst, bei der Vorlage stehen zu bleiben.

S.-M. Gesell will nicht erörtern, ob die jetzige Synode als ungetrübter Ausdruck der Landeskirche gelten kann; doch könne die Kirche keine Leitung des gesammten Schulwesens beanspruchen; es genüge ihre Mitwirkung bei der Organisation des Religionsunterrichts. Diese Mitwirkung dürfe sich nur erstrecken auf das Stoffliche des Religionsunterrichts, auf die Reinheit der Lehre, nicht auf die Bearbeitung, die methodische Behandlung des Religionsstoffes, die lediglich der Staatsbehörde zustehe. Die didaktische Behandlung des Religionsunterrichts unterliege nach den Grundsätzen der Pädagogik denselben Gesetzen, als die methodische Verwerthung der übrigen Unterrichtsstoffe. So sei es in Gotha. Wir wären auf dem besten Wege, der ganzen Culturentwicklung zum Trotz abgelebte Institutionen zu erhalten. Wie die Geistlichkeit eine wenigstens theilweise Ueberwachung auch der andern Unterrichtsstoffe als des Religionsunterrichts beanspruchen könne, gehe über das Verstehen des Redners hinaus. Diese übrigen Unterrichtsstoffe: Lesen, Schreiben u. s. w. hätten einen erziehenden, aber weder einen religiösen, noch speciell confessionellen Charakter. In einzelnen Momenten höchstens trete dieser zu Tage. Bei einer fachmännischen Leitung der Schule könne es gar nicht vorkommen, daß der Religionsunterricht z. B. dem der Wissenschaften widerspreche. Pädagogischer Grundsatz sei es, nur solche Sätze zu lehren, die von den bekanntesten Forschern als unumstößlich wahr anerkannt werden. Beschließe man, was man wolle, der Strom der allgemeinen Culturentwicklung werde den Weg sich bahnen.

S.-M. Naumann: Die erste Lesung hat im Lande nicht geringes Staunen, besonders bei den Gemeinden hervorgerufen, die ihr Schulwesen mit ganz besonderer Treue pflegen. Der sehnsüchtig erwartete Augenblick, wo die Schule der Kirche gegenüber eine freiere Stellung erlangt, wird so gewiß kommen, als der Satz des Commissars Gilbert wahr ist, daß die Schule ein so großes Lebensgebiet sei, daß es gar nicht mehr von der Kirche umschlossen werden kann. Eine geistliche Aufsicht über alle Zweige der Schule erinnert lebhaft an das Institut einer geheimen Polizei. (Widerspruch.) Unter der Firma der Ueberwachung der sittlich-religiösen Erziehung könnten die vom Landesconsistorium ernannten geistlichen Inspectoren in alle innern und äußern Angelegenheiten der höhern wie der gewöhnlichen Schulen sich einmischen, die Lehrpläne beanstanden, die eingeführten Lehrbücher verwerfen, die besten Einrichtungen, welche das Ministerium oder die Gemeinde anstrebt, verhindern oder illusorisch machen, kurz, die ganze Schule beherrschen. Was hätte dann die dem Ministerium zu verbleibende Leitung des Schulwesens zu bedeuten? Auch mir, wie allen gewissenhaften Lehrern ist der Religionsunterricht hoch und theuer, ich will, daß ein wahrhaft christlicher Geist alle Schulen durchwehe, daß Bibel, Katechismus und Gesangbuch als Religionsbücher beibehalten werden; aber ich fordere im Namen einer gesunden Pädagogik, daß der Lehrer diese Religionsbücher nach pädagogischen Grundsätzen gebrauchen darf, und nicht die Religion in Fächer einmische, die Nichts damit zu thun haben. Uebernehmen Sie gegenüber der ersten Lesung die Rolle des Saturn, dafür sagt Ihnen das ganze sächsische Volk Dank.

S.-M. Opitz: Die Competenz zwischen Cultusministerium und Synode besteht darin, daß die Synode etwas festhalten kann, was das Ministerium frei giebt. Die Schule besteht aus Unterricht und Erziehung; nimmt man der Kirche das Recht, die sittlich-religiöse Erziehung zu beaufsichtigen, so scheidet man, was Gott zusammengefügt hat, und legt in den unbefangenen Geist des Kindes eine Kluft zwischen Herz und Geist. Ich danke den Herren für den Muth, den Ernst und die Mäßigung, womit sie als Männer und Christen die Vorlage umgestalteten. Die Kirche will nicht Verheimlichung oder Zurückstauung der Resultate der Wissenschaft. Die halbe Bildung führt von Gott ab, die ganze zu ihm zurück.

S.-M. Leonhardi: Die sittlich-religiöse Erziehung kann nicht erreicht werden durch ein paar Religionsstunden, sondern durch den Geist des gesammten Religionsunterrichts. Der Staat, der durch Erlaß des Dissidentengesetzes sich als religionslos hingestellt hat, ist nicht ein christlich-sittlich religiöses Gemeinwesen, welchem man die sittlich religiöse Erziehung in der Volksschule zur Ueberwachung geben könnte; dieses Gemeinwesen ist vielmehr die Kirche, die das nächste Interesse hat, die ihr durch die Taufe angehörenden Kinder sittlich-religiös zu erziehen und diese Erziehung zu überwachen. Der hohe Stand des sächsischen Schulwesens hat den Beweis geliefert, daß die Kirche keineswegs die Culturentwicklung in den Schulen, die freie Forschung ihrer Lehrer gehindert hat. Dem lutherischen Katechismus, der Pietät der stillen aufopfernden, im Gehorsam gegen die Autorität ausharrenden Geduld und Treue nicht der Schule an sich, sondern der von der Kirche im Geiste des Evangeliums geleiteten Schule verdanken wir die glänzenden Thaten der letzten Zeiten. Mögen auch die Beschlüsse der Synode auf dem nächsten Landtage das nicht gerade beneidenswerthe Loos erwarten, die dunkle Folie zu bilden, auf welcher die Vorlage noch liberal erscheint, so bedenken Sie doch, daß in diesen Beschlüssen ganz bedeutende und wirksame Concessionen vorliegen, welche die Kirche dem Staat damit macht.

S.-M. Dr. Meier polemisirt gegen Dr. Zarncke: Ich habe nicht einen index librorum prohibitorum aufgestellt; ich kenne keinen genialern Gedanken, als den Gedanken Gottes und die That Gottes: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde. Zarncke rühmte den Darwinismus ähnlich einem Pastor im Altenburgischen, der Die, die daran Anstoß nahmen, mit den Worten beruhigte: man sehe daran, wie weit man es in der Culturentwickelung bringen könne. (Heiterkeit.) Es ist aber gegen meinen Geschmack, daß der Mensch nur ein dressirter und cultivirter Affe sein soll; es verträgt sich auch nicht mit dem ersten Grundgedanken aller religiösen Anschauungen. Sein Wort: Die Mosaische Schöpfungslehre sei ein Aberglaube, hat mir weh gethan. Was dort an edeln fundamentalen Gedanken niedergelegt ist, ist Tausenden von Christen das Heiligste. Zarncke erinnerte uns an die Kluft zwischen Kirche und Wissenschaft. Darf man etwa uns Geistlichen zurufen: „Verachtet nur Vernunft und Wissenschaft, so hat man Euch schon!" Sind nicht gerade von der Kirche die bahnbrechendsten Gedanken ausgegangen? Ist nicht die ganze Culturentwickelung auf christlichem Boden erwachsen? Die Tüchtigkeit des Volks verdanken wir dem Evangelium. Kein Volk ist so mit seiner ganzen Art mit dem Evangelium verwachsen, wie das deutsche. Alle gründliche Bildung muß naturgemäß zum Evangelium führen, nur die Oberflächlichkeit führt davon ab. Wenn Gesell meinte, es gehe über sein Verstehen hinaus, bei der ersten Lesung zu verbleiben, so geht doch nicht, was über sein Verstehen hinausgeht, über alles Verstehen hinaus. (Große Heiterkeit.) Ich begreife vielmehr nicht, wie man, was zusammen gehört, auseinander reißen will: Unterricht und Erziehung.

S.-M. Dr. Zarncke berichtigt, daß er nicht von einem index librorum, sondern doctrinarum gesprochen, daß er nicht die Mosaische Schöpfungslehre einen Aberglauben genannt, sondern nur, wenn man sie als wissenschaftlichen Unterricht bringen wolle.

S.-M. Dr. Lechler findet im Gegensatz zum Cultusminister, daß die Beschlüsse der ersten Lesung durchaus nicht in einem innern Widerspruche stehen. 1861 habe der Cultusminister und Dr. Gilbert im Landtage unzählige Male erklärt, daß der Kirche die Aufsicht über die sittlich-religiöse Erziehung nicht abgesprochen werden könne. Was 1861 ein greifbares Princip gewesen, müsse es 1871 auch noch sein. Die Kirche mache dadurch eine große Concession, daß sie die gesammte Leitung des Schulwesens dem Staate überweise, umsomehr müsse sie für dasjenige Recht, was sie noch an der Schule habe, gewisse maßvolle Garantien fordern. Aus der ersten Lesung lasse sich nicht folgern, daß die Kirche eine Ueberwachung aller Unterrichtszweige verlange; man müsse eine einheitliche Aufsicht, nicht eine getheilte über das Schulwesen haben. Gegen Naumann. Wie könne dieser sagen, daß die Geistlichen die Aufsicht der Schule führen sollten. Das Landesconsistorium sei ja keine rein geistliche, sondern eine auch von juristischen Räthen gebildete Behörde. Von Localschulinspectionen stehe nichts in der ersten Lesung, diese vermeide gerade, daß die Localschulinspectoren sich in Alles mischten. Wenn Zarncke die Unterstellung der Universität unter das Landesconsistorium gefürchtet habe, so beruhe das nicht auf der ersten Lesung, sondern auf der Vorlage selbst.

S.-M. Plotenhauer schließt sich ganz der vortrefflichen Rede Dr. Gilbert's an. In der bereits zu Anfang der 30er Jahre entworfenen Localschulordnung für die evangelischen Volksschulen Dresdens sollte das Princip der Vorlage bereits verwirklicht werden, welche gegen 15,000 Schüler und mehr als 300 Lehrer umfassen. Diese Schulordnung ist lediglich zurückgelegt worden, weil der Erlaß eines neuen Schulgesetzes in naher Aussicht stand; sie ist aber unter dem einstimmigen Consens aller den Schuldepartements angehörenden Theologen und Pädagogen und ohne den geringsten Widerspruch von einer Seite zu Stande gebracht worden. Redner hofft zum Schluß zuversichtlich auf Wiederherstellung der Vorlage, sonst müßte er mit Bedauern gegen die neue Fassung stimmen.

S.-M. Dr. Luthardt: Den Zeugnissen Naumann's über die Aufnahme unserer Beschlüsse im Lande kann ich viele entgegengesetzte entgegen halten. Die Synode hat nicht nach der Aufnahme ihrer Beschlüsse in dem oder jenem Kreise zu fragen, sondern nach bestem Wissen und Gewissen das Wohl der Kirche zu berathen. Naumann rieth uns, die Stelle des Saturn zu übernehmen. Die Stelle des Saturn dürfte das Loos des Saturn nach sich ziehen, und das war nicht beneidenswerth. Wir stehen auch nicht in Gotha, sondern im Königreiche Sachsen. Man mahnte uns, Versöhnung zu üben. Wir sind nicht da, parlamentarische Kämpfe aufzuführen; ich habe den redlichsten Willen, mich mit der Vorlage zu beruhigen, aber ich komme nicht über drei Widersprüche in ihr hinweg. Vorausgeschickt sei, daß Niemand die Universität unter die Controle des Landesconsistoriums stellen will. Unser Hauptaugenmerk sind die Elementarschulen. Der erste Widerspruch in der Vorlage ist der: Wenn die sittlich-religiöse Erziehung im Religionsunterricht liegt, warum soll man das nicht ausdrücklich aussprechen? Wenn in der Vorlage des Ministeriums von 1861 die sittlich-religiöse Erziehung aufgenommen war, warum ist sie heute nicht passend und richtig? Derselbe Ausdruck steht in der bayerischen Schulordnung von 1835, die eine 36jährige und gute Geschichte hinter sich hat. In Bayern denkt Niemand an die Streichung dieses Passus. Die dortigen Conflicte haben darin den Grund, daß es dort katholische Volksschulen sind; hier haben wir es aber mit evangelischen zu thun. Aus dem bloßen Worte „Religionsunterricht" kann man folgern, daß die Religion nur Sache der paar Religionsstunden sei. Das würde bald die Kirche in die Ecke drücken. Wir meinen nicht, daß Lesen und Schreiben eine religiöse Wirkung habe, wir verlangen aber religiösen Geist in der Schule. Der zweite Widerspruch liegt darin, daß man uns auf das Schulgesetz verweist, das noch nicht fertig ist. Warum spricht man uns nicht davon? Wer macht das Unterrichtsgesetz? Die Herren vom Kirchenregiment, die hier sitzen, oder andere Herren, die im Hintergrunde stehen? Es fehlt uns wahrlich nicht an Vertrauen zu den Männern, in deren Händen wir Kirche und Schule bisher so gut aufgehoben wissen; aber wir wollen Institutionen gründen. Wenn der Synode ein vom Landtage verabschiedetes Schulgesetz vorgelegt wird, kommt sie in eine schwierige Lage. Was fordern wir so Ungeheuerliches? Nichts als die Hinzufügung der sittlich-religiösen Erziehung und die Mitwirkung der Kirche bei der Schulaufsicht. Mögen Einige die Leitung der Schule durch den Staat nur mit schwerem Herzen zugestehen: ich erkenne sie rückhaltlos an. Die Schule ist causa mixta; daraus ergiebt sich der dritte Widerspruch für mich, daß trotz dieses gemischten Charakters der Schule keine behördliche Mitwirkung der Kirche bei der Staatsleitung der Schule stattfinden soll; irgendwie muß diese Mitwirkung zum gesetzlichen Ausdruck kommen. Ich glaube, die Synode steht sich näher, als es scheint; ich habe keinen größern Wunsch, als durch Verständigung auf klarem Wege zusammenzukommen.

S.-M. Heubner: Gerade weil auch ich volle Klarheit wünsche, verlange ich Wiederherstellung der Vorlage; nicht sie, sondern Luthardt's Darlegungen enthalten Widersprüche. Ich gebe zu, „religiös-sittliche Erziehung" kann so geübt werden, daß sie wenig oder gar nicht über die ursprüngliche Vorlage hinausgeht; sie läßt sich aber auch in einem Umfange denken, daß sie die ganze Vorlage mit einem Schlage beseitigt. Wenn Niemand den Satz läugnet, daß die Religion Fundament und Wölbung der ganzen Schule ist, so kann die Kirche ihre Hand auf Alles legen. Es handelt sich nicht um die Competenz der Synode und des Ministeriums, sondern ob die Kirche über den Staat herrschen soll oder der Staat seine Machtbefugniß auf seinem Gebiete allein ausübt. Die Frage wegen der Stellung zwischen Staat und Kirche hat seit 1861 eine Bedeutung erlangt, daß man einen dehnbaren Begriff, der vor zehn Jahren noch ganz unschädlich in ein Gesetz kommen konnte, heute nicht hineinbringen darf, weil man aus ihm Alles machen kann, was man will. Luthardt wollte die Exemplification auf Gotha nicht gestatten, exemplificirte aber selbst auf Bayern. Der Antrag Dr. Baur (s. unten) gehört mehr in ein Ausführungsgesetz und würde, consequent durchgeführt, für das ganze Schulwesen einen sehr bedenklichen Behördendualismus schaffen. Ich schließe mich Günther an, doch scheint mir nach der Rede des Staatsministers nicht die Voraussetzung begründet, daß er das neue Schulgesetz auf Grundlage der Synodalbeschlüsse, wenn sie die erste Lesung bestätigen sollten, bearbeiten lassen wird. Ich erwarte mit Zuversicht, daß die Staatsregierung auf diese Beschlüsse der Synode keine Rücksicht nehmen wird. Die Erledigung der Schulfrage ist brennend; wir müssen Beschlüsse fassen, welche die übrigen gesetzgebenden Factoren annehmen. Daß ein Schulgesetz nicht zu Stande komme, fürchte ich nicht, wohl aber, daß unsre Beschlüsse bedeutungslos ad acta gelegt werden. Ein solches Resultat nach so treuer und gewiß ernster Arbeit in der Synode wird den Protestantismus in Sachsen nicht befriedigen.

S.-M. Haberkorn hat es in der Ordnung gefunden, daß die Geistlichen die Nachtheile der vollständigen Trennung der Kirche von der Schule und die Vortheile, die aus einem innigen Bunde beider entstehen, hervorgehoben hätten; es handle sich aber nur um die von der Zeit dringend gebotene Auseinandersetzung, die man als Mann und Christ anstreben müsse. Der Hauptpunkt in der ersten Lesung sei die bedenkliche Forderung, daß die Schulinspectoren vom Staate nur unter Vernehmung mit dem Landesconsistorium erfolgen dürften; Niemand kenne die Tragweite dieses Beschlusses. Die Synode habe sicher, wenn sie bei ihrem Beschlusse beharre, nur das Nachsehen, sie begebe sich ihres guten Rechtes, in der künftigen Schulordnung das Fundament für die Kirche zu legen. Läge ihr das Schulgesetz bereits vor, so könne sie ihre Forderungen zur Geltung bringen. Redner schließt: es würde mir unendlich leid thun, daß man im Lande sagte: seht, die Zusammensetzung der Synode hat das bewirkt, wir müssen ihr eine andere Zusammensetzung geben. Wir leben in einem constitutionellen Staate und sind auf Compromisse angewiesen.

S.-M. v. Erdmannsdorf: Die so sehr auf das Herz und Gefühl berechneten schönen Worte rühren mich nicht. Gewohnt, nach meinem Gewissen zu handeln, frage ich nicht nach der Meinung der Leute. Auch die Synode hat sich nicht zu scheuen, nach Pflicht und Gewissen bei ihren Beschlüssen stehen zu bleiben. Ebensowenig frage ich, ob das Gesetz den Kammern acceptabel ist. Soll einmal danach gefragt werden, so könnte der Landtag Alles thun; wir brauchten gar keine Synode. Interessant war mir's, daß Heubner sagte, er erwarte bestimmt, daß sich das Kirchenregiment nicht an die Beschlüsse der Synode kehren werde. Ich möchte ihn einmal reden hören in einem umgekehrten Falle; dann würden wir hören: daß ist die Stimme der Kirche, über die sich das Kirchenregiment nicht stellen darf. (Große Heiterkeit.) Wir müssen es uns auch gefallen lassen, daß gegen das Wahlgesetz der Synode Stürme erregt werden. Wer die will, kann auch andere Mittel finden. Erstaunt, ja erschüttert war ich, aus Zarncke's Mund zu hören, als er den Vortrag der Bücher Moses über die Schöpfungsgeschichte einen Aberglauben nannte. Ich erkläre öffentlich, daß ich mich noch zu diesem Aberglauben bekenne, und ich bin nicht der Einzige in der Synode und in Sachsen. Der Commissar Dr. Gilbert bean... 1861 im Landtage: „es steht dem Oberconsistorium das Recht zu, die Interessen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung bei den Elementarvolksschulen in ihrer ganzen Ausdehnung zu wahren, sie zu jeder Zeit selbst zu revidiren oder revidiren zu lassen, oder auf Revision durch eine gemischte, aus einem Mitgliede des Cultusministeriums und Landesconsistoriums bestehende Commission anzutragen". — Daß ... nennt der Commissar heute eine Ungeheuerlichkeit. Wenn Heubner sagte, seit 10 Jahren sei die Volkstimme eine andere geworden, so hat er damit dem Kirchenregiment keinen guten Dienst erwiesen. In der ganzen Ausdehnung könnte man eher etwas wie „geheime Polizei" wittern. Der loyale Mensch braucht sich übrigens nicht vor der Polizei zu fürchten, nur der, der Contraventionen ergiebt. Zarncke sagte: unser Beschluß würde der Wissenschaft den Todesstoß geben; der Commissar sagte aber: die sittlich religiöse Erziehung läge schon in dem Religionsunterrichte. Da müßte also der Todesstoß schon drinne sein. (Heiterkeit.) Summa: ich kann mich durch Alles, was ich gehört, nicht wankend machen lassen.

S.-M. Leonhardt beantragt, in der Synodalschrift die Erwartung auszusprechen, daß die Erklärung des Kirchenregiments, es verstehe unter der Aufsicht über den Religionsunterricht auch die Aufsicht über die religiös-sittliche Erziehung im künftigen Schulgesetz, ihren bestimmten Ausdruck finde.

S.-M. Leupold und 36 Andere beantragen, die Vorlage nach beendigter Debatte zur nochmaligen Erwägung und Vernehmung mit den Commissaren zur Berichterstattung an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Commissar Dr. Gilbert will erklären, warum sich das Kirchenregiment gegen die Aufnahme der Worte „sittlich religiöse Erziehung" sträubt. Soweit diese Aufsicht begründet ist, liegt sie in der Vorlage. Die Schule hat kein kräftigeres Mittel zur Erziehung, als den Unterricht; der Lehrer erzieht am allermeisten im Religionsunterricht. Wenn sich aber heute das Ministerium gegen den Zusatz sträubt, so liegt das darin, daß der Begriff durch die Debatte erweitert worden ist und eine Tragweite gewonnen hat, so daß er etwas Anderes geworden ist. Es ist von verschiedenen Seiten betont worden, daß Alles und Jedes, was in der Schule geschieht, auf die religiös-sittliche Erziehung einwirken und gefährlich werden kann. Man hat sich auf Lesebücher, Fibeln und alles Mögliche berufen. Was bleibt dann noch für die Schulbehörden, die das Ministerium ... der Anstalt berufen will, übrig? 1861 lagen die Verhältnisse anders. Jetzt hat man eine geordnete kirchliche Einrichtung, die damals kaum in Frage war, vor sich: die Synode. Wenn Luthardt sagte, wir thäten so geheimnißvoll mit dem Unterrichtsgesetze und sprächen nicht aus, wie man Alles zu ordnen gedenke, so antworte ich: nur wer nicht volle Einsicht in die Art hat, wie ein Gesetz entsteht, kann daraus Mißtrauen schöpfen. Das Ministerium kann sich nicht präjudiciren durch Aussprüche über noch nicht feststehende Dinge. Wenn das Gesetz fertig sein wird, kommt es wahrscheinlich bald an eine Commission und wird dann öffentlich bekannt. Das Ministerium hat auch bestimmt erklärt, daß das Schulgesetz nur unter Mitwirkung der Synode, soweit diese berechtigt ist, zu Stande kommen soll. In der Vorlage ist als Princip ausgesprochen, daß das Landesconsistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht hat. Man sträubt sich also nicht gegen Mitwirkung der kirchlichen Organe, will aber sich in Bezug auf Organe, die man noch gar nicht kennt, nicht im Vo... binden.

S.-M. v. Zehmen: Ich will nicht mit v. Erdmannsdorf über Moses und seine Auslegung streiten, aber ich gestehe aufrichtig: wenn die Synode von ihrem Beschlusse wieder zurückträte und namentlich die Erwähnung der Mitaufsicht des Landesconsistoriums über sittlich-religiöse Erziehung wieder aufgeben würde, so meine ich, sie würde die Interessen der Kirche, die sie hier zu vertreten hat, verletzen. Haberkorn wies mit warmen Worten auf Compromisse hin. Ueber gewisse Fragen, die die innersten Interessen der Kirche berühren, läßt sich nicht compromittiren. Hier heißt es: festhalten oder preisgeben! Ich möchte lieber die Herren, die politischen Körperschaften angehören, auffordern, sich aufzuraffen und als Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche, die sie auch dort sind, deren Interesse zu vertreten, anstatt fortwährend zu Compromissen zu rathen. Selbst die Günther'sche Ansicht befriedigt nicht die principiellen Gegner. Die Vorlage bewirkt, daß, was Naumann fürchtete, sich die Commissare überall in die Schule hineinmischen werden; sie stellt die Duplicität auf, die unsere erste Lesung vermeidet, wenn das Cultusministerium die Aufsichtsbehörden im Einvernehmen mit dem Consistorium anstellt. Wenn Naumann sagte: das ganze Land steht hinter uns, so verfällt er in den gewöhnlichen Fehler, Ansichten, die man immer in seiner nächsten Umgebung hört, für die allein richtigen und ausschließlichen zu halten. Hinter dem Berge wohnen auch Leute, die auch ihre ruhige Ansicht und Verständniß haben. Heubner nannte die religiös-sittliche Erziehung dehnbar. Dasselbe kann man auf den Religionsunterricht anwenden. Es ist unmöglich, daß das von den Staatsministern ernannte Landesconsistorium sich über den Staat stellen werde; weisen wir ihm die Aufsicht über die sittlich religiöse Erziehung zu, so verlangen wir nichts Exorbitantes. Ich lege den Hauptwerth auf die Schulinspectionen; sollte die doppelte Inspectionsbehörde kommen, die der Entwurf will, so mag ich von dem ganzen Landesconsistorium lieber Nichts wissen.

S.-M. Dr. Baur beantragt, in § 5, al. 4 im zweiten Absatz fortzufahren:

„und wird das Cultusministerium in seiner Eigenschaft als oberste Schulbehörde auf allen Stufen seiner beaufsichtigenden Thätigkeit ein behördlich geordnetes Verhältniß zwischen seinen Organen und denen des Landesconsistoriums herstellen."

Er bemerkt: Meine Hoffnung auf Erzielung einer Verständigung ist heute viel geringer als vor 8 Tagen. Heute erst traten die Gegensätze bestimmt hervor. Damals glaubte ich, daß unsere Erweiterung der Vorlage die eigentliche Meinung des Kirchenregiments treffe. Die Ueberwachung der sittlich-religiösen Erziehung drückt nur das in der Natur der Sache selbst Liegende aus; sie beseitigt die Besorgniß der Kirche, daß, wenn sie sich um etwas Anderes, als um den Religionsunterricht im Sinne der Religionsstunden bekümmert, ihr die Thür gewiesen wird. Die Anwendung der ersten Lesung auf die Universität ist um deswillen unmöglich, weil auf ihr kein Religionsunterricht ertheilt und sie nur eine Anstalt für wissenschaftliche Bildung ist. Wenn aber in den Unterklassen der Realschule ein Fanatiker den Darwinismus vorträgt, um damit gegen den ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses zu polemisiren, so ist die Kirche vollkommen berechtigt, auf dieses Ungewöhnliche aufmerksam zu machen, damit die oberste staatliche Schulbehörde ihm sagt, er habe den Kindern die verschiedenen Species der Thier- und Pflanzenwelt einzuprägen, anstatt ihnen die sehr bequeme Lehre mitzutheilen, daß es mit den specifischen Unterschieden Nichts sei und der Unterricht in der Natur-

SLUB
Wir führen Wissen.

geschichte wesentlich vereinfacht werden könne. In den höheren Klassen der Gymnasien u. s. w., wo wir es nicht mit sittlich-religiöser Erziehung, sondern wissenschaftlichem Unterrichte zu thun haben, mag die Darwin'sche Theorie als solche vorgetragen werden. Die letzte Entscheidung liegt ja immer bei der staatlichen Behörde. Gönnt man der Kirche nur das Recht, ihre Bedenken in dem einen oder andern Falle vorzutragen, so ist es doch wirklich blos das Minimum. Dieser loyale und offene Weg vermeidet gerade, was man Geheimpolizei nennt. Mein Antrag enthält ein Vertrauensvotum für das Ministerium; er beseitigt den Dualismus, bewirkt das Zusammenarbeiten von Staat und Kirche und erspart den Staatsministern viel Arbeiten. Das Consistorium wird von den Ministern eingesetzt; extreme Richtungen werden sich nicht in ihm finden. Die letzte Entscheidung hat der Staat, die Kirche hat kein absolutes Veto. Wenn man unsere Beschlüsse ruhig ansieht, so kann ich mir nicht denken, daß der Landtag sie nicht genehmigen wird. Bange machen gilt nicht!

S.-M. Dr. Eckstein: Die Unklarheit unsers letzten Beschlusses ergiebt sich schon daraus, daß gegen Zarncke's Behauptung, derselbe erstrecke sich auch auf die Universität, von 4 Rednern Widersprechendes eingehalten worden ist. Das Kirchenregiment hat die Universität frei gemacht, aber unser Beschluß würde sie an das Landesconsistorium binden, dem es einfallen könnte, gegen die Universität auf Grund dieses Beschlusses Beschränkungen zu treffen. Dem Secr. Opitz bin ich für die zahlreich belehrenden Stunden sehr dankbar, aber seine heutige Belehrung, daß Erziehung und Unterricht Sache der Schule sei, muß ich zurückweisen. Es giebt keinen andern Unterricht, als einen erziehenden. Vor 60 Jahren sprach man von dieser Trennung. Nicht blos der lutherische Katechismus hat unsre Soldaten zu glänzenden Kämpfen geführt; denn auch katholische und jüdische Waffenbrüder erstiegen die Siege. Daß an den Gymnasien kein Religionsunterricht gegeben werde, verlangte nicht blos Schleiermacher, sondern schon Luther. Damals hatten die Knaben Sonntags 3 Mal und des Wochentags 1 Mal Belehrung in der Kirche, womit Luther eine rückwirkende Belehrung von den Kindern auf die Aeltern anstrebte. Wir würden heute nichts dagegen thun können, wenn das Landesconsistorium eine Ueberbürdung des Unterrichts mit kirchlichen Uebungen verlangte. Sichern Sie uns gegen alles Dies, wir wollen eine Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die Kirche, wie sie in Preußen die Generalsuperintendenten bei den höhern Schulen üben, aber mehr nicht.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Nach v. Zehmen's Meinung würde es eine Pflichtverletzung gegen die Kirche sein, wenn man der Vorlage des Kirchenregiments zustimmte. Darin liegt für das Kirchenregiment selbst der Vorwurf der Pflichtverletzung. Ich meine aber, daß das Kirchenregiment seine Pflicht dem Staate und der Kirche gegenüber vollständig wahrt, wenn es die Aufsicht der Kirche über den Religionsunterricht als deren Recht anerkennt. Ich stimme mit Dr. Baur überein, daß die betreffenden Behörden gemeinsam für das Wohl der Schule, also auch für die sittlich-religiöse Erziehung zu handeln haben. Ich wiederhole: es bedarf des Zusatzes „sittlich-religiöse Erziehung" zum Religionsunterricht nicht. Wenn Sie mir das zugeben, daß dies schon darin liegt und trotzdem den Zusatz für notwendig halten, so führen Sie die Ansichten dahin, daß Sie noch etwas mehr wollen. Die Debatte hat den Religionsunterricht zu eng, die religiös-sittliche Erziehung, diesen dehnbaren Begriff, zu weit gefaßt. Ich bleibe dabei, die Vorlage trifft hier das Richtige, namentlich wenn die Synode die Vorlage des Schulgesetzes fordert. Die Sache ist einfach so: der Religionsunterricht ist die Basis der Schule, er fördert wesentlich die sittlich-religiöse Erziehung. Die Art und Weise, wie für letztere gesorgt werden soll, wird das Schulgesetz der Synode unterbreiten, die Synode aber wird, wenn sie diesen wegen Ausdruck in das Gesetz bringt, der Kirche viel vergeben.

S.-M. v. Zehmen berichtigt, daß er nicht gesagt: die Vorlage des Kirchenregiments anzunehmen, sei Pflichtverletzung gegen die Kirche, sondern der Zurücktritt von dem Beschlusse der Synode, daß der Kirche die Aufsicht über die sittlich-religiöse Erziehung zustehe.

S.-M. Leupold beantragt, in den Geschäftskreis des Landesconsistoriums auch die Verpflichtung der evangelisch-lutherischen Religionslehrer aufzunehmen.

S.-M. Dr. Zapff hofft noch auf einen Ausgleich. Wenn man nicht auf die unbekannte Größe des Schulgesetzes verwiesen sein wolle, solle man auch nicht Etwas in dieses unbekannte Gesetz bringen, das nach weiterer Ausführung bedürfe. Da es der Synode vorgelegt werde, sei sie gegen Alles gedeckt; man solle nur einen klaren Weg vor sich haben, dann gestalte sich Vieles besser, als man jetzt glaube.

S.-M. Dr. Kohlschütter bemerkt gegen S.-M. Pfotenhauer, daß die Localschulordnung für Dresden noch nicht den Superintendenten vorgelegen habe. Man sei in der Synode einiger, als es scheine. Redner kenne keine evangelische Kirche, die der Wissenschaft und dem evangelischen Volke feindselig sei, aber er wünsche Bürgschaften dafür, daß der Religionsunterricht nicht von dem übrigen Unterrichte unnatürlich geschieden werde; darum stimme er für Beharren auf dem Beschluß.

S.-M. Uhlemann wird für den Entwurf aber nicht im Sinne Gesell's stimmen, auch hinter dem Redner stehe ein Theil des Volkes; das Landvolk namentlich wünsche keine Trennung von Kirche und Schule. Man solle sich auf den realen Boden stellen. Die Mitglieder der I. Kammer, die in der Synode sagen, hätten dort einen solchen Einfluß, daß sie einem Schulgesetz einen Riegel vorschieben können, wenn es nicht mit den Zdern der Synode übereinstimme.

S.-M. Opitz: Wenn man uns droht, wenn wir nicht den Entwurf annehmen, werde der Kirche noch mehr genommen werden, so kann das nur die Ueberwachung des Religionsunterrichts sein, dann bleibt der Kirche gar Nichts.

S.-M. Schweingel hörte am liebsten eine Trennung des höheren und niederen Unterrichts gleichen, wie sie in Württemberg bestehe; die erste Lesung sei aber das Mindeste, was die Kirche verlangen könne. Ehe die Kirche den Einfluß auf die Schule aufgebe, möchte Redner es lieber verantworten, daß Nichts zu Stande komme. Das Schulgesetz könne ja noch einige Jahre warten; er wolle nicht Theil haben an dem Nachruhme, daß durch ihn mit die Kirche ihr Recht auf die Schule verloren.

Vicepräsident Dr. Hoffmann schildert den traurigen Gewissenszwang, entweder Nichts zu Stande zu bringen, den ganzen Zweck der Synode zu vereiteln oder von seiner besten Ueberzeugung zurücktreten und die ursprüngliche Vorlage annehmen zu müssen. Die Synode sei machtlos, ihre Beschlüsse auszuführen, wenn sie nicht blos die Landesvertretung, sondern auch das Kirchenregiment gegen sich habe. In dieser Zwangslage des Gewissens bleibe Nichts übrig, als das Vertrauen auf das Kirchenregiment, daß es bei der Abfassung des Schulgesetzes sich nicht der Vertretung der Kirche entschlage und die Kirche des ihr unentbehrlichen Einflusses auf die Jugend beraube. Einen Ausweg biete höchstens der Leonhardt'sche Antrag.

S.-M. Haberkorn wendet sich energisch gegen die Zurückweisung der Sache in den Ausschuß. Er habe gestern noch eine Sitzung desselben anberaumt, bei dem redlichsten Willen von beiden Seiten hatte man sich aber nicht vereinigt.

S.-M. Dr. Uhlfeld führt aus einem Lande, wo die Trennung der Kirche von der Schule durchgeführt ist, das Beispiel an, daß die Behörde einem Geistlichen gesagt habe, er habe auf ein fremdes Gebiet übergegriffen, als er von dem Schullehrer forderte, dieser solle die erste Knabenklasse anhalten, die Kirche zu besuchen, um auf dem Chore zu singen. Hinter der Synode stehe eine große Schaar des Volkes, welche nicht die Trennung der Schule von der Kirche wolle. Bei einem kurzen Aufenthalt in Leipzig hätten dem Redner viele Leute für die Mannheit und Treue gedankt, mit der die Synode für die Vereinigung von Kirche und Schule eingestanden. Die Synode sei nur ihrem Gewissen verantwortlich. Christus, der Herr, werde auch die anderen Corporationen, die aber die Synodalbeschlüsse beschließen, regieren.

Wirkl. Geh. Rath Dr. Hübel legt mehrere Anträge Renne passiren. Einen Antrag Hofner und v. Zehmen (der hier nicht mitgetheilt werden soll, da ihn v. Zehmen selbst nur als beiläufige Art zu dem Beschlusse der ersten Lesung bezeichnet hatte und der schließlich auch abgelehnt wird) hält Redner für entbehrlich und unzweckmäßig; den Vorschlag Leupold's aber erklärt er für ganz unpraktisch. Den letzten Absatz des § 5 Punkt 4 (s. unten) bittet er aber dringend, abzulehnen; damit würde ganz entschieden der künftigen Gesetzgebung vorgegriffen.

Nach 5½stündiger Sitzung erfolgt nun die Abstimmung. Der Vorschlag Leupold's, die Vorlage an den Ausschuß zu verweisen, wird abgelehnt. Abgelehnt wird sodann der Antrag Zarncke's, die ursprüngliche Vorlage des Kirchenregiments wieder herzustellen, und zwar mit 44 gegen 24 Stimmen (Riedhammer, Meltzer, Naumann, Bauer, Clauß [Dresden], Heubner, Kretzschmar, Franz, Koch, Höffner, Steiger, Knechtel, Günther, Uhlemann, Haberkorn, Dr. Zapff, Dr. Zarncke, Fincke, Körner, Dr. Eckstein, Pfotenhauer, Gesell, Lorey, Dr. Liebe).

Sodann wird der Antrag Leonhardt's wegen der Synodalschrift mit 42 gegen 25 Stimmen (Präs. Dr. v. Gerber, Vicepräs. Dr. Hoffmann, Höffner, Langbein, Dr. Stöckhardt, Reidhardt, Schenk, Meinhold, Jacob, Leonhardt, v. Mandelsloh, Beyer, Dr. Schmidt, Anacker, Dr. Lechler, Dr. Zapff, Clauß (Hohenstein), Dr. Otto, Schöbel, Schwabe, Rade, Dr. Wille, Merbach, Segnitz, Dr. Liebe) ebenfalls abgelehnt.

Hierauf wird der Baur'sche Antrag auch abgelehnt, ingleichen der v. Zehmen'sche, und zunächst § 4 in folgender Fassung, und zwar der zweite Absatz mit 37, der dritte mit 35 Stimmen, angenommen:

„Alle Geschäfte und Befugnisse des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments, welche bisher dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zugestanden, gehen auf das Landesconsistorium über.

Die Leitung des gesammten Schulwesens verbleibt zwar dem vorgenannten Ministerium; es hat aber das Landesconsistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung zu führen.

Glaubt das Landesconsistorium sich bei einer Entschließung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts nicht beruhigen zu können, so steht ihm die Berufung an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister zu.

Das zeitherige evangelische Landesconsistorium wird aufgelöst und tritt mit der Einsetzung des neuen Landesconsistoriums außer Wirksamkeit. Ebenso erledigt sich die Stellung der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau als Consistorialbehörden."

Endlich kommt die Synode zu Punkt 4 des § 5, der in der ersten Lesung folgende Gestalt erhalten hatte, daß dem Landesconsistorium zustehen solle:

„die Uebermachung des evangelisch lutherischen Religionsunterrichts, sowie der sittlich-religiösen Erziehung rücksichtlich der Confessionsangehörigen der evangelisch-lutherischen Kirche in sämmtlichen Unterrichtsanstalten des Landes.

Die Anstellung der Provinzial- und Distriktsschulaufsichtsorgane hat deßhalb zwar vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, jedoch nur unter Vernehmung mit dem Landesconsistorium zu erfolgen.

Zu den in den evangelisch lutherischen Lehrer- und Lehrerinnenseminaren zu veranstaltenden Abgangs- (Candidaten-) und Fähigkeitsprüfungen wird das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts einen Commissar des Landesconsistoriums zuziehen.

Niemand darf als Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts evangelisch lutherischer Confession zugelassen werden, welcher nicht durch von dem Landesconsistorium zu ertheilendes Zeugniß als dazu befähigt und ermächtigt sich ausweist."

Die Synode beschließt jedoch, nur den ersten und dritten Absatz anzunehmen und lehnt Abs. 2 und 4 ab, worauf sie sich auf morgen vertagt.

Statistik und Volkswirthschaft.

München, 31. Mai. (N. C.) In der gestrigen Hauptversammlung des fünften Verbandstages deutscher Consumvereine gab der Vorsitzende Dr. Pfeiffer aus Stuttgart bekannt, daß man in einer noch am Sonntag Abend abgehaltenen Sitzung beschlossen habe, sich unter das deutsche Genossenschaftsgesetz zu stellen; ferner sei die Aufstellung von Musterstatuten beschlossen worden, in welchen jedoch den Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Vereine Rechnung zu tragen sei. Hierauf trat die Versammlung in Berathung über weiter vorliegende Anträge. Es wurde für wünschenswerth erklärt, daß den einzelnen Mitgliedern gestattet sein solle, neben den Geschäftseinlagen auch noch eine Spareinlage zu machen, von welcher jeder Gulden zu 5 Procent verzinst werde, sobald die Einlage wenigstens 5 Fl. betrage. Die Kündigungsfrist solle sich nach der Höhe der Einlagesumme bemessen. Als ebenso wünschenswerth wurde von der Mehrheit der Anwesenden die Herstellung möglichst ergiebiger Reservefonds bezeichnet, wiewohl auch mehrere Stimmen sich entschieden gegen diese Fonds ausgesprochen hatten.

Karlsruhe, 2. Juni. (Tel.) Bei der gestern stattgefundenen Ziehung der 4% Prämienanleihe von 1867 fiel der Hauptgewinn von 70,000 Fl. auf Nr. 9801; 1 Gewinn von 21,000 Fl. auf Nr. 13,941; 1 Gewinn von 7000 Fl. auf Nr. 13,108; 1 Gewinn von 2800 Fl. auf Nr. 74,910; 2 Gewinne zu 1400 Fl. auf Nr. 8804 und Nr. 119,202; 14 Gewinne zu 350 Fl. fielen auf die Nummern 75,700, 14,301, 75,677, 9819, 45,332, 84,459, 96,796, 9802, 14,317, 67,274, 99,090, 63,269, 3928, 119,201.

Bremen, 30. Mai. (H. N.) Die Rückwanderung aus Amerika nimmt in diesem Jahre, nach den Anmeldungen für die Lloyddampfer in New-York und Baltimore zu schließen, außerordentliche Dimensionen an. Auf dem „Rhein", der am 5. Juni wieder den New-Yorker Hafen verläßt, ist nicht einmal im Zwischendeck mehr Platz zu haben, das doch sonst auf der Herüberfahrt selten stark besetzt ist.

Deutsch-amerikanische Dampfer. Das Postdampfschiff des norddeutschen Lloyd, „Bremen", hat am 31. Mai die diesjährige Reise nach Newyork via Southampton angetreten; dasselbe nahm außer der Post 850 Passagiere und 400 Tonnen Ladung an Bord.

Eingesandtes.

Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Teplitz, 31. Mai. Die heutige Generalversammlung der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft bot das seltene Schauspiel einer fast vollständigen Vertretung des Actienkapitals, indem von den circulirenden 16,486 Actien nicht weniger als 13,927 durch 94 Personen mit 1390 Stimmen repräsentirt waren. Mehr dieser Umstand, als der angekündigte Inhalt der Tagesordnung — welche lediglich den Geschäftsbericht, die Dividendenbestimmung und die Wahl eines Verwaltungsrathes und der Revisionscommission enthielt — bestätigte die Richtigkeit der Ankündigungen verschiedener Börsenorgane, daß es sich darum handle, die Kräfte des größten Actionärs der Gesellschaft, des Hauses Liebieg, gegen die der übrigen Actionäre zu messen.

Die Debatte ward — zum Theil in sehr unparlamentarischer Form — mit einigen Plänkeleien über angebliche, bis in das Jahr 1866 zurückreichende, meist nur wenige Gulden betragende Rechnungsdifferenzen von Seiten der Liebieg'schen Partei eröffnet, welchen theils die bereits erfolgte Justification der betreffenden, heute überhaupt nicht vorliegenden Rechnungen, theils eine, schon vor Eröffnung der Debatte durch die Direction gegebene Aufklärung zur Widerlegung entgegengehalten werden konnte. Es folgten hierauf von Seiten derselben Partei Beschwerden über die Höhe der Betriebsspesen (ca. 50% excl. der Steuern) des vergangenen Jahres, wobei zur Vergleichung die Ausgaben anderer Bahnen pro Meile der Bahnlänge herangezogen wurden. Von Seiten der Direction und des Verwaltungsrathes, für welchen in die Debatten hauptsächlich die Herren Wachsmuth, Wolfrum und Baron Riese eingriffen, ward die erforderliche Aufklärung ertheilt, im Wesentlichen dahin gehend, daß die Spesen einer, nur wenige Meilen betragenden, mit kostspieligem Zweigbahnbetriebe belasteten Kohlenbahn unmöglich mit denen einer langen Bahnlinie, auf welcher die meisten Güter nur transitirten, verglichen werden dürften, die Spesen des Vorjahres überdem zum Theil durch ungewöhnliche Reconstructionen, deren Kosten viele andere Bahnen dem Kapitale entnommen haben würden, hervorgerufen seien. Bei der Vergleichung der Ausgabe pro Meile mit anderen Bahnen sei das enorme Transportquantum der Aussig-Teplitzer Bahn, bei der Höhe der Spesenquote gegenüber der Bruttoeinnahme die Herabsetzung der Tarife zu berücksichtigen. Trotz aller dieser Momente aber seien die Spesen denjenigen andrer Kohlenbahnen durchaus analog. Die Versammlung faßte hierbei Beruhigung.

Den Kernpunkt der Debatte bezeichnete ein, sich hieran anschließender, im Gegensatz zu den ersten Interpellationen durch elegante Form auszeichnender, wohl vorbereiteter Vortrag des, dem Liebieg'schen Hause angehörenden Herrn Dr. Peez, welcher mit der Erklärung begann, daß er eine Gruppe von etwa 7000 Actien repräsentire, den günstigen Stand des Unternehmens, die ehrenwerthen Persönlichkeiten und die Leistungen des Verwaltungsrathes anerkannte, hieran den Antrag knüpfte, über den Geschäftsbericht zur Tagesordnung überzugehen, jedoch, — in höchst überraschender Wendung — als Motiv dieses Antrages den Umstand bezeichnete, daß der Verwaltungsrath versäumt habe, rechtzeitig auf eine angemessene Ausdehnung des Unternehmens und auf einen engen Anschluß an die Nachbarbahnen hinzuwirken, — eine Motivirung, welche nur dann verständlich erscheint, wenn man den „Uebergang zur Tagesordnung" als das Gegentheil der Genehmigung des Geschäftsberichtes betrachtet.

Diesen Vorwürfen ward Seiten des Verwaltungsrathes sehr entschieden mit der Erklärung entgegengetreten, daß derselbe zu keiner Zeit versäumt habe, die Ausdehnung der Linie anzustreben. Diesen Bestrebungen sei anfänglich die ungünstige Lage des Geldmarktes hinderlich gewesen, später aber, als diese Hindernisse nicht mehr entgegenstanden und die Bahn sich um die Linie Aussig-Nienburg, Ossegg-Commetau und Dux-Prag beworben habe, — und zwar mit der größten persönlichen Aufopferung der Verwaltungsorgane — seien diesen Bestrebungen Einflüsse, kaum sachlicher Art, entgegengetreten, welche sich als unbesieglich herausgestellt hätten und deren Ursprung nicht vollständig aufgeklärt, wenn auch vermuthet werden könne. Noch jetzt fänden — höchst auffallender Weise — trotz des großen Interesses der vaterländischen Industrie an Förderung der Kohlenproduction und trotz des Drängens der Kohlengewerke selbst, die Gesuche um Concessionen für Flügelbahnen so langsame Erledigung, daß beispielsweise noch vom Juni 1870 her 12 Zweigbahngesuche der Entscheidung der Regierung harrten. Der Verwaltungsrath habe demnach in dieser Beziehung im vollen Maße seine Pflicht gethan; der Vorwurf des Gegentheils aus dem Munde des Dr. Peez erscheine um so befremdlicher, als zum Theil Er es gewesen sei, welcher für die Gegenprojecte der glücklicheren Concurrenten gewirkt habe. Für diese Gegenprojecte zu agitiren und nachher der Aussig-Teplitzer Verwaltung die Verantwortlichkeit für das Mißlingen ihrer eigenen Thätigkeit zu machen, sei mit der Stellung eines, dem Interesse der Aussig-Teplitzer Bahn ergebenen Actionärs nicht vereinbar und erwecke Zweifel gegen den guten Glauben des Redners. Gleichzeitig wurde betont, daß ein freundliches Einvernehmen mit den Nachbarbahnen in den aufrichtigen Wünschen der Verwaltung liege.

Diese Ausführungen und die Thätigkeit des Verwaltungsrathes überhaupt fanden aus der Mitte der Actionäre selbst und zwar durch die Redner Dr. Brüxner, Dr. Rebitschek, Tempsky, Seebohm, Peruz die wärmste Anerkennung. Namentlich hoben die beiden letzteren, Repräsentanten bedeutender Kohlenwerke, rühmend die Willfährigkeit der Verwaltung hervor, den Ansprüchen der Kohlenverfrachter gerecht zu werden. Die Abstimmung über den Antrag des Dr. Peez ergab dessen Ablehnung mit 697 Stimmen gegen 692 Stimmen. Mit der gleichen Stimmenzahl siegte, nachdem einstimmig die Feststellung der Dividende auf 12% (25 Fl. 20 Kr. pro Actie) erfolgt war, bei der Wahl eines Verwaltungsrathes der Bergwerksdirector Klaus in Karbitz über den Liebieg'schen Vertreter Dr. Peez und endlich wurden mit ebenfalls gleicher Stimmenzahl die bisherigen Revisoren, statt der von der Liebieg'schen Partei, wiedererwählt.

Dieser Ausgang der Generalversammlung wird jedem unbefangenen Auge als eine eclatante Vertrauensmanifestation gegen die bisherige Leitung erscheinen. Erwägt man, daß die Preßorgane des Hauses Liebieg das letztere als den Besitzer der Mehrzahl der Actien der Aussig-Teplitzer Bahn vielfach bezeichnet haben, daß der Vertreter des Liebieg'schen Hauses ungefähr 7000 Stück als den Besitz der, mit Liebieg verbundenen „Gruppe" — ein Ausdruck, der augenscheinlich nur gewählt ist, um dem Einwande zu begegnen, daß ein einzelner Actionär statutengemäß nie mehr, als 40 Stimmen in sich vereinigen könne — in der Generalversammlung selbst angegeben hat, und daß die, bei allen Abstimmungen für die Liebieg'schen Anträge abgegebene unwandelbare Stimmenzahl von 692 Stimmen (oder 6920 Actien) damit übereinstimmt, so ist es einleuchtend, daß der allerdings größte, rechtmäßiger Weise aber nur zu 40 Stimmen berechtigte Actionär sich im Gegensatze zu sämmtlichen übrigen Mitgliedern der Generalversammlung befunden hat. Deren festes Zusammenwirken aber ist als ein sehr erfreuliches, nachahmenswerthes Beispiel rühmend hervorzuheben.

Hoffentlich ist den unfruchtbaren Streitigkeiten, welche die früher wenig genannte, in einem „gemüthlichen Stillleben", — wie ein Redner der Generalversammlung es nannte — emporgewachsene Aussig-Teplitzer Bahn jetzt zu einem stehenden Thema der Börsenorgane gemacht haben, wenigstens so lange ein Ziel gesetzt, bis beide Parteien Zeit und Gelegenheit gehabt haben, am Gegner zu erproben, ob dem beiderseitig in der Generalversammlung verpfändeten Wort, auf ein freundschaftliches Einvernehmen mit den Concurrenzunternehmern hinzuwirken, auch die thatsächlichen Handlungen entsprechen. —r—

Im Loimannshaine in Franzensbad.

O du lieblicher traulicher Loimannshain
Wie labt mich dein sonniger Frühlingsschein,
Dein jugendlich heiteres Leben, —
Vom Vater begründet, vom Sohne gepflegt,
Mit feinem Künstlersinne gehegt,
Ein Denkmal hochherzigem Streben!

Immer schöner und heit'rer mit jedem Jahr'
Erblüh'st du, ein strahlender Gottesaltar,
Ein Tempel urewiger Liebe —
Hier rauschen die Quellen des Lebens empor,
Aus vulcanischem, Segen spendendem Moor',
Entflammend die heiligsten Triebe; —

Hier nisten und singen Waldvöglein gern,
Hier finden die Dichter, dem Weltlärm fern,
Paradiesisch-idyllischen Frieden;
An dein holdes Schweigen, den matigen Schein,
Im Traum' und im Wachen denke ich dein,
Wenn längst ich von dir bin geschieden.

Du Bächlein so neckisch, so heiter und hell,
So träumerisch still, und dann wieder so schnell,
Ich verstehe' es dein liebliches Rauschen —
O du wunderbarstiller Portenhain,
Wie mährchenhaft schimmert dein silberner Schein, —
Deinem Traumgesang' möchte ich lauschen. —

„Die ihr bange verzagtet in düsterer Nacht,
Kommt zu mir, wo heiteres Leben erwacht,
Daß es freudig die Bahn Euch erhelle!
Ungläubige! fühlt Ihr die göttliche Kraft,
Die geheimnißvoll waltet und segnend schafft,
In der sprudelnden perlenden Quelle?" —

Ja ich fühl' es — hinweg mit ängstlichem Müh'n,
Ich fühl's, soll uns göttliches Leben erblüh'n,
Hinweg mit den irdischen Sorgen —
Aus verborgenem Urquell bricht es hervor,
Und freudig schäumt es zum Himmel empor,
So gestern, so heute und morgen!

Die Göttin sie nahet im Eichenhain'
Mit der perlenden Schaale, im Frühlingshain',
Mit heiterstrahlendem Auge —
Heilkräftige Göttin! ich fühle dein Weh'n,
Ich danke das freudigste Aufersteh'n
Deinem wonnigen Liebeshauche!

Leb' wohl du lieb' Häuschen im Loimannshain,
So lange ich lebe, denke ich dein,
Und des Glückes, das du mir gegeben —
Leb' wohl, o du Herz, so sonnig und mild,
Das die Thränen des Kummers liebreich stillt,
Gott segne dein echtdeutsches Streben!

Franzensbad, am Pfingstsonntage 1871.

Moritz Heydrich.

Dresdner Grundwasser-Beobachtung.

Nr. d. Brunnens	Bezeichnung des Brunnens.	Höhe des Brunnenwasserspiegels über dem Nullpunkt des Dresdner Elbpegels am:				
		1. Mai.	8. Mai.	15. Mai.	22. Mai.	30. Mai.
	Höhe des Elbwassers, am Dresdner Elbpegel abgelesen	mit +0,235	mit −0,035	mit −0,215	mit −0,740	mit −0,900
1	Wachsbleichgasse Nr. 18, Freimaurerinstitut	+1,482	+1,485	+1,512	+1,489	+1,471
2	Ostraallee Nr. 20	+1,162	+1,189	+1,093	+1,090	+1,063
3	Stiftsstraße Nr. 9, städt. Arbeitsanstalt	+3,000	+2,973	+2,970	+2,907	+2,823
4	Papiermühlengasse Nr. 8	+4,925	+4,921	+4,941	+4,935	+4,951
5	Terrassengasse, am Finanzhause	+0,463	+0,502	−0,246	−0,246	−0,354
6	Antonsplatz, kgl. Polytechnikum	+4,050	+3,970	+3,960	+3,959	+3,951
7	Chemnitzerstraße Nr. 33, kgl. Blindenanstalt	+9,271	+9,261	+9,316	+9,313	+9,261
8	Gr. Ziegelgasse Nr. 31, Schulgut	+1,790	+0,537	+1,682	+1,547	+1,531
9	Pirnaischestraße Nr. 42	+2,862	+2,901	+2,929	+2,896	+2,901
10	Lüttichaustraße Nr. 14	+3,595	+3,891	+3,843	+3,585	+3,529
11	Falkenstraße Nr. 39	+11,491	+11,501	+11,523	+11,668	+11,828
12	An der Elbe Nr. 15	+0,766	+0,564	+0,324	−0,036	−0,191
13	Zeughausplatz Nr. 8, kgl. botanischer Garten	+2,443	+2,465	+2,406	+2,333	+2,338
14	Gewandhausstraße, Casematten	+2,982	+3,026	+3,019	+3,056	+3,013
15	Waisenhausstraße Nr. 22	+3,223	+3,296	+3,248	+3,256	+3,260
16	Sächs.-böhm. Bahnhof	+3,917	+4,048	+4,067	+4,043	+4,040
17	Restauration Bergkeller	+19,610	+19,578	+19,563	+19,628	+19,552
18	Albrechtsgasse Nr. 1	+2,752	+2,782	+2,807	+2,762	+2,754
19	Großenhainer Platz	+0,684	+0,664	+0,634	+0,556	+0,486
20	Uferstraße Nr. 1, ehem. kgl. Wasserbauhof	−0,638	−0,098	−0,061	−0,574	−0,961
21	Königsbrückerstr. Nr. 64, Forsthaus	+1,755	+1,726	+1,724	+1,633	+1,537
22	Hellerstraße Nr. 2 b.	+1,063	+1,018	+1,025	+0,991	+0,943
23	An der Kirche Nr. 4, geistl. Haus	+0,531	+0,545	+0,570	+0,495	+0,356
24	Ecke der Löbauer- und Stolpnerstraße	+2,019	+2,127	+2,122	+2,074	+2,097
25	Bautznerstr., kgl. Holzhof	+1,026	+0,996	+0,906	+0,730	+0,623
26	Wasserstraße Nr. 13	+0,608	+0,560	+0,390	+0,143	−0,044
27	Hauptstr. 1, Rathhaus	+0,598	+0,560	+0,586	+0,109	−0,075

Güterverkauf
in Oesterreichisch Polen!

Unstreitig ist österr. Polen das Land, wo man sich nicht nur vortheilhaft ankaufen, sondern auch beim Güterkauf ein reelles Glück machen kann, indem es gewiß ist, daß nach Vollendung der Verbindungsbahnen, d. i. in 4—5 Jahren, die Güter daselbst hoch im Werthe steigen müssen. Hundert schöne Güter, von denen die meisten zur Anlage von großen Fabriken, auswärtigen Productenhandel und Forstindustrie sich eignen, sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auch werden Aufträge für Kapitalienkäufe in Galizien, Güter-, Wald-, Bergwerks- und Fabrikskäufe in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn und auf. Polen b. besorgt.

Nähere Auskunft ertheilt nur an directe und reelle Käufer die Central-Güter-Agentur des

C. Zyblikiewicz,
Berwata in Galizien.

Geschäfts-Verkauf.

In einer der gewerb- und industriereichsten Großstädte Sachsens beabsichtigt der Besitzer sein nachweislich vorzüglich rentirendes

Hut- und Schirmgeschäft
Detail

mit eleganter Einrichtung und gut sortirtem Lager möglichst bald zu verkaufen. Dasselbe bietet in Folge seiner immer steigenden Prosperität eine äußerst günstige Acquisition und würden zur Uebernahme 2—3000 Thaler erforderlich sein. Reflectirende Selbstkäufer erfahren Näheres auf Offerten unter Chiffre: R. K. № 1612, welche man an die Annoncen-Expedition von Friedrich Voigt in Chemnitz einzusenden bittet.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in zwei Stunden gefahrlos u. sicher Dr. ERNST in Leipzig.

Dresdner Fondsbörse.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Börsenversammlungen von Montag den 5. Juni ab schon Mittags 12½ Uhr beginnen und 1½ Uhr geschlossen werden.

Dresden, den 30. Mai 1871. **Der Vorstand.**

Vom 30. Mai bis 8. Juni

Schlussziehung

der **Gewerbehallen-Verloosung** mit 4000 Gewinnen: 1 im Werthe von 600 Thlr., 3 à 60 Thlr., 5 à 30 Thlr., 8 à 25 Thlr., 23 à 20 Thlr., 40 à 10 Thlr. 80 à 5 Thlr. etc. etc.

☞ Der volle Reinertrag ist zur Anschaffung künstlicher Glieder für Amputirte der sächs. Armee bestimmt.

Loose à 10 Ngr. (auf 10 ein Freiloos) sind zu haben in der alten Bildergalerie und bei vielen Verkaufsstellen der Stadt.

☞ Die sämmtlichen Gewinne sind in der alten Bildergalerie zur Ansicht aufgestellt.

Malz-Heil-Externa

zur Verschönerung der Haut und des Hauptthaares.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Berlin, 5. Januar 1871. Die rühmlichen Aeußerungen der Excellenzen, Ministerpräsident Graf **von Bismarck** und Minister a. D. **von der Heydt** u. A., in Beziehung auf Ihre Malz-Kräuterseifen und Malzpommade ließen mich auch meinerseits Versuche damit machen, und **wurde ich von der Wirksamkeit derselben wahrhaft überrascht.** Die Malztoilettenseife macht die Haut fein und zart, wie keine andere; die Malzpommade schmeidigt und kräftigt das Hauptthaar außerordentlich; **seitdem ich diese anwende, habe ich keinen Kopfschmerz mehr.** Ich habe einer Freundin von der Seife und Pommade gegeben; sie spricht sich eben so lobend darüber aus. Ich bitte mir wiederum eine Quantität davon aus, aber von derselben Qualität wie vorher. **Charlotte Silbermann,** Krinolinen-Fabrikantin, Hoher Steinweg 15, Hof.

Verkaufsstellen bei:

Herrn **Adolf May** in Dresden, Seestraße 16.
Herrn **Friedrich Geissler,** Neustadt a. Markt.
Herrn **Heinr. Julius Linke** in Bautzen.
Herrn **Heinrich Schipke** in Löbau.
Herrn **J. G. Müller** in Großschönau.

Altgraf zu Salm'sche Bierbrauerei, Hainspach in Böhmen.

Bei beginnender Sommersaison empfehlen wir den Herren Restaurateuren unsere feinen **Lager- und Märzen-Biere** als **ein vorzügliches böhmisches Gebräu.**

Kellervorrath in Dresden hält stets die

Bier-Grosshandlung

des Herrn

Hubert Schaupt, Klostergasse 12,

woselbst auch direkte Aufträge angenommen werden.

Hainspach in Böhmen, den 15. Mai 1871.

Die Brauerei-Verwaltung.

Giesshübler Sauerbrunn

„König Otto's Quelle" bei Carlsbad

(der österreichische Selters).

Reinster alkalischer Säuerling.

Täglich frisch gefüllt zu beziehen durch die

Gießhübler Brunnenverwaltung

Mattoni & Knoll in Carlsbad.

Broschüren, Preiscourante etc. gratis.

Gasthaus und Aussichtsthurm auf dem hohen Schneeberg bei Bodenbach an der Böhm.-Sächs. Grenze.

Alle Naturfreunde werden auf die **prachtvolle Aus- und Fernsicht** aufmerksam gemacht. Dies **Gasthaus** ist mit **freundlichen Logis** ausgestattet, mit **ungar. und österr. Weinen, böhm. Bier,** einer **guten böhmischen Küche** versehen, und empfiehlt sich, unter Zusicherung der solidesten Preise, den geehrten **Reisenden** zu gütiger Beachtung. Von **Bodenbach** ist der **Schneeberg** in 2 Stunden zu Fuß und 1½ pr. Wagen, welche im **Post-Hotel** zu **Bodenbach** jederzeit bereit stehen, zu erreichen.

V. Weiss,

Pächter des **Gasthauses** auf dem **Schneeberg** und des **Post-Hotels** zu **Bodenbach.**

Prämienanleihe der Stadt Mailand v. 1866

in Obligationen von 10 Franken,

garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Ziehungen am: 16. Juni, 16. September, 16. Dezember u. 16. März.
Prämien von: Franken 100,000, 50,000, 30,000, 10,000 etc.

Jede Obligation wird **mindestens mit 10 Franken zurückbezahlt.**

Zu haben bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zum Preise von: **Francs 10 = Thlr. 2. 20 sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4. Oe. W. Silber.**

HOTEL BURKERT.—REICHENHALL.

Eröffnung 1. Juni 1871.

Dieser neu errichtete, mit allem modernen Comfort ausgestattete Gasthof, in schönster Lage gegenüber dem Curhaus, von Garten umgeben, hält sich einem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen. 70 **Fremdenzimmer, die meisten mit** Balcon, von 48 Kreuzer an. Table d'hôte **um 1 Uhr, pr. Couvert fl. 1. 12.** Aufmerksame Bedienung, mäßige Preise. — Omnibus zu jedem Zug.

Joh. Paul Burkert, Eigenthümer.

Das Nordseebad zu Wyk auf Föhr

im Herzogthum Schleswig

steht von der **Mitte des Juni** an geöffnet. Von **Hamburg oder Altona** reist man mittelst der **Eisenbahn nach Husum,** von wo fast täglich **Dampfschiffsverbindung mit Föhr** stattfindet. Wyk hat eine **Telegraphen-Station.** Specielle Auskunft über die Verhältnisse des Bades wie die Reiseroute geben Programme, welche in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Dresden** etc. **unentgeltlich zu haben sind.** Schriftliche Auskunft ertheilt **der Eigenthümer der Badeanstalt**

G. Weigelt.

Wassermühlen-Verkauf.

Ein sehr gut rentables Wassermühlen-Etablissement mit großer Bäckerei, in flottem Geschäfts-Betriebe, Lage außerordentlich gut und schön, nahe bei Breslau, auch zu anderer Fabrik-Anlage sich eignend, ist bei circa 8000 Thlr. Anzahlung wegen Alter des Besitzers sofort zu verkaufen. Prospect und Anschlag sind einzusehen, auch schriftlich zu haben in **H. Engler's** Annoncenbureau in **Leipzig.**

Geschäfts-Verkauf.

Eine im besten Betriebe befindliche Colonial- und Gewürzwaarenhandlung in Hamburg, mit eleganter Einrichtung und guter Kundschaft ist preiswürdig zu verkaufen. Miethe billig. Auf Wunsch kann das Haus mit überlassen werden. Adressen sub **F. N. 840** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.**

Logis- und Dienstvermittelungs-Institut

Victoriastrasse Nr. 20.

Epilepsie (Krämpfe) heilbar!

Eine „Anweisung, die **Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe)** durch ein seit 9 Jahren bewährtes **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben v. **Fr. A. Quante, Fabrik-Besitzer, Inhaber mehrerer Verdienst- u. Ehrenmedaillen, Diplome** etc. zu **Warendorf in Westfalen**", welche gleichzeitig zahlreiche, theils **amtlich** constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

NB. Durch gleichzeitigen Gebrauch eines von mir in neuerer Zeit erfundenen u. erprobten Nerven-Elixirs wird die gründliche Heilung auch in den hartnäckigsten Fällen dauernd erzielt.

Importirte

Cigarren.

Riohondo Londres Flor	à 40 Thlr.
Flor de Aroma	à 50 „
Traviata	à 50 „
Dulzura	à 60 „

sowie div. **feinere Marken** empfiehlt

Paul Busse,
Wilsdrufferstr. 14.

Eine alte süddeutsche **Weinhandlung** sucht unter sehr günstigen Bedingungen einen

tüchtigen Vertreter

für einen größern Rayon.

Offerte sub **L. R. 1747** an das Annoncenbureau von **Rudolf Mosse** in **Nürnberg.**

Verkauf

herrschaftlicher Besitzungen in und bei Dresden, eleganter Villen im Elbthale von der Sächs. Schweiz bis Meißen gelegen, rentable Miethhäuser in allen Theilen Dresdens und ländlichen **Großgrundbesitz** in ganz Deutschland bei

E. M. Kaiser in Dresden,

gr. Brüdergasse Nr. 18, vis-à-vis der Hof- u. Sophienkirche.

Von 11 bis 1 Uhr Mittag im **Hôtel Lingke,** Seestraße 22 u. 23.

Ein routinirter Buchhalter,

bei 15 Jahren in commerziellen und industriellen Firmen thätig, welcher auch geläufig **englisch** und **französisch** correspondirt, wünscht ein neues Engagement anzunehmen. Beste Referenzen. Geneigte Anträge sub **D. N. # 20** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Dresden.**

Gaskronen,

Ampeln, Wandarme, Lyras, Kochapparate etc. etc. empfehlen in den verschiedensten Formen und Größen zu den billigsten Preisen. — Unser Magazin, welches die größte Auswahl deutscher, englischer und französischer Fabrikate enthält, ist stets der Besichtigung geöffnet.

Schilling & Walter,
am See Nr. 40.

Ein größeres Speditionsgeschäft bietet einem gewandten und routinirten Manne, der im Eisenbahn-Güterdienste bewandert und mit allen Fracht-Tarifen völlig vertraut sein muß, als

Calculator

eine dauernde und sichere Stellung unter vortheilhaften Bedingungen. Nur völlig befähigte und gut empfohlene Personen belieben sich zu wenden sub **Q. M. 863** an die Annoncenexpedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.**

Rittergutsverkauf oder Tausch.

Drei schöne Rittgtr. ohnweit Görlitz im Preise von 60, 85 und 110 Mille Thlr. sind verk. oder auf Häuser zu vertauschen. Näheres Görlitz, Klosterplatz 16.

R. W. Schmidt, früh. Gutsbes.

8—10,000 Thaler.

Ein junger Mann (Kaufm.) wünscht mit ca. 8—10 Mille in einem Geschäfte; am liebsten hier oder in nächster Nähe Dresdens als **Compagnon** einzutreten oder eines für eign. Rechn. zu übernehmen. **J. S. # 80** Exped. dies. Bl.

Für Unterleibs- u. Hautkrankheiten etc. **Dr. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91,** 2 Tr., v. 8—1, 4—7 **Auswärtige mit gleichem Erfolge brieflich.**

A. priv. Buschtěhrader Eisenbahn.

Fahrplan für die Strecke Eger-Carlsbad.

Gültig vom 10. Juni 1871.

Von **Eger** nach **Carlsbad.**

Stationen.	Pers.-Z. No. 2		Pers.-Z. No. 4		Pers.-Z. No. 6		Gem. Z. No. 8	
	Uhr	M.	Uhr	M.	Uhr	M.	Uhr	M.
	Früh		Mittags		Abends		Nachm.	
Eger . . . Abf.	8	50	1	.	8	25	3	45
Tirschnitz . . . „	9	3	1	13	8	38	4	2
Mostau-Nebanitz „	9	14	1	24	8	49	4	15
Königsberg-M. Kulm	9	22	1	32	8	56	4	32
Dassnitz . . . Abf.	9	32	1	42	9	6	4	44
Zieditz . . . . „	9	43	1	53	9	17	4	57
Falkenau . . . „	9	54	2	4	9	28	5	12
Elbogen-Neusattel „	10	13	2	23	9	47	5	34
Chodau . . . . „	10	26	2	31	9	55	5	52
Carlsbad . . Ank.	10	45	2	50	10	14	6	16
	Vorm.		Nachm.		Nachts		Abends	

Von **Carlsbad** nach **Eger.**

Stationen.	Pers.-Z. No. 1		Pers.-Z. No. 3		Pers.-Z. No. 5		Gem. Z. No. 7	
	Uhr	M.	Uhr	M.	Uhr	M.	Uhr	M.
	Nachm.		Vorm.		Nachm.		Früh	
Carlsbad . . Abf.	3	10	10	5	5	30	5	20
Chodau . . . . „	3	31	10	25	5	51	5	49
Elbogen-Neusattel „	3	40	10	34	6	.	6	.
Falkenau . . . „	4	3	10	57	6	23	6	31
Zieditz . . . . „	4	10	11	4	6	30	6	39
Dassnitz . . . „	4	21	11	15	6	41	6	52
Königsberg-M. Kulm	4	31	11	26	6	51	7	6
Mostau-Nebanitz Abf.	4	38	11	33	6	58	7	14
Tirschnitz . . . „	4	53	11	48	7	11	7	31
Eger . . . . Ank.	5	3	11	58	7	21	7	45
	Nachm.		Mittags		Abends		Früh	

Die Personenzüge Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 verkehren mit Wagen I., II. und III. Klasse, die gemischten Züge mit Wagen I., II., III. und IV. Klasse.

Prag, im Mai 1871.

Die General-Direction.

Fabrik von Kunstmöbeln.

Dresden, Moritzstraße 2, Palais des Hôtel de Saxe. **MORITZ MEYER,** Hoflieferant. Dresden, Moritzstraße 2, Palais des Hôtel de Saxe.

Vollständige Einrichtungen in jedem Styl werden auf Bestellung in kürzester Zeit ausgeführt.

Bekanntmachung.

Sächsische Lombard-Bank zu Dresden.

Durch den beendeten Bau großer neuer Niederlagen in unserem Lagerhof, kleine Packhofstraße Nr. 1, ist es uns wieder möglich, kaufmännische Waaren auf Lager zu nehmen. Die Niederlagen sind hell und trocken gelegen und zur Aufnahme aller Waaren passend. Wir gewähren Darlehne in Conto Corrent auf die bei uns lagernden Waaren und Fabrikate bis zu ⅔ des Werthes, bewilligen die theilweise Rückzahlung des Darlehns und Abnahme der Güter etc. und besorgen deren Spedition für das In- und Ausland.

Anmeldungen erbitten wir unter unserer Adresse:

„**Direktion der Sächsischen Lombard-Bank zu Dresden**".

Dresden, den 1. Juni 1871.

Direktion der Sächs. Lombard-Bank.

Gegen die Leiden der Harnorgane.

Telegraphen-Station. **BAD WILDUNGEN.** Eisenbahn-Station Wabern b. Cassel.

Die **natürlichen** Wildunger Mineralwasser **m. specifischen Heilkräften** gegen **Stein, Gries, Blasencatarrh, Blasenkrampf, Zuckerharnruhr** etc., fehlerhafte **Menstruation, Bleichsucht** etc., werden **z. jed. Jahreszeit i. ganz. Flaschen** versandt. **Eisenb. kohlensäurereiche Bäder!!** — Als comfort. Wohnung z. empfehl. **Bade-Logirhaus u. Europ. Hof,** i. d. Nähe der Quellen. Logispreise bed. i. d. Vor- und Nachcur **billiger.** Hauptcur vom 15. Juni bis 15. August. **Saison vom 1. Mai bis 10. October.** — Alle das Etablissement betr. Aufträge nimmt entgegen die Brunnen-Inspection.

Im Verlage von **C. Heinrich** in **Dresden** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kalender

für das

Königreich Sachsen

auf das Schaltjahr 1872.

Astronomischer Kalender. Verzeichniß der Märkte im Königreich Sachsen, den Thüringischen Staaten und den anstoßenden preußischen Landestheilen. Astronomische, meteorologische und statistische Mittheilungen. Uebersicht der Wahlbezirkseintheilung für die Reichstags-, Landtags- und Synodewahlen im Königreich Sachsen. Vergleichung der alten und neuen Maaße und Gewichte.

Zusammengestellt im Statistischen Bureau des Königlichen Ministeriums des Innern.

Preis: 10 Ngr.

Nachdem ich den **15. September d. J.** mein

Cigarren- & Tabakgeschäft

gänzlich aufgebe, so habe ich einen

Ausverkauf

zu bedeutend **herabgesetzten** Preisen veranstaltet.

Curt Albanus,

neben dem Königl. Schloß, Schloßstr. 14b.

Billiger Möbelverkauf.

Echte Mahagoni- & Nussbaum-Bettstellen u. Matratzen,
„ „ „ **Salon-, Schreib- und Waschtische,**
„ **Secretairs, Verticos, Kleider- & Waschschränke, Causeusen, Fauteuils, Ottomanen u. Rosshaarmatratzen u. Meubelbezugstoffe,**

solid und billig verkauft

die Möbelhalle, Struve-Straße 25, am Räcknitzplatz.

Halber Preis!

Da ich mich genöthigt sehe, meine **Schirmfabrik** aufzugeben, so verkaufe sämmtliche Schirme und Pariser Spazierstöcke zum **halben Preise.** Auch wäre ich geneigt, das seit vielen Jahren bestehende Geschäft unter günstigsten Bedingungen sofort **zu verkaufen.** Fachkenntnisse würden gelernt.

Carl Gustav Richter, Amalienstraße 4, Dresden.

Wichtige Novität!

Im Verlage von **R. Oldenbourg** in **München** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutscher Novellenschatz

herausgegeben von

Paul Heyse u. Hermann Kurz.

Band I—III à 20 Bg. in 8° in reichem Umschlag broschirt.

Preis per Band 15 Sgr. oder 54 kr.

Der Gedanke, das **Beste,** was auf dem Gebiete der **Novelle** in der vaterländischen Literatur geleistet ist, nach Art der lyrischen Anthologien **zu sammeln** und in **übersichtlicher Folge herauszugeben,** bedarf wohl kaum der Rechtfertigung. Die Verlagshandlung hofft daher mit dem „**deutschen Novellenschatz**" dem Lesepublicum der verschiedensten **Kreise eine werthvolle** und willkommene **Gabe** zu bieten. Die berühmten Namen der Herausgeber bürgen dafür, daß einerseits nur **das wirklich Werthvolle** in dieser Sammlung Platz finden wird, andererseits auch **keine ächte Perle** unserer Literatur **unbeachtet** bleiben wird, sei sie auch längst schon den Augen des Publicums unter der Ueberfülle der Tagesliteratur entschwunden.

Inhalt der ersten 3 Bände:

I. Band: Die neue Melusine. Von **Goethe.** Die Verlobung auf St. Domingo. Von **H. v. Kleist.** Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl. Von **Clemens Brentano.** Der tolle Invalide auf Fort Ratonneau. Von **Achim v. Arnim.** Das Fräulein von Scudery. Von **E. T. A. Hofmann.**

II. Band: Die Gemälde. Von **L. Tieck.** Der letzte Savello. Von **C. Fr. Rumohr.** Brigitta. Von **Adalbert Stifter.** Der Stern der Schönheit. Von **August Wolf.**

III. Des Lebens Ueberfluß. Von **L. Tieck.** Die Glücksritter. Von **Joseph v. Eichendorff.** Die katholische Mühle. Von **Adolph Widmann.** Romeo und Julia auf dem Dorfe. Von **Gottfried Keller.**

Die folgenden Bände werden Ausgewähltes bringen von: Berthold Auerbach, Louise v. Gall, Jeremias Gotthelf, Hermann Grimm, Carl Gutzkow, Moritz Hartmann, W. Hauff, Edm. Höfer, Karl Immermann, Leopold Kompert, August Kopisch, L. Kruse, Ferd. Kürnberger, Franz Kugler, Fanny Lewald, Friederike Lohmann, Alfred Meißner, Melchior Meyr, Eduard Mörike, A. Reinbold, W. H. Riehl, Otto Roquette, L. Schefer, Hermann Schmid, Levin Schücking, C. Spindler, Theodor Storm, Robert Waldmüller (Duboc), Ad. Wilbrandt, Zschokke, und vielen Anderen.

Drei weitere Bände erscheinen im Herbste 1871.

Jeder Band wird einzeln verkauft.

Zwickau.

Hentschel & Schulz,

Bankgeschäft.

Ein- u. Verkauf von Kohlen-Actien.

Eine vorzüglich gute **Doppelsteppstich-**

Familien-Nähmaschine

eine dergleichen **Handwerker-**

Nähmaschine

ist Wegzugs halber billig zu verkaufen: **Moritz-Allee Nr. 10 part.**

Tapeten u. Decorationen für Wände und Plafonds — **Teppiche u. Möbelstoffe** aller Gattungen

Rouleaux, Tischdecken u. s. w.

Dresden, Neumarkt u. Moritzstr. Hôtel de Saxe. — **HEINRICH HOPFFE,** Königlicher Hof-Lieferant. — Dresden, Neumarkt u. Moritzstr. Hôtel de Saxe.

Naturwarme Bäder und Trinkcur. Douchen mit kohlens. Gas. — **Soolbad Nauheim.** — Telegraphen-Station, 30 Minuten von FRANKFURT a. M. p. Main Wes.-Bahn. Eröffnung seit 1. April.

Nauheim bietet dieselben Annehmlichkeiten wie Wiesbaden und Homburg.

F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant,

Frauenstraße 11 part. u. 1. Etage.

Lager von **Teppichen, Stoffen** für **Möbel** und **Portièren, Tischdecken** aller Art, **Cretonnes** und **Glacé-Cattunen, Rouleaux, Wachstuchen, Schlafdecken, Reisedecken** u. s. w.

Leipziger Bank.

Geschäfts-Uebersicht ultimo Mai 1871.

Activa.		Passiva.	
Baarvorräthe	Thlr. 2,287,400.	Actien-Capital	Thlr. 8,000,000.
Wechsel	„ 3,509,400.	Reservefonds	„ 300,000.
Lombard	„ 1,662,080.	Banknoten in Umlauf	„ 4,211,240.
Effecten	„ 184,800.	Giro-Guthaben	„ 719,190.
Debitoren	„ 710,000.	Creditoren	„ 80,000.

EISSCHRAENKE und Zeichnen in all n Größen (— Preiscourante gratis —) empfiehlt Eduard Geucke, 9 Annenstraße 9.

TUFFSTEIN ein reizender Gartenschmuck, zu Beeteinfassungen, Springbrunnen, Aquarien, Grotten, Säulen ꝛc. ꝛc. **Eduard Geucke,** 9 Annenstrasse 9.

Ausverkauf meines **Korbwaaren-Lagers.**

Der ergebenst Unterzeichnete beabsichtigt sein großes Lager von Korbwaaren Wilsdrufferstraße Nr. 45 auszuverkaufen. Mit Rücksicht darauf, daß ich mein jetziges Verkaufslokal den 1. Juli d. Js. verlasse, empfehle ich sämmtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Heinrich Schurig jun., Wilsdrufferstraße Nr. 45.

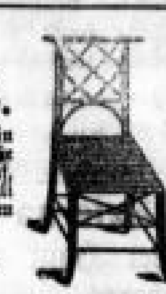

Für Capitalisten.

Zur Dismembration und höchstmöglichen Verwerthung eines Rittergutes mit Vorwerk, Areal 1000 Morgen, mit Ziegelei, sehr rentablem Torfstich, Stärkefabrik ꝛc. in der Nähe einer größern Stadt, Eisenbahnknotenpunkt, wird ein Theilnehmer mit einem disponibeln Capital von 15,000 bis 20,000 Thlr. gesucht, für welches beste Sicherstellung gegeben wird. Das Geschäft bietet hohen Gewinn und ist schnell zu machen. Offerten sub **D. J. # 66** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Dresden.**

Erstes Dresdner Sprach-Collegium

1863 begründet. — Prager Strasse 36. — 1866 amerik. organisirt.

Fremdnationale Professoren und Lehrerinnen für alle Haupt-Sprachen. Solostunden und Französische und Englische Conversations-Zirkel für Damen und Herren jeder Altersstufe. Den geehrten Eltern, deren Söhne und Töchter jetzt die Schule verlassen haben, werden die grösseren Zirkel des Collegiums besonderer Beachtung empfohlen.

Nach Queensland in Australien befördern Dienstmädchen für 10 Thlr. sowie Landleute und Handwerker zu billigen Passagepreisen. **Louis Knorr & Co.** in **HAMBURG,** und das **Central-Seeschiffahrts-Comptoir, Dresden,** Waisenhausstraße 34.

Seebad Helgoland.

Die Bade-Anstalt eröffnet am 15. Juni ihre Saison **gleichzeitig mit der Dampfschifffahrt von der Elbe und von der Weser aus,** und schliesst dieselbe am 30. October.

In dem stillen, ruhigen Helgoland hat die Natur bekanntlich alle Eigenschaften eines heilkräftigen Seebades vereinigt, welche einzeln schon als Vorzüge eines Badeortes am Meeresstrande geltend gemacht werden. **Man badet beliebig bei der Fluth wie bei der Ebbe auf festem Sandboden, gleich sicher bei starkem wie bei schwachem Wellenschlag;** besonders aber durch die insularische Lage, meilenweit vom Dunstkreise des Festlandes entfernt, werden der milden, belebenden Seeluft die specifischen Eigenschaften, welche den hauptsächlichsten Antheil an den heilkräftigen und unstimmenden Wirkungen der Curen haben, vor jedem verändernden Einfluss geschützt. **Dieserhalb ist Helgoland auch als klimatischer Curort sehr in Aufnahme gekommen.** Im neuen Badehause sind stets alle Gattungen warmer Bäder, sowie Sturz-, Douche-, Regen- und Sitzbäder zu haben; frische Molken und natürliche Mineralwässer liefert die Landesapotheke.

Ein angenehmer Aufenthalt und interessante Abwechselungen sind den Curgästen geboten durch das elegant eingerichtete Conversationshaus, **dessen Räumlichkeiten gegenwärtig durch Abschaffung des Hasardspieles verdoppelt wurden,** durch vorzügliche Küche und Keller, die gewähltesten Zeitungen, durch Bälle, Concerte, durch das neue schöne Theater, Meerfahrten in Ruder- und Segelschiffen, Jagd und Fischfang, sowie durch die in ihrer Art wohl einzigen Felsengrotten-Erleuchtungen.

Während der Saison unterhalten zwei grosse, eiserne **Seedampfschiffe,** welche auf das comfortabelste durch grosse Salons, eigene Damen- und Privatkajüten, sowie vorzüglich gute Restaurationen eingerichtet sind, einen regelmässigen Verkehr mit Helgoland.

Von den resp. Directionen dieser Schifffahrt wurden die nachstehenden Fahrpläne festgestellt:

Von **Hamburg nach Helgoland** fährt das der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft** gehörende Dampfschiff

Cuxhaven,

Capitain **J. A. Lührs.**

Vom 15. Juni bis 13. Juli jeden Montag und Donnerstag.
Vom 17. Juli bis 14. September jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend.
Vom 18. September bis 28. September jeden Montag und Donnerstag.
Ferner am Donnerstag den 5., 12. und 19. October.
Abfahrt von Hamburg Morgens 10 Uhr.

Von **Helgoland nach Hamburg** zurück jeden folgenden Tag, **doch niemals vor 7 Uhr früh.**

Dieses von keinem Dampfschiffe auf der Elbe an Schnelligkeit übertroffene Schiff wird die ganze Tour in 6 bis 7, die eigentliche Meerfahrt in 2 bis 3 Stunden zurücklegen.

Von **Bremerhaven-Geestemünde nach Helgoland** fährt der dem **Norddeutschen Lloyd** gehörende Doppelschrauben-Dampfer

Nordsee,

Capitain **J. Putscher.**

Vom 27. Juni bis 8. Juli jeden Dienstag und Sonnabend.
Vom 11. Juli bis 9. September jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Vom 12. September bis 30. September jeden Dienstag und Sonnabend.
Ferner am Sonnabend den 7. October.
Abfahrt von Bremerhaven-Geestemünde 9 Uhr Morgens.

Von **Helgoland** zurück jeden folgenden Tag, **jedoch Sonntags bei Helgoland verweilend.**

Bestellungen auf Logis übernimmt die unterzeichnete Direction, während der Badearzt Herr Dr. v. Aschen auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Helgoland, Mai 1871.

Die Direction des Seebades.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

½ Fl. 15 Ngr., ½ Fl. 1⅙ Thlr. ½ Fl. 1 Thlr., ½ Fl. 2⅙ Thlr.

Um das einzig garantirte Natur-Schönheits- und Schutzmittel gegen **Sonnenbrand** und **Sommersprossen** zu besitzen, welches zugleich alle Fehler und Mängel der Haut, wie **Kupferröthe, rothe Nasen,** entfernt, dieselbe sofort blendend weiß, weich, zart, glatt und geschmeidig macht, kühlend, erfrischend und verschönernd wirkt, fordere man in dem General-Depôt bei dem

Hoflieferanten Lohse, Berlin, Jägerstraße 46,

sowie bei allen renommirten Kaufleuten und Coiffeurs des In- und Auslandes das weltberühmte

Eau de Lys de LOHSE, Schönheits-Lilien-Milch,

welches alle Hautmittel der Welt übertrifft und über dessen außerordentlichen Erfolg und Wirkung von allen Weltgegenden Tausende von Dankbriefen eingeben, welche Discretion halber nicht veröffentlicht werden.

Alleinige Niederlage bei **Oscar Baumann,** Frauenstrasse 10.

Udwitzer Braunkohlen-Actien-Gesellschaft zu Tharand.

Nach Verlauf des zur 10. Ratenzahlung öffentlich bekannt gemachten Termins werden gemäß § 5 des Statuts alle mit ihren Einzahlungen noch in Rückstand gebliebenen Herren Actionäre hiermit aufgefordert:

diese rückständigen Einzahlungen nebst 10 % der ausgeschriebenen Beträge spätestens bis 11. Juli d. J. zur Gesellschaftskasse anher einzusenden, widrigenfalls die bisher geleisteten Einzahlungen der Gesellschaftskasse verfallen.

Tharand, am 29. Mai 1871.

Der Verwaltungsrath **V. Reum,** d. Z. Vors.

Teplitz.

Gasthof zum schwarzen Adler

empfiehlt sich einem geehrten P. T. Publikum aufs Beste.

F. M. Lagler.

Oelgemälde-Auction.

Montag d. 5. Juni, Vormittags von 11 Uhr an, gelangen im Glassalon der Königl. Gerichts-Auction zu Dresden — **Rampische Straße Nr. 21** — im Auftrage eines auswärtigen Sammlers circa

70 Oelgemälde in Goldrahmen,

worunter sich **Originale** von Franz Krause, H. Hiller, Hampe, Gebhardt, Pistor, Schmitz, Kreiser, Ratti, u. and. Meister, sowie gut ausgeführte **Copien** befinden, zur Versteigerung.

Carl Breitfeld, Kgl. Bez.-Ger.-Auctionator.

Wasserheilanstalt zu Liebenstein

bei **Eisenach.**

Nahe-Werrabahnstation Immelborn *(Postanschluss).*

Schöne und gesunde Gebirgsgegend. — Auf 30jährige Praxis begründetes und bewährtes Wasserheilverfahren. — Klimatische Kur, Milch- und Molkenkur, Liebensteiner Eisensäuerling. Electrotherapie. — Hauptsächliche **Indicationen:** Nervenkrankheiten, Krankheiten der Athmungs- und der Verdauungsorgane, Blutarmuth, Rheumatismus, Gicht, Scrofeln.

Nähere Auskunft sowohl über die **herzogliche** Anstalt wie über Dr. **Martiny's Privatanstalt** durch den ärztlichen Vorstand derselben

Sanitätsrath **Dr. Martiny.**

Lüder & Tischer,

Dresden, Neustadt.

Bank- und Wechselbranche.

Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Actien, Sorten. Ausführung einschlagender Commissionen. Einlösung fälliger Coupons. Billigstes Wechsel-Incasso. Wechsel, Accreditifs etc., besonders auf New-York und andere Hauptplätze der vereinigten Staaten.

Kohlenfilter

zur Reinigung des schlechten Wassers, wie solche von und auf Anordnung der Militair-Medicinal-Abtheilung des königl. preuß. Kriegsministeriums für die deutsche Armee geliefert werden, offeriren wir für den Gebrauch in Haushaltungen, Landwirthschaften, Krankenhäusern, Fabriken ꝛc.

Die Fabrik plastischer Kohle in **Berlin**

(H. Lorenz & Th. Vette), Engelufer 15.

Illustrirte Preis-Courante gratis.

Lager in **Dresden** bei:

Gebrüder **Eberstein,** Altmarkt 12.

Havana-Cigarren.

Der geringe Ausfall der 1870r Havana Tabake, welcher Importen kaum räthlich erscheinen läßt, hat mich veranlaßt, von den

vorzüglichen 69r ächten Havana-Cigarren

von 80 Thlr. an, noch größere Posten in den besten Marken abzuschließen, um so meine werthen Abnehmer auf lange Zeit hinaus mit guten Cigarren zu entsprechend billigen Preisen versorgen zu können. Proben stehen jederzeit gern zu Diensten.

G. A. Dressler,

Schloßstraße u. Sophienstraße.

Das Soolbad Salzungen

im Herzogthum **S.-Meiningen,** an der Werrabahn gelegen, ist vom 11. Mai bis Ende September geöffnet. Zweckmäßige, allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Anstalten verwerthen die vortrefflichen Kurmittel zum Besten der Leidenden; besonders werden bei **Scropheln, Anämie** und den von ihr abhängigen Krankheiten, bei **Rheumatismus, Frauen-** und **chronischen Hautkrankheiten,** vor Allem aber durch Einathmen zerstäubter, gesättigter Soole bei allen **Brust-** und **Kopfkrankheiten** ausgezeichnete Kurresultate erzielt. Die stärkende, reine Luft, die reizenden Umgebungen Salzungens, die Billigkeit des Aufenthalts zeichnet dieses Badeort vor vielen anderen vortheilhaft aus. Näheres enthält die neueste, in der Hofbuchhandlung von Scheermesser daher erschienene Schrift: „Das Soolbad Salzungen" von **Medizinalrath** Dr. **Wagner,** welcher auch, sowie die Unterzeichnete bereitwilligst briefliche Auskunft ertheilt.

Salzungen, im April 1871.

Die Bade-Direktion: **O. Rommel.**

Teplitz-Schönau.

Germania,

Czapek's Café und Restaurant,

schönste Lage von Teplitz-Schönau. Logis pr. Woche von 3 Fl. aufwärts, pr. Tag 50 kr. aufwärts.

Guter Mittagstisch.

Das im „Dresdn. Journ." v. 3. Juni, „Dresdn. Nachr.", „Sächs. Dorfztg.", „Leipziger Dorfanz." warm empfohlene Werkchen:

Die sächs. Armee im deutsch-franz. Kriege 1870/71,

2. Aufl., ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und in **Dresden-Neustadt** bei **C. Höckner** für den Preis von 5 Ngr. vorräthig.

Pirna. **Die Verlags-Exped.**

Biblorhaptes

französische Fakturabücher **mit Mechanik,** elegant und dauerhaft, wesentlich billiger wie Pariser Fabrikat.

Carl Stähle, Stuttgart, Hirschstraße Nr. 30.

Die General-Agentur der **Norddeutschen Vieh-Versicherungsbank** in **Hannover** ist für das **Königreich Sachsen,** mit Domicil **Dresden,** einem bereits für andere Versicherungsbranchen thätigen Vertreter zu **übertragen.**

Gefl. Offerten beliebe man an die Direction der Bank, Deisterstraße 5 in Hannover, zu richten.

Schnelle Hülfe

gegen jeden Husten und Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Kinderkrankheiten, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Verstopfung, durch **L. W. Egers**'schen Fenchel-Honig-Extract, allein echt zu haben bei: **Benno Schmidt,** sonst R. H. Panse in Dresden, Frauenstraße Nr. 9, **Carl Mauke** in Zittau, **Friedr. Müller jr.** in Großenhain, **C. Klien** in Großröhrsdorf, **Gebr. Hähnel** in Pirna.

Reise-Koffer,

eignes Fabrikat, Taschen ꝛc. empfiehlt stets in sehr großer Auswahl

Ad. Göbel,

Pirnaische Straße 10.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von **Bremen** nach **Newyork** und **Baltimore**

eventuell **Southampton** anlaufend

D. Köln	3. Juni nach Newyork	D. Baltimore	21. Juni nach Baltimore
D. Berlin	7. Juni „ Baltimore	D. Rhein	24. Juni „ Newyork
D. Main	10. Juni „ Newyork	D. Frankfurt	28. Juni „ Newyork
D. Newyork	14. Juni „ Newyork	D. Hansa	1. Juli „ Newyork
D. Weser	17. Juni „ Newyork	D. Leipzig	5. Juli „ Baltimore

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Crt. **Fracht:** £ 2. — mit 15% Primage per 40 Cubicfuß Bremer Maaße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

von **Bremen** nach **Westindien** via **Southampton**

Nach **Colon, Savanilla, La Guayra** und **Porto Cabello** mit Anschlüssen via **Panama** nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach **China** und **Japan:** D. **König Wilhelm I.** Mittwoch 7. Juni; D. **Kronprinz Friedrich Wilhelm** Freitag 7. Juli **und ferner am 7. jeden Monats.**

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Ich bin ermächtigt, für die obigen Postdampfer Passagiere fest anzunehmen, und halte zu Contractabschlüssen meine Agentur bestens empfohlen.

Adolph Hessel, Dresden, Scheffelgasse 32 part.

Zu Passagier-Annahme und Contractabschlüssen für obige Dampfer ist ermächtigt das **Central-Seeschiffahrts-Comptoir, Dresden,** Waisenhausstraße 34.

Chr. Seidel's

Email-Ofen-Fabrik in Dresden

empfiehlt

Salon-Oefen in jeder Größe und Form in 40 verschiedenen Zeichnungen:

hellfarbig . . . . . . von 25 Thlr. an,
weiß . . . . „ 38 „ „
grüne altdeutsche . . . . „ 90 „ „

Camin-Oefen mit weißer Email-Glasur von 85 Thlr. an.

Camin-Oefen, Hoch-Renaissance, mit eingebrannter Malerei (alla maniera della robbia) von 120—400 Thlr.

Bade-Bassins von weißen, blauen, grünen Email-Fließen in Cement.
Pferde-Stall-Bekleidungen in verschiedenen Mustern „ „
Koch-Heerde mit Wandbekleidungen, hellfarbig von 40 Thlr. an, weiß mit soliden Metallgarnituren von 70 bis 400 Thlr.
Album, Proben, Anschläge stehen gern zur Disposition, aufgestellte Schau-Oefen in der Fabrik **Großenhainer Platz** zu besichtigen.

Sächsische Schweiz.

Hôtel zum Forsthaus Pirna

hält geehrten Touristen seine restaurirten, nach der Elbe gelegene Zimmern, seinen Garten, gute warme und kalte Speisen, sowie die Weine und Biere bestens empfohlen.

Albin Seifert.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.